

Tätigkeitsbericht 2016

der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft des Kantons Bern



Tätigkeitsbericht 2016

der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft des Kantons Bern



Justizleitung

7

Zivil- und Strafgerichtsbarkeit

25

Verwaltungsgerichtsbarkeit

61

Staatsanwaltschaft

87

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

TÄTIGKEITSBERICHT 2016

ABS	Aufsichtsbehörde in Betreibungs- und Konkursachen (Obergericht)	FIN	Finanzdirektion des Kantons Bern
ABA	Amt für Betriebswirtschaft und Aufsicht der → JGK	FIS	Finanzinformationssystem des Kantons Bern (Software)
AGG	Amt für Grundstücke und Gebäude der → BVE	FP	Finanzplan
AHV	Alters- und Hinterlassenenversicherung	FU	Fürsorgerische Unterbringung
ALV	Arbeitslosenversicherung	GGV	Gemeinsame ICT-Grundversorgung
APV	Verordnung vom 25. Oktober 2006 über die Anwaltsprüfung (BSG 168.221.1)	GK	Gehaltsklasse
ASP	Abteilung Strukturverbesserungen und Produktion des Amtes für Landwirtschaft und Natur → VOL	GSA	Generalstaatsanwaltschaft des Kantons Bern
AuG	Bundesgesetz vom 16. Dezember 2005 über die Ausländerinnen und Ausländer (SR 142.20)	GSOG	Gesetz vom 11. Juni 2009 über die Organisation der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft (BSG 161.1)
BAV	Bernischer Anwaltsverband	HR	Human Resources
BetmG	Bundesgesetz vom 3. Oktober 1951 über die Betäubungsmittel und die psychotropen Stoffe (Betäubungsmittelgesetz; SR 812.121)	IKS	Internes Kontrollsystem
BGE	Bundesgerichtsentscheid	IR ZSJ	Informationsreglement der Zivil-, Straf- und Jugendgerichtsbehörden vom 12. November 2010 (BSG 162.13)
BSG	Bernische Systematische Gesetzesammlung	IV	Invalidenversicherung
BV	Berufliche Vorsorge	JA	Jugendanwältin/Jugendanwalt
BVE	Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion des Kantons Bern	JGK	Justiz-, Gemeinde- und Kirchen- direktion des Kantons Bern
BVGer	Bundesverwaltungsgericht	JuKo	Justizkommission des Grossen Rates
BVK	Bodenverbesserungskommission des Kantons Bern	JUS	Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft des Kantons Bern
CAF	Abteilung für französischsprachige Geschäfte (Verwaltungsgericht)	KAG	Kantonales Anwaltsgesetz vom 28. März 2006 (BSG 168.11)
Dienst ÜPF	Dienst Überwachung Post- und Fernmeldeverkehr	KAIO	Amt für Informatik und Organisation der → FIN
eANR	elektronisches Anwalts- und Notariatsregister	KESB	Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden → JGK
EG ZSJ	Einführungsgesetz vom 11. Juni 2009 zur Zivilprozessordnung, zur Strafprozessordnung und zur Jugendstrafprozessordnung (BSG 271.1)	KESGer	Kindes- und Erwachsenenschutzgericht (Obergericht)
EL	Ergänzungsleistungen	KOST	Koordinationsstelle Strafregister und DNA
EMRK	Europäische Menschenrechtskonvention vom 4. November 1950 (SR 0.101)	KV	Krankenversicherung
ESchK	Enteignungsschätzungskommission des Kantons Bern	MAG	Mitarbeitergespräch
		MÜV	Massnahmenüberprüfungsverfahren
		MV	Militärversicherung
		NEF	Neue Verwaltungsführung
		OG	Obergericht des Kantons Bern
		OrR OG	Organisationsreglement vom 23. Dezember 2010 des Obergerichts (BSG 162.11)
		PBG	Bundesgesetz vom 20. März 2009 über die Personenbeförderung (SR 745.1)

PV	Personalverordnung vom 18. Mai 2005 (BSG 153.011.1)
RG BJS	Regionalgericht Berner Jura-Seeland
RG BM	Regionalgericht Bern-Mittelland
RG EO	Regionalgericht Emmental-Oberaargau
RG OL	Regionalgericht Oberland
RKMF	Rekurskommission des Kantons Bern für Massnahmen gegenüber Fahrzeug- führerinnen und Fahrzeugführern
SchKG	Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs vom 11. April 1889 (SR 281.1)
SKIS	Schweizerische Konferenz der Informationsbeauftragten der Staats- anwaltschaften
SMVG	Gesetz über den Straf- und Mass- nahmenvollzug vom 25. Juni 2003 (BSG 341.1)
SR	Systematische Sammlung des Bundes- rechts
SSK	Schweizerische Staatsanwälte- Konferenz
SSR	Stabsstelle für Ressourcen
StA	Staatsanwältin/Staatsanwalt
StGB	Schweizerisches Strafgesetzbuch vom 21. Dezember 1937 (SR 311.0)
StPO	Schweizerische Strafprozessordnung vom 5. Oktober 2007 (SR 312.0)
StRK	Steuerrekurskommission des Kantons Bern
SVA	Sozialversicherungsrechtliche Abteilung (Verwaltungsgericht)
uT	Unbekannte Täterschaft
UV	Unfallversicherung
VA	Voranschlag
VOL	Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Bern
VOSTRA	Strafregister-Informationssystem
VRA	Verwaltungsrechtliche Abteilung (Verwaltungsgericht)
VRPG	Gesetz vom 23. Mai 1989 über die Verwaltungsrechtspflege (BSG 155.21)

Justizleitung

Inhaltsverzeichnis

Justizleitung

1	Justizleitung	11
2	Stabsstelle für Ressourcen	13
3	Weiterbildungskommission	16
Anhang:		
	Finanz- und Personalkennzahlen	17

1.1 Zusammensetzung

Dr. Thomas Müller, Präsident des Verwaltungsgerichts, Vorsitzender
Stephan Stucki, Obergerichtspräsident, stellvertretender Vorsitzender
Rolf Grädel, Generalstaatsanwalt

Frédéric Kohler, Leiter Stabsstelle für Ressourcen

1.2 Tätigkeit

Mit der Justizleitung verfügen die Gerichtsbehörden und die Staatsanwaltschaft seit der Justizreform über ein gemeinsames Organ (Art. 17 Abs. 1 GSOG). Die Justizleitung ist Ansprechpartnerin des Grossen Rates und der Regierung bei allen Fragen, die sowohl die Gerichtsbehörden als auch die Staatsanwaltschaft betreffen. Sie erstellt den Voranschlag, den Aufgaben- und Finanzplan sowie den Geschäftsbericht und den Tätigkeitsbericht und vertritt diese Geschäfte im Parlament. Sie ist verantwortlich für die strategischen Leitlinien in den Bereichen Personal, Finanzen, Rechnungswesen und Informatikmanagement. Daneben nimmt sie für die Gerichtsbehörden und die Staatsanwaltschaft jene Aufgaben wahr, die gemäss der Gesetzgebung über die Steuerung von Finanzen und Leistungen für die Verwaltung dem Regierungsrat obliegen (Art. 18 GSOG). Bei der Aufgabenerfüllung wird die Justizleitung durch die Stabsstelle für Ressourcen unterstützt (Art. 19 GSOG).

Die Justizleitung hat im Berichtsjahr wiederum zwölf ordentliche Sitzungen abgehalten und einfachere Geschäfte – vorab die Mehrheit der insgesamt 81 (2015: 70; 2014: 50) Stellungnahmen – regelmässig auf dem Zirkulationsweg verabschiedet.

An einer zweitägigen Retraite befasste sich die Justizleitung im August mit ihrer Rolle sowie schwergewichtig mit der Verbesserung der Entscheidungs-, Vollzugs- und Controlling-Qualität in der Führung der Justiz.

Personal

An mehreren Sitzungen hat die Justizleitung 61 (2015: 7; 2014: 12) neu gewählte Richterinnen und Richter vereidigt (Art. 23 GSOG), und über 12 (2015: 8; 2014: 13) gehaltsmässige Einreihungen von Richterinnen bzw. Richtern und Staatsanwältinnen bzw. Staatsanwälten beschlossen (Art. 38 Abs. 2 PV).

Im Berichtsjahr behandelte die Justizleitung verschiedene Personalgeschäfte im Zusammenhang mit

- der vom kantonalen Personalamt durchgeführten Personalbefragung;
- der vom Regierungsrat beschlossenen Personalstrategie;
- dem Projekt «Personalerhaltung und -entwicklung von Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreibern sowie Juristischen Sekretärinnen und Sekretären»;
- den Einsatzmöglichkeiten von Telearbeit (in der Form von Home Office);
- den Ergebnissen aus dem im Vorjahr lancierten Projekt «Stressmanagement».

Auch im Berichtsjahr befasste sich die Justizleitung mit den Auswirkungen eines Verwaltungsgerichtsentscheids auf die Einreihung der Richterinnen und Richter der obersten Gerichte. Ende Jahr konnte (endlich) die einzelfallweise Umsetzung bei allen aktuell betroffenen Richterinnen und Richtern abgeschlossen werden. Zweckmässiger wäre die Schaffung einer generell-abstrakten Regelung für künftige Fälle, die ein rechtsgleiches und planbares Vorgehen ermöglichen würde.

Wie bereits in den Vorjahren traf sich die Justizleitung mit den Vertretern des Bernischen Staatspersonalverbandes zur Besprechung von personalrechtlichen und personalpolitischen Themen.

An ihrer Sitzung vom 1. Dezember 2016 wählte die Justizleitung die Mitglieder der Weiterbildungskommission für die Amtsdauer 2017–2019:

- Annemarie Hubschmid Volz, Oberrichterin, Präsidentin (bisher)
- Christian Josi, Oberrichter (bisher)
- Peter M. Keller, Verwaltungsrichter (bisher)
- Barbara Lips-Amsler, Gerichtspräsidentin (bisher)
- Antonietta Martino Cornel, Leiterin HR Stabsstelle für Ressourcen (bisher)
- Marguerite Ndiaye, Gerichtsschreiberin (bisher)
- Thomas Perler, Staatsanwalt (bisher)
- Ronnie Bettler, Gerichtspräsident (neu)
- Manuel Blaser, Gerichtspräsident (neu)
- Marko Cesarov, Staatsanwalt (neu)
- Evelyn Halder, Gerichtsschreiberin (neu)
- Christoph Hurni, Ersatzrichter des Obergerichts und per 1.3.2017 Oberrichter (neu)
- Daniel Peier, Gerichtsinspektor Obergericht (neu)
- Christof Scheurer, per 1.1.2017 Stv. Generalstaatsanwalt (neu)

Informatik

Im Verlauf des Berichtsjahres wurde die Justiz flächendeckend auf den kantonalen Service BE-Voice (Internet-Telefonie) umgestellt. Die Einführung verlief reibungslos. Allerdings konnten noch nicht alle Fragen datenschutzrechtlicher Art befriedigend gelöst werden.

Im März erliess die Justizleitung eine «Weisung über die Berechtigungsregelung GERES und ZPV der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft (JUS)». Damit ist sichergestellt, dass die Mitarbeitenden im benötigten Umfang Zugriff zu den entsprechenden Daten erhalten.

An mehreren Sitzungen befasste sich die Justizleitung mit strategischen Informatik-Fragen. Dabei ging es u.a. um die Beteiligung des Kantons Bern am Projekt «Harmonisierung der Informatik in der Strafjustiz» (HIS), die Bestrebungen des Bundesgerichts zur schweizweiten Einführung der elektronischen Gerichtsakte, das Vorhaben der Verwaltung zum elektronischen Geschäftsverkehr in Verwaltungssachen sowie um das von der Kantonspolizei mit der Staatsanwaltschaft lancierte Projekt «Neue Vorgangsbearbeitung».

Räumliche Infrastruktur

Die durch das AGG neu initiierte Suche nach passenden Räumlichkeiten für die Justizleitung und ihre Stabsstelle, die Generalstaatsanwaltschaft sowie die Steuerrekurskommission gewann im Verlauf des Jahres an Dynamik. Im Sommer konnten mehrere valable Objekte an passenden Lagen berücksichtigt werden, und inzwischen sind vertiefende Abklärungen im Gang.

1.3 Kontakte und Zusammenarbeit mit politischen Behörden

Grosser Rat, Justizkommission

Die Justizleitung traf sich auch im Berichtsjahr regelmässig mit der Geschäftsleitung der Justizkommission, wobei der Austausch gewohnt wertschätzend und konstruktiv verlief. Wie im letzten Jahr fand im Frühjahr ein Aufsichtsbesuch und im Hinblick auf den Voranschlag für das kommende Jahr im August ein Finanzaufsichtsbesuch statt. Zum dritten Mal durchgeführt wurde im Oktober der jährliche «Trilaterale Dialog» zwischen Justizkommission, Justizdelegation des Regierungsrates und Justizleitung.

Zu folgenden parlamentarischen Vorstössen wurde die Justizleitung (i.d.R. im Rahmen eines Mitberichtsverfahrens) vom Regierungsrat zur Abgabe einer Stellungnahme eingeladen:

- M 201–2015 Motion JuKo (Gygax-Böninger, Obersteckholz): Regelung Zuständigkeit zur Verlängerung Amtsdauer von hauptamtlichen Mitgliedern der Gerichtsbehörden und der Generalstaatsanwaltschaft
- M 294–2015 Motion SP-JUSO-PSA (Zybach, Spiez): Weniger Bürokratie – Würdiger Ablauf nach Suizidbeihilfe
- M 313–2015 Motion BaK (Kropf, Bern): Besserer Schutz vor trölerischen Eingaben
- M 051–2016 Motion Gschwend-Pieren (SVP): Transparenz der Informationspraxis auch im Kanton Bern
- M 102–2016 Motion SP-JUSO-PSA (Marti, Bern): «Panama-Papers»: Schweizer Steuer- und Strafrecht anwenden / I 087–2016 Interpellation Zuber (PSA): Betreffen die «Panama Papers» auch den Kanton Bern?
- I 041–2016 Interpellation de Meuron (Grüne): Verhältnismässigkeit von Polizeieinsätzen bei Cannabisverstössen
- I 274–2015 Interpellation Machado Rebmann (GPB-DA): Gewährleistet der Kanton Bern eine unabhängige Untersuchung im Strafverfahren bei strafbaren Handlungen der Polizei?
- I 258–2015 Interpellation Hirschi (PSA): Kantonsaufträge an schlechte Steuerzahler
- I 067–2016 Interpellation Hofmann (SP): Was tut die Polizei gegen Personen, die im Strassenverkehr Motoren aufheulen lassen?

Zur folgenden Interpellation hat die Justizleitung selber ein Mitberichtsverfahren durchgeführt und eine Vorstossantwort erstellt:

- I 088–2016 Interpellation Hirschi (PSA): Was kostet der Schutz eines SVP-Steuerschuldners?

Im November verweigerte das Büro des Grossen Rates der Justizleitung die selbständige Kreditantragstellung (mehrjähriger Rahmenkredit im Informatikbereich) an den Grossen Rat. Die Justizleitung vertritt hier (einstweilen) eine andere Rechtsauffassung; es sind Gespräche über das weitere Vorgehen vorgesehen.

Regierungsrat

Am 11. Mai 2016 fand das jährliche Treffen zwischen der Justizleitung und der Justizdelegation des Regierungsrates statt. Die Justizleitung begrüsst die Etablierung dieses Gefässes für den periodischen Austausch. Als wertvoll erachtet die Justizleitung auch den zweimal jährlich stattfindenden Austausch mit dem Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor.

Am 27. Mai 2016 legten die vom Regierungsrat beauftragten Evaluatoren den Schlussbericht vor. Diesem ist zu entnehmen, dass die Umsetzung der Justizreform grundsätzlich erfolgreich verlaufen ist und ihre übergeordneten Hauptziele mehrheitlich erreicht worden sind. So haben sich insbesondere die neuen sachlichen und funktionalen Zuständigkeiten der Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaften eingespielt und sämtliche Justizbehörden funktionieren gut. Durch die Reform wurde die Führungskraft in der Justiz generell gestärkt. Im Bereich definierter Handlungsfelder sollen in den nächsten Monaten Verbesserungsmöglichkeiten geprüft werden.

Finanzkontrolle

Im Berichtsjahr fanden zwei ordentliche Sitzungen und eine ausserordentliche Sitzung mit einer Delegation der Finanzkontrolle statt. Gegenstand der Besprechungen bildeten primär die durchgeführten Dienststellenprüfungen.

1.4 Hinweise an den Gesetzgeber

Die Justizleitung teilt die Auffassung der Justizdelegation des Regierungsrates, wonach die mit der Justizreform entstandene, neue Organisation der Justiz auch in der Kantonsverfassung abgebildet werden sollte. Weiterer punktueller Handlungsbedarf wird sich voraussichtlich aus der Bearbeitung der gestützt auf den Schlussbericht über die Evaluation der Justizreform bezeichneten Handlungsfelder ergeben.

2 STABSSTELLE FÜR RESSOURCEN

2.1 Führung und Administration

Neben der Vor- und Nachbereitung der Geschäfte der Justizleitung vertraten der Stabsstellenleiter und sein Stellvertreter Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft in zahlreichen kantonalen Arbeitsgruppen.

Justizverwaltungsangelegenheiten wurden regelmässig im Rahmen der justizinternen Generalsekretärenkonferenz geplant, organisiert und koordiniert.

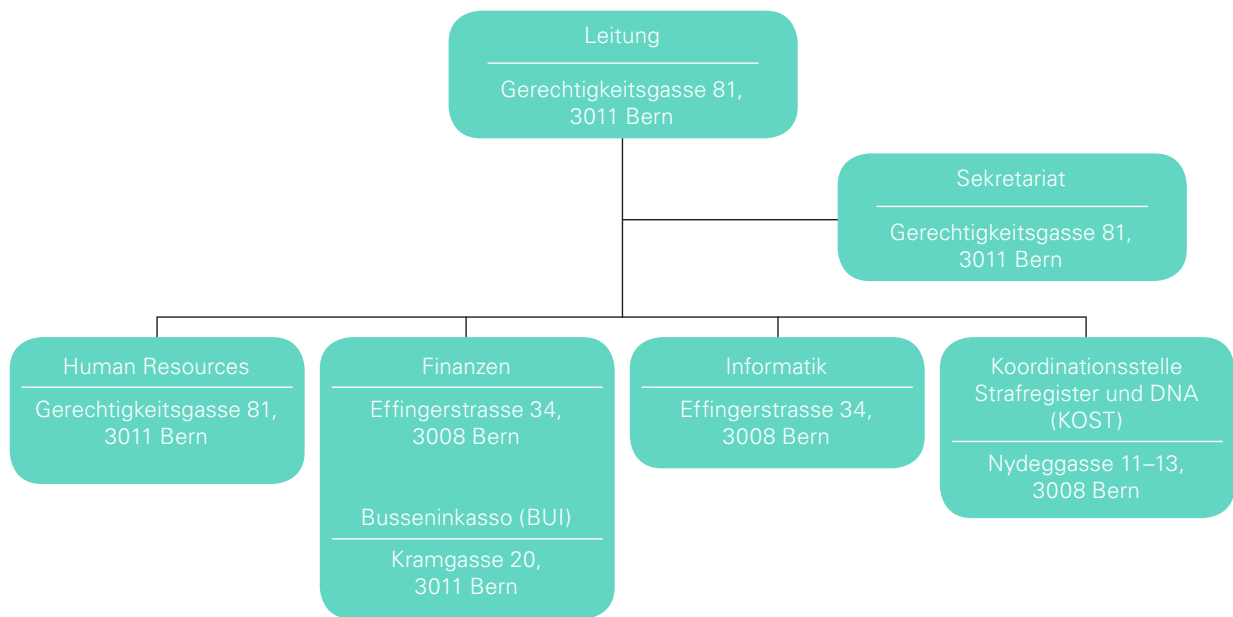
2.2 Human Resources Management

Im Berichtsjahr wurde ein neues HR-Reporting zuhanden der Justizleitung entwickelt und eingeführt. Es bezweckt die frühzeitige Erkennung und Vermeidung von Personalrisiken.

Zudem erarbeitete das HR in zahlreichen Projekten konzeptionelle Grundlagen und/oder setzte konkrete Massnahmen um:

- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden in regionalen Veranstaltungen über die Resultate der (im Vorjahr durchgeführten) Befragung «Stressmanagement» informiert und bei der Definition von Handlungsfeldern und Massnahmen einbezogen. Aufgrund der Rückmeldungen hat die Justizleitung entschieden, die Themen Feedback, Ergonomie, Zeit- und Selbstmanagement sowie Unsicherheit im telefonischen Umgang mit schwierigen Kunden anzugehen. Die erste sog. Brown Bag Veranstaltung zum Thema Feedback konnte im Herbst 2016 erfolgreich durchgeführt werden.
- Im Rahmen des Projekts Personalerhaltung und -entwicklung von Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreibern sowie Juristischen Sekretärinnen und Sekretären hat die Justizleitung entschieden, das Handlungsfeld «Jobrotation» weiter zu verfolgen. In einem Pilot (Start September 2017) soll geprüft werden, ob, in welcher Form und unter welchen Voraussetzungen Jobrotation für Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber sowie Juristische Sekretärinnen und Sekretäre in der Justiz künftig angeboten werden könnte.
- Die Justizleitung will im Rahmen eines einjährigen Pilotprojekts (Start Frühjahr 2017) mit Telearbeit (in der Form von Home Office)

Organigramm Stabsstelle für Ressourcen SSR



Erfahrungen sammeln. Nach Vorliegen der Ergebnisse aus dem Pilotprojekt wird die Justizleitung über die definitive Einführung von Telearbeit innerhalb der Justiz entscheiden.

- Der Rekrutierungsprozess wurde definiert und vereinheitlicht.
- Das HR hat Vorbereitungsarbeiten für die Einführung eines E-Recruiting-Systems im Kanton Bern an die Hand genommen. Mit der Einführung von E-Recruiting können ab 2017 einzelne Abläufe des Rekrutierungsprozesses elektronisch abgebildet und grosse Teile der heute noch manuell durchgeführten Teilschritte automatisiert werden (insbesondere in der Administration).
- Die Einführung des vom Personalamt überarbeitenden MAG-Bogens (ab Beurteilungsperiode 2018) bedingt die Überarbeitung der Stellenbeschreibungen, insbesondere der Definition der stellenrelevanten Schlüsselkompetenzen (Bereitstellung bis Herbst 2017). Dieser Aufgabe widmen sich die HR-Verantwortlichen der Produktgruppen (Organisationseinheiten) in Zusammenarbeit mit den Führungsverantwortlichen.

Die Justizleitung hat sich zum Ziel gesetzt, die Führungsverantwortlichen der Justiz mit einer auf die Justiz zugeschnittenen Führungsausbildung in ihrer Funktion zu unterstützen und die vorhandenen Führungskompetenzen weiter zu entwickeln. Als Grundlage für die Führungsausbildung wird die Justizleitung in einem ersten Schritt die notwendigen Schlüsselkompetenzen definieren sowie Führungsgrundsätze für die gesamte Justiz formulieren. Dabei wird sie vom HR der Stabsstelle für Ressourcen unterstützt.

Wie in den Vorjahren wurden vier Einführungsveranstaltungen für neue Mitarbeitende durchgeführt.

Die HR-Leiterin vertrat Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft in kantonalen HR-Gremien und in verschiedenen kantonalen Projekten.

2.3 Finanz- und Rechnungswesen

Das Berichtsjahr war neben dem Tagesgeschäft erneut geprägt von Arbeiten zur Einführung der Version 10 des Finanzinformationssystems (FIS) sowie von Arbeiten im Hinblick auf die Umstellung der Rechnungslegung nach HRM2/IPSAS. In diesem Zusammenhang ist festzustellen, dass die gestiegenen Ansprüche an die Rechnungslegung die grundsätzliche Frage aufwerfen, wieweit Aufgaben im Rechnungswesen überhaupt noch effizient dezentral erfüllt werden können.

Die Abläufe und die Koordination der gesamtsstaatlichen Prozesse auf Ebene Justiz wurden verbessert.

Im Rahmen von Workshops mit den Finanzverantwortlichen der Produktgruppen konnte ein gemeinsames Verständnis für ein internes Kontrollsystem (IKS) erarbeitet und damit eine Basis für wichtige Teile des Konzepts gelegt werden.

Der Finanzleiter vertrat Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft in kantonalen Gremien und Projekten.

2.4 Informatik

Das Informatikfachgremium ICT-Koordination der Justiz (ICT-K JUS) wurde mit den ICT-Verantwortlichen der Produktgruppen im Jahr 2017 unter Leitung der Stabsstelle für Ressourcen neu etabliert. Die Anliegen der Produktgruppen können so gezielt und konsolidiert in die neuen Gremien Strategischer ICT-Ausschuss (SIA) und Operativer ICT-Ausschuss (OIA) gemäss ICT-Strategie 2016–2020 eingebracht werden. Zudem wird der Informationsfluss verbessert.

Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft beziehen die ICT-Grundversorgung (Infrastruktur, Kommunikation, Arbeitsplatz, Sicherheit und Service Desk) beim kantonalen Informatikamt KAIO. Obwohl die Rollenverteilung damit bereits weitgehend mit den Zielen der kantonalen CT-Strategie übereinstimmt, sind auch Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft von den zahl- und umfangreichen Umsetzungsprojekten unter dem Dach von IT@BE stark betroffen. Viele Prozesse, die durch die GGV-Direktionen («Gemeinsame Grundversorgung JGK/JUS/FIN») über längere Zeit erarbeitet wurden (und die sich inzwischen auch eingespielt haben), müssen nun auf gesamtkantonomer Ebene neu analysiert und definiert bzw. angepasst werden.

Eine vor Ende Jahr abgeschlossene Auslegeordnung zeigt, dass bereits die im «Normalbetrieb» anfallenden Aufgaben mit den vorhandenen Personalressourcen bei weitem nicht erfüllt werden können. Dies gilt erst recht mit Blick auf die grossen, bevorstehenden Projektarbeiten (Programm IT@BE, Neue Vorgangsbearbeitung, «Harmonisierte Informatik für die Strafjustiz», elektronische Gerichtsdossier etc.). Gesundheitsbedingte Ausfälle akzentuieren die Problematik und unterstreichen den akuten Handlungsbedarf.

Trotz der grossen personellen Belastung sind wiederum einige grössere strategische Vorhaben angegangen und auch abgeschlossen worden. Hierzu zählen die erfolgreiche Einführung der Internet-Telefonie an allen Standorten und eine diesbezüglich hohe Standardisierung (Effizienzsteigerung). Im Bereich der Fachapplikationen wurden die technischen Grundlagen für eine neuartige Publikation von anonymisierten Urteilen geschaffen und zur Unterstützung der täglichen Arbeit zudem eine juristische Volltextsuche eingeführt.

2.5 Busseninkasso (BUI)

Der Bereich Busseninkasso agiert als zentrale Vollzugsstelle zur Eintreibung von finanziellen Forderungen (Geldstrafen, Bussen und Verfahrenskosten) der Strafverfolgungs- und -justizbehörden des Kantons Bern.

Das Busseninkasso stellte im Berichtsjahr 92'054 Rechnungen aus (Vorjahr: 84'181), über insgesamt 56,9 Millionen Franken (Vorjahr 53,2 Millionen Franken). Für die kommenden Jahre wird eine Zunahme der Geschäftslast erwartet.

2.6 Koordinationsstelle Strafregister und DNA (KOST)

Die KOST erfasst für die Staatsanwaltschaft und die Strafgerichtsbarkeit sämtliche Strafurteile und nachträglichen Entscheide in der Datenbank des Schweizerischen Strafregisters (VOSTRA). Zudem übermittelt sie Löschmeldungen der erkennungsdienstlichen Daten an die zuständige Bundesbehörde AFIS DNA Services.

Die Anzahl der bearbeiteten Geschäfte sank im Vergleich zum Vorjahr leicht auf insgesamt 25'031 (2015: 25'812; 2014: 26'475; 2013: 23'617; 2012: 21'029).

Die von der Kommission angebotenen Kurse stiessen auch im Berichtsjahr auf grosses Interesse. Sie wurden von rund 900 Teilnehmenden besucht, darunter erfreulicherweise auch Angehörige der Kantonspolizei Bern, des Bernischen Anwaltsverbands sowie (neu und vermehrt) von Mitgliedern der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) und ausserkantonalen Justizangehörigen. Dank sorgfältig ausgewählten Referentinnen und Referenten aus Justiz, Anwaltschaft, Lehre und Wissenschaft kann Weiterbildung auf fachlich hohem Niveau angeboten werden. Die angebotenen Kursthemen orientierten sich dabei stark an den (mittels Umfragen erhobenen) Bedürfnissen. Im Berichtsjahr wurden im Bereich Strafrecht folgende Veranstaltungen durchgeführt: Tour d'horizon en matière pénale (in französischer Sprache); Jugendstrafrecht: unbekanntes Sonderrecht?; Eurojust und Europol - deine Freunde und Helfer; Sicherstellung! - Beschlagnahme!! - Einziehung!!!; Aktuelle Fragen zur Strafprozessordnung; Aktuelles aus dem IRM. Im Bereich Zivilrecht: Gemeinschaftliches Eigentum unter Ehegatten; Sozialversicherungsrechtliche Fragen bei Scheidung und Trennung; Der vorsorgliche Rechtsschutz; Kindesunterhalt ganz konkret; Questions ciblées en droit matrimonial (in französischer Sprache); Der neue Vorsorgeausgleich bei Scheidung.

Die für die Fachrichterinnen und -richter der Schlichtungsbehörden und der Regionalgerichte vorgesehene Weiterbildungsveranstaltung zu ausgewählten Fragen des Mietrechts wurde mit Blick auf neu gewählte Fachrichterinnen und -richter auf den 3. März 2017 verschoben. Für die Sekretariate der Schlichtungsbehörden wurde eine Veranstaltung zum Datenschutz bzw. zu Fragen rund um die Zuständigkeit der Schlichtungsbehörden organisiert.

Die Fach- und Laienrichterinnen und -richter der Regionalgerichte bildeten sich auf dem Gebiet der Rechtsmedizin weiter. Die Veranstaltung fand zweimal in deutscher und einmal in französischer Sprache statt.

Im Berichtsjahr erschienen wiederum zwei Ausgaben der Publikation «BE N'ius».

Der Vorsitzende



Dr. Thomas Müller

Leiter Stabsstelle für Ressourcen

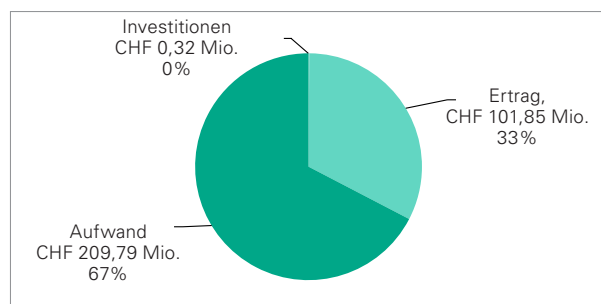


Frédéric Kohler

Anhang: FINANZ- UND PERSONALKENNZAHLEN

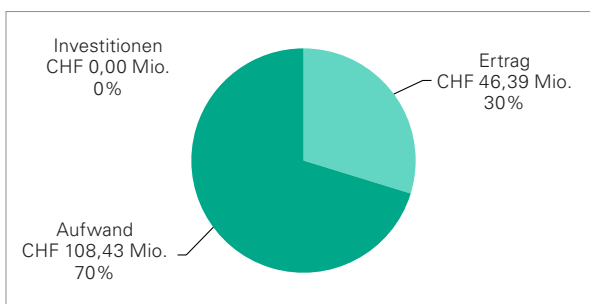
1 Aufwand, Ertrag und Investitionen Gerichtsbehörden und Staats- anwaltschaft

Rechnung 2016 – Aufwand / Ertrag / Investitionen
Total CHF 311,95 Mio.

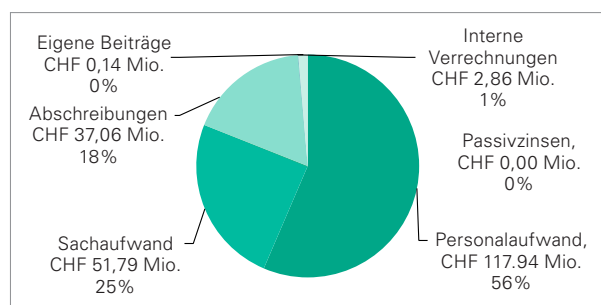


2 Aufwand, Ertrag und Investitionen Zivil- und Straferichterbarkeit

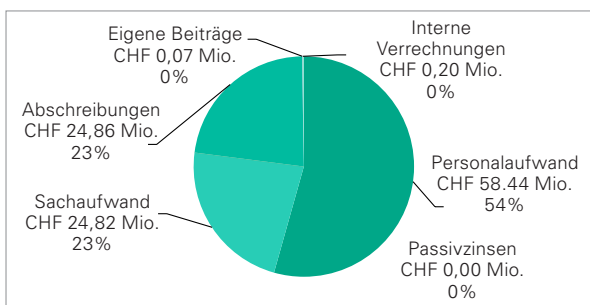
Rechnung 2016 – Aufwand / Ertrag / Investitionen
Total CHF 154,82 Mio.



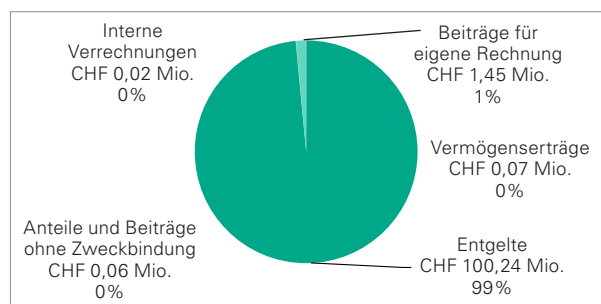
Rechnung 2016 – Übersicht Aufwand
Total CHF 209,79 Mio.



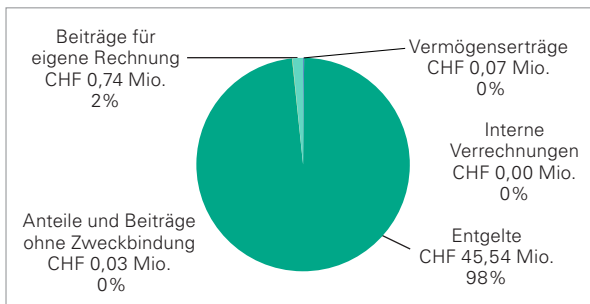
Rechnung 2016 – Übersicht Aufwand
Total CHF 108,43 Mio.



Rechnung 2016 – Übersicht Ertrag
Total CHF 101,85 Mio.

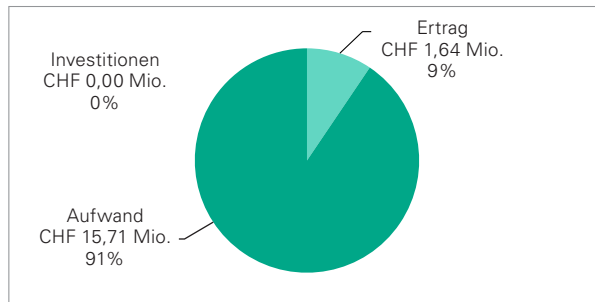


Rechnung 2016 – Übersicht Ertrag
Total CHF 46,39 Mio.



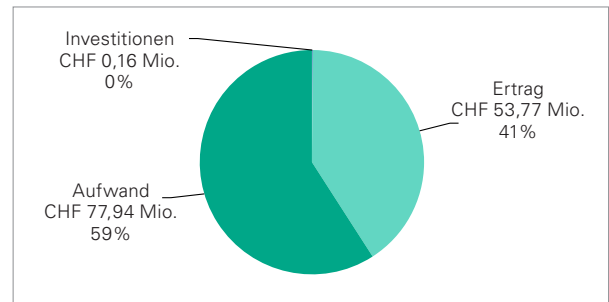
3 Aufwand, Ertrag und Investitionen Verwaltungsgerichtsbarkeit

Rechnung 2016 – Aufwand / Ertrag / Investitionen
Total CHF 17,35 Mio.

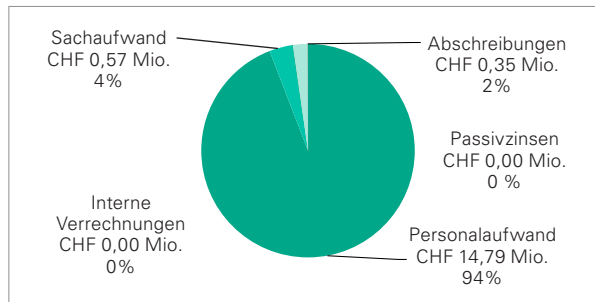


4 Aufwand, Ertrag und Investitionen Staatsanwaltschaft

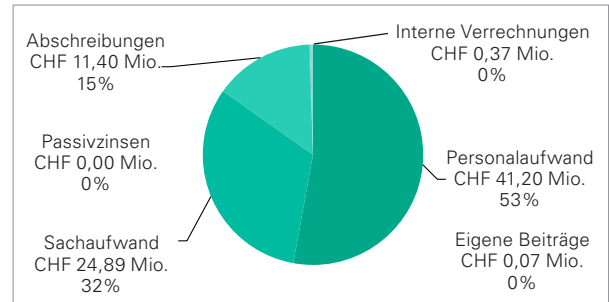
Rechnung 2016 – Aufwand / Ertrag / Investitionen
Total CHF 131,87 Mio.



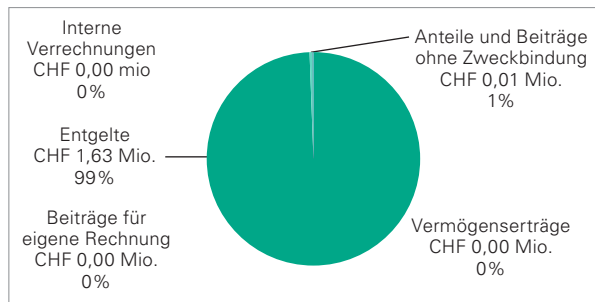
Rechnung 2016 – Übersicht Aufwand
Total CHF 15,71 Mio.



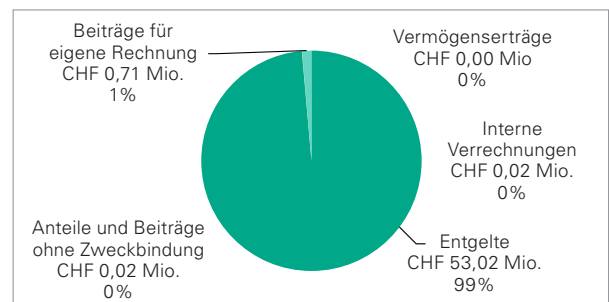
Rechnung 2016 – Übersicht Aufwand
Total CHF 77,94 Mio.



Rechnung 2016 – Übersicht Ertrag
Total CHF 1,64 Mio.



Rechnung 2016 – Übersicht Ertrag
Total CHF 53,77 Mio.



5 Personalkennzahlen der Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft 2016

(Stand 31. Dezember 2016)

Werte in Klammern: Gesamte Kantonsverwaltung¹

Datenbasis: Ohne Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten, Reinigungspersonal

	Männer	Frauen	Total
Personalbestand			
Anzahl Mitarbeitende ²	290	591	881

Anteil Teilzeitmitarbeitende (Beschäftigungsgrad < 90 Prozent³) nach Gehaltsklassen und Geschlecht			
GK 01–18	39,7%	53,7%	51,3%
GK 19–23	33,8%	50,9%	45,2%
GK 24–30	12,0%	57,3%	31,7%
Total	24,5% (19,2%)	53,0% (60,6%)	43,6% (39,3%)

Altersstruktur			
Anteil Mitarbeitende bis 20 Jahre	0,0%	0,5%	0,3% (0,2%)
20–29 Jahre	7,2%	21,2%	16,6% (12,6%)
30–39 Jahre	24,5%	32,3%	29,7% (24,2%)
40–49 Jahre	21,7%	25,4%	24,2% (25,6%)
50–59 Jahre	32,8%	16,6%	21,9% (29,1%)
über 60 Jahre	13,8%	4,1%	7,3% (8,2%)
Total	100,0%	100,0%	100,0%

Anteil Mitarbeitende nach Geschlecht und Gehaltsklassen			
GK 01–18	17,3%	82,7%	100,0%
GK 19–23	33,2%	66,8%	100,0%
GK 24–30	56,3%	43,7%	100,0%
Total	32,9% (51,4%)	67,1% (48,6%)	100,0%

Durchschnittsalter	46,6 (45,6)	39,2 (42,6)	41,6 (44,1)
---------------------------	--------------------	--------------------	--------------------

Fluktuationsrate	8,2%	6,8%	7,3% (9,7%)
-------------------------	-------------	-------------	--------------------

Rundungsdifferenzen möglich

¹ Seit Berichterstattung 2015 exkl. Hochschulen

² inklusive 32 Mitarbeitende der Stabsstelle für Ressourcen (Justizleitung)

³ Definition gültig seit 2014 / Definition 2013 und frühere Jahre: Teilzeit = Beschäftigungsgrad ≤ 90 Prozent

6 Personalkennzahlen der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit 2016

(Stand 31. Dezember 2016)

Werte in Klammern: Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft

Datenbasis: Ohne Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten, Reinigungspersonal

	Männer	Frauen	Total
Personalbestand			
Anzahl Mitarbeitende	139	287	426

Anteil Teilzeitmitarbeitende (Beschäftigungsgrad < 90 Prozent⁴) nach Gehaltsklassen und Geschlecht			
GK 01–18	28,1%	55,6%	50,3%
GK 19–23	38,8%	56,0%	50,3%
GK 24–30	10,3%	60,3%	35,3%
Total	24,5% (24,5%)	55,4% (53,0%)	45,3% (43,6%)

Altersstruktur			
Anteil Mitarbeitende bis 20 Jahre	0,0%	0,7%	0,5% (0,3%)
20–29 Jahre	9,4%	19,2%	16,0% (16,6%)
30–39 Jahre	28,8%	33,4%	31,9% (29,7%)
40–49 Jahre	15,8%	24,7%	21,8% (24,2%)
50–59 Jahre	27,3%	18,1%	21,1% (21,9%)
über 60 Jahre	18,7%	3,8%	8,7% (7,3%)
Total	100,0%	100,0%	100,0%

Anteil Mitarbeitende nach Geschlecht und Gehaltsklassen			
GK 01–18	19,4%	80,6%	100,0%
GK 19–23	32,9%	67,1%	100,0%
GK 24–30	50,0%	50,0%	100,0%
Total	32,6% (32,9%)	67,4% (67,1%)	100,0%

Durchschnittsalter	46,1 (46,6)	39,5 (39,2)	41,7 (41,6)
---------------------------	--------------------	--------------------	--------------------

Fluktuationsrate	12,1%	7,5%	9,0% (7,3%)
-------------------------	--------------	-------------	--------------------

Rundungsdifferenzen möglich

⁴ Definition gültig seit 2014 / Definition 2013 und frühere Jahre: Teilzeit = Beschäftigungsgrad ≤ 90 Prozent

7 Personalkennzahlen der Verwaltungsgerichtsbarkeit 2016

(Stand 31. Dezember 2016)

Werte in Klammern: Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft

Datenbasis: Ohne Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten, Reinigungspersonal

	Männer	Frauen	Total
Personalbestand			
Anzahl Mitarbeitende	41	51	92

Anteil Teilzeitmitarbeitende (Beschäftigungsgrad < 90 Prozent⁵) nach Gehaltsklassen und Geschlecht			
GK 01–18	57,1%	57,1%	57,1%
GK 19–23	30,4%	46,7%	39,6%
GK 24–30	16,7%	42,9%	24,0%
Total	24,4% (24,5%)	49,0% (53,0%)	38,0% (43,6%)

Altersstruktur			
Anteil Mitarbeitende bis 20 Jahre	0,0%	2,0%	1,1% (0,3%)
20–29 Jahre	2,4%	11,8%	7,6% (16,6%)
30–39 Jahre	29,3%	33,3%	31,5% (29,7%)
40–49 Jahre	24,4%	25,5%	25,0% (24,2%)
50–59 Jahre	34,1%	19,6%	26,1% (21,9%)
über 60 Jahre	9,8%	7,8%	8,7% (7,3%)
Total	100,0%	100,0%	100,0%

Anteil Mitarbeitende nach Geschlecht und Gehaltsklassen			
GK 01–18	0,0%	100,0%	100,0%
GK 19–23	43,4%	56,6%	100,0%
GK 24–30	72,0%	28,0%	100,0%
Total	44,6% (32,9%)	55,4% (67,1%)	100,0%

Durchschnittsalter	46,5 (46,6)	41,6 (39,2)	43,8 (41,6)
---------------------------	--------------------	--------------------	--------------------

Fluktuationsrate	4,8%	10,2%	8,0% (7,3%)
-------------------------	-------------	--------------	--------------------

Rundungsdifferenzen möglich

⁵ Definition gültig seit 2014 / Definition 2013 und frühere Jahre: Teilzeit = Beschäftigungsgrad ≤ 90 Prozent

8 Personalkennzahlen der Staatsanwaltschaft 2016

(Stand 31. Dezember 2016)

Werte in Klammern: Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft

Datenbasis: Ohne Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten, Reinigungspersonal

	Männer	Frauen	Total
Personalbestand			
Anzahl Mitarbeitende	100	235	335
Anteil Teilzeitmitarbeitende (Beschäftigungsgrad < 90 Prozent⁶) nach Gehaltsklassen und Geschlecht			
GK 01–18	48,5%	52,7%	52,0%
GK 19–23	40,0%	33,3%	34,5%
GK 24–30	12,9%	56,8%	31,1%
Total	26,0% (24,5%)	51,5% (53,0%)	43,9% (43,6%)
Altersstruktur			
Anteil Mitarbeitende bis 20 Jahre	0,0%	0,0%	0,0% (0,3%)
20–29 Jahre	6,0%	24,7%	19,1% (16,6%)
30–39 Jahre	18,0%	32,8%	28,4% (29,7%)
40–49 Jahre	27,0%	24,7%	25,4% (24,2%)
50–59 Jahre	39,0%	14,0%	21,5% (21,9%)
über 60 Jahre	10,0%	3,8%	5,7% (7,3%)
Total	100,0%	100,0%	100,0%
Anteil Mitarbeitende nach Geschlecht und Gehaltsklassen			
GK 01–18	16,5%	83,5%	100,0%
GK 19–23	17,2%	82,8%	100,0%
GK 24–30	58,5%	41,5%	100,0%
Total	29,9% (32,9%)	70,1% (67,1%)	100,0%
Durchschnittsalter			
	47,6 (46,6)	38,3 (39,2)	41,0 (41,6)
Fluktuationsrate			
	4,5%	4,9%	4,8% (7,3%)

Rundungsdifferenzen möglich

⁶ Definition gültig seit 2014 / Definition 2013 und frühere Jahre: Teilzeit = Beschäftigungsgrad ≤ 90 Prozent



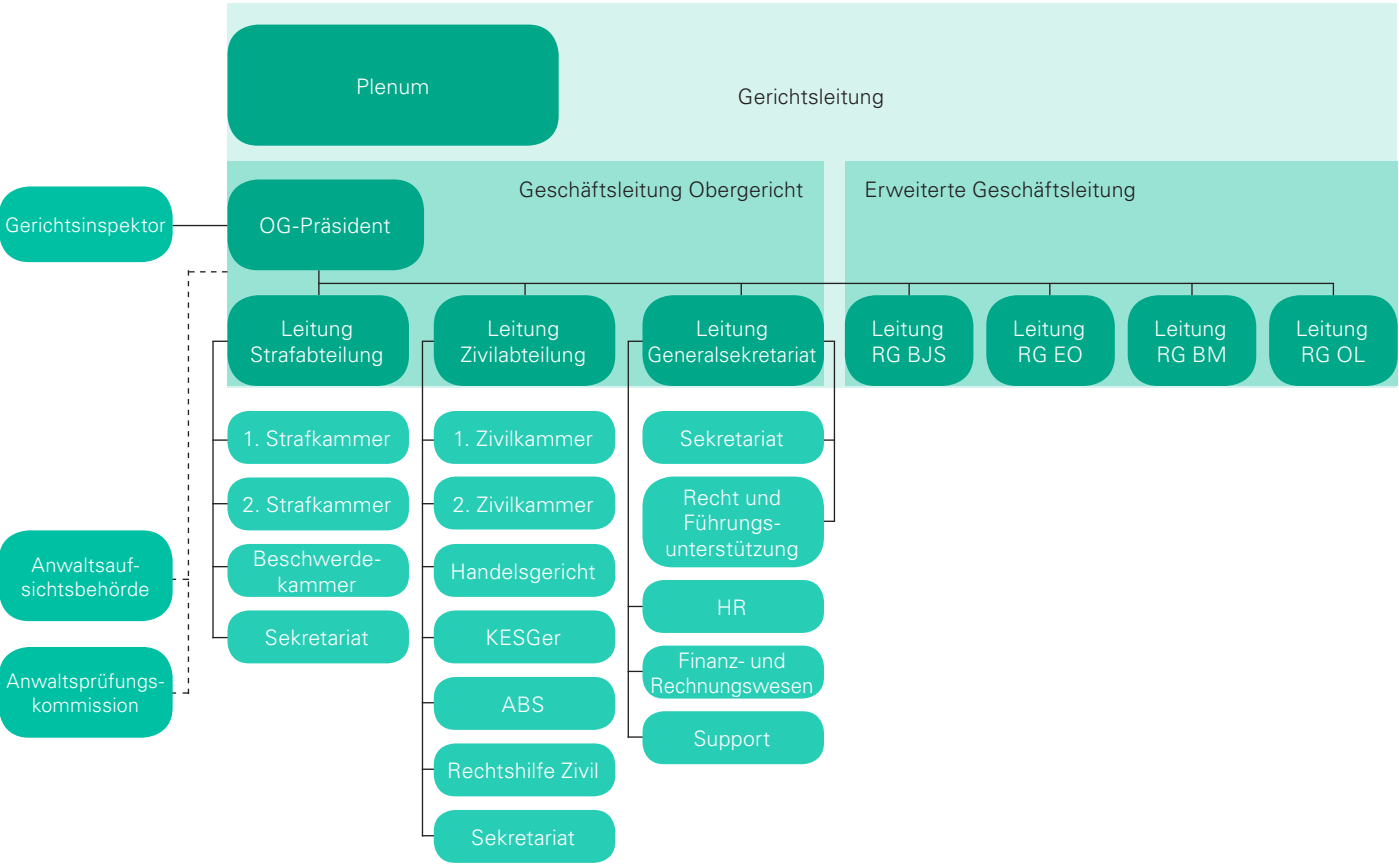
Zivil- und Strafgerichtsbarkeit

Inhaltsverzeichnis

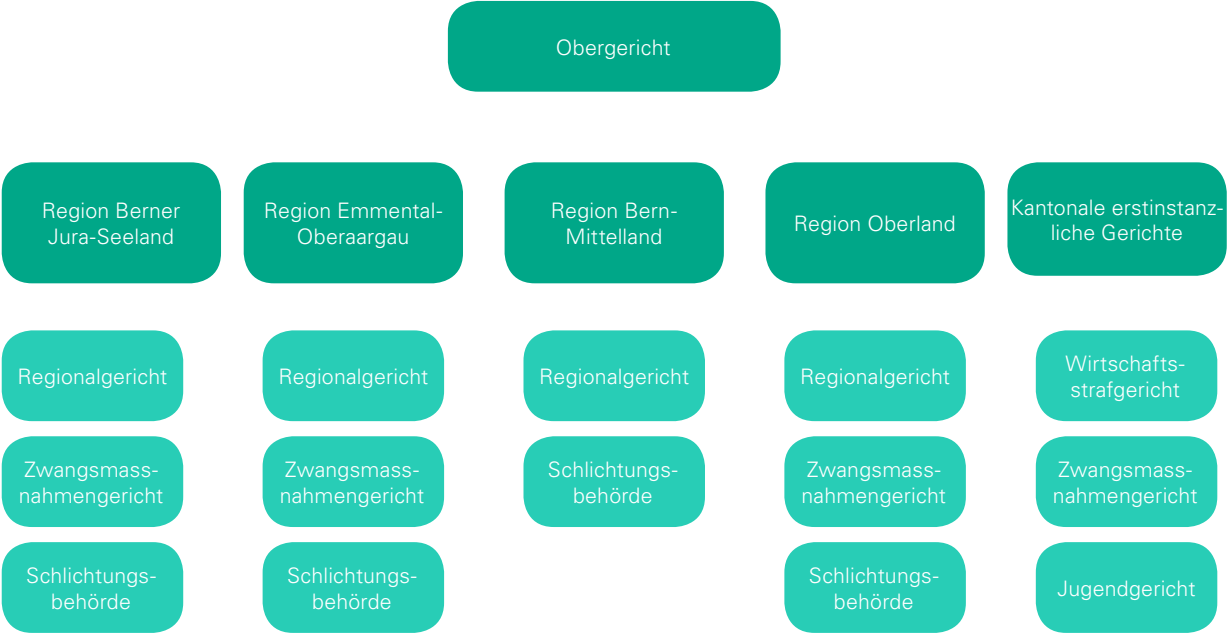
Zivil- und Strafgerichtsbarkeit

1	Einleitung	29
2	Obergericht	29
3	Erstinstanzliche Gerichtsbehörden	40
Anhang:		
	Statistiken	47

Obergericht des Kantons Bern



Zivil- und Strafrichterbarkeit



1 EINLEITUNG

Das Berichtsjahr ist das sechste Jahr nach der Justizreform II. Die Evaluation der Reform, welche der Regierungsrat in Auftrag gegeben hat, kommt zum Schluss, dass die Berner Justiz diese gut umgesetzt hat. Die Reform habe von allen Beteiligten Offenheit und Flexibilität abverlangt. In der Zivil- und Strafergerichtsbarkeit habe die Überführung der zwölf Gerichtskreise in vier Gerichtsregionen verschiedene Kulturen aufeinandertreffen lassen, welche zu neuen Einheiten hätten geformt werden müssen. Die Justizreform sei gesamthaft gelungen. Im Ergebnis deckt sich diese Einschätzung mit derjenigen der Zivil- und Strafergerichtsbarkeit selber und ist belegt dadurch, dass auch im Berichtsjahr qualitativ und quantitativ gute Leistungen erbracht werden können. Der Evaluationsbericht zeigt einzelne – nicht grundsätzliche – Schwachstellen auf und unterbreitet Optimierungsvorschläge. Diese sollen ab dem kommenden Jahr bearbeitet werden.

Die Zivil- und Strafergerichtsbarkeit beurteilte und erledigte im Berichtsjahr knapp 36'000 Fälle und erteilte über 21'000 Rechtsberatungen, geringfügig weniger als im Vorjahr. Die Pendenzen am Jahresende haben ganz leicht zugenommen. Deutlich zugenommen haben die Eingänge neuer Verfahren im Strafbereich in erster wie in zweiter Instanz. Hier ist wegen des auf 1. Oktober wiedereingeführten Landesverweises (Ausschaffungsinitiative) in den kommenden Jahren mit einer höheren Fallbelastung zu rechnen. Ähnliches gilt für den Zivilbereich wegen des ab Januar 2017 in Kraft tretenden neuen Unterhalts- und Vorsorgerechts.

Die verfassungsrechtlich vorgeschriebene Verhandlungsöffentlichkeit muss heutzutage durch weitere Öffentlichkeitsarbeit der Gerichte ergänzt werden. Das Regionalgericht Bern-Mittelland hat unter Beteiligung des Obergerichts erfolgreich einen Tag der offenen Tür durchgeführt. Im Berichtsjahr sind ferner im Obergericht umfangreiche Vorbereitungsarbeiten getroffen worden, damit ab Januar 2017 anonymisierte Entscheide der Zivil- und Strafergerichtsbarkeit auf einer online-Datenbank der Öffentlichkeit zugänglich sind.

Der Voranschlag konnte im Berichtsjahr eingehalten werden, allerdings mit einem gegenüber dem Vorjahr deutlich höheren Gesamtaufwand. Insgesamt weist die Rechnung gegenüber dem ausnehmend gut verlaufenen Vorjahr einen um 4,3 Millionen Franken verschlechterten Saldo von

62,0 Millionen auf. In den letzten Jahren war zur Optimierung der Genauigkeit des Voranschlags gezielt knapper budgetiert worden. Dies kann angesichts des Rechnungsergebnisses 2016 nicht fortgesetzt werden. Die Justiz und damit die Zivil- und Strafergerichtsbarkeit wurde Ende des Berichtsjahres eingeladen, sich am finanziellen Entlastungspaket, welches der Regierungsrat für die kantonale Verwaltung erstellen will, zu beteiligen. Dieser Aufgabe wird sich die Zivil- und Strafergerichtsbarkeit stellen und sorgfältig prüfen, ob und welche Sparmassnahmen in ihrem Bereich möglich sind.

2 OBERGERICHT

2.1 Zusammensetzung

Das Richtergremium des Obergerichts hat im Berichtsjahr folgende Veränderungen erfahren: Die Oberrichter Hanspeter Messer und Andreas Weber haben ihre Tätigkeit per Ende März bzw. Ende November beendet. Oberrichterin Danièle Wüthrich-Meyer hat ihren Rücktritt per Ende 2016 erklärt. Per Ende Jahr zurückgetreten ist ausserdem Ersatzrichter Bertrand Perrin. Der Grosse Rat hat zwei neue Oberrichter als Ersatz für die beiden zurückgetretenen Oberrichter gewählt: Marcel Schlup und Samuel Schmid. Die beiden haben ihr Amt am 1. Juni bzw. am 1. Dezember angetreten. Gleichzeitig sind sie als Ersatzrichter zurückgetreten. Der Grosse Rat hat im Berichtsjahr sechs neue Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter gewählt: die Gerichtspräsidentinnen Anastasia Falkner, Danielle Schwendener und Sonja Koch, die Gerichtspräsidenten Ronnie Bettler und Beat Brechbühl sowie Rechtsanwältin Aleksandra Bjedov.

Präsidium (Präsidialperiode 2014–2016)

Stucki Stephan, Obergerichtspräsident
Pfister Hadorn Christine, Vizepräsidentin
Guéra Philippe, Vizepräsident

Geschäftsleitung (Präsidialperiode 2014–2016)

Stucki Stephan, Obergerichtspräsident
Pfister Hadorn Christine, Präsidentin Zivilabteilung
Guéra Philippe, Präsident Strafabteilung
Arioli Kathrin, Dr. iur., Generalsekretärin

Zivilabteilung	im Amt seit
Pfister Hadorn Christine, Präsidentin	2002
Bähler Daniel, Vizepräsident	2009
Apolloni Meier Cornelia	2003
Geiser Rainier	2012
Greiner Georges	2000
Grütter Myriam	2013
Josi Christian, Dr. iur.	2014
Kiener Hanspeter	2011
Messer Hanspeter, bis Ende März	2004
Niklaus Jean-Luc, Dr. iur.	2010
Schlup Marcel, seit Juni	2016
Studiger Adrian	2010
Trenkel Christian	2001
Wüthrich-Meyer Danièle	1995
Zihlmann Peter	2007

Strafabteilung	im Amt seit
Guéra Philippe, Präsident	2009
Geiser Rainier, Vizepräsident	2012
Aebi Fritz	2011
Bratschi-Rindlisbacher Franziska	2008
Hubschmid Volz Annemarie	2010
Kiener Hanspeter	2011
Niklaus Jean-Luc, Dr. iur.	2010
Schnell Renate	2001
Schmid Samuel, seit Dezember	2016
Stucki Stephan	2000
Trenkel Christian	2001
Vicari Jean-Pierre	2012
Weber Andreas, bis Ende November	2004
Zihlmann Peter	2007

Die aktuelle Zuweisung der Richterinnen und Richter zu den Abteilungen und Unterabteilungen, Angaben zu den Ersatzmitgliedern, Fachrichterninnen und Fachrichtern, sowie die Zusammensetzung der Anwaltsaufsichtsbehörde und der Anwaltsprüfungskommission finden sich online im Staatskalender (unter Organisation und Zusammensetzung auf www.justice.be.ch/obergericht).

2.2 Geschäftsentwicklung

2.2.1 Zivilabteilung

Das Berichtsjahr ist in der Zivilabteilung trotz hohen Geschäftszahlen als unspektakulär empfunden worden. Eingänge und Erledigungen waren etwas tiefer als in den Rekordjahren 2015 und 2013. Die Pendenzen konnten erneut reduziert werden.

Wie im Vorjahr übernahmen zwei deutschsprachige Mitglieder der Zivilabteilung einen grossen Teil der französischen Fälle des Kindes- und Er-

wachsenenschutzgerichts. Wegen einer ausserdienstlichen Tätigkeit reduzierte Oberrichterin Wüthrich-Meyer ihr Arbeitspensum auf 60 Prozent und wurde dafür von Mitgliedern der Zivilabteilung entlastet.

In regelmässigen Sitzungen nahm sich die Zivilabteilung nebst organisatorischen Belangen rechtlichen Problemen von allgemeiner Bedeutung an. Zu einzelnen Fragen wurden Praxisfestlegungen getroffen, die der Anwaltschaft und den Vorinstanzen kommuniziert wurden. Die Zivilabteilung veröffentlichte ausgewählte Entscheide im Internet und in Fachzeitschriften.

Mitglieder der Zivilabteilung wirkten in diversen internen und externen fachlichen Arbeitsgruppen mit. Im Hinblick auf das Inkrafttreten des neuen Unterhalts- und Vorsorgeausgleichsrechts war ein besonderer Weiterbildungs- und Koordinationsbedarf gegeben. Einzelne Mitglieder engagierten sich stark in diesem Bereich und boten nicht nur den Vorinstanzen, sondern auch weiteren Kreisen wie der Anwaltschaft und den Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden Weiterbildungsveranstaltungen an. Viele Fragen und Unklarheiten warten auf eine definitive Antwort durch die Rechtsprechung. Auch die Ungewissheit über die Anzahl der zum neuen Unterhaltsrecht eingehenden Verfahren wird sich erst im kommenden Jahr klären.

Erneut fand ein Austausch zwischen dem Kantonalen Jugendamt und der Zivilabteilung statt. An diesen Sitzungen wurden institutionelle und rechtliche Fragen im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes besprochen.

Zivilkammern

Bei den Geschäftseingängen der Zivilkammern ist eine Erhöhung von 645 auf 680 zu verzeichnen. Die französischsprachigen Fälle haben von 81 (13 %) auf 97 (14 %) zugenommen. Erledigt wurden 675 Dossiers (Vorjahr 689). Mit 126 am Jahresende hängigen Verfahren konnte die tiefe Pendenzenzahl des Vorjahrs (121) gehalten werden. Im Berichtsjahr wurde in 91 Fällen Beschwerde an das Bundesgericht erhoben. Im gleichen Zeitraum ergingen 82 Entscheide des Bundesgerichts. In 6 Fällen hiess das Bundesgericht die Beschwerde ganz oder teilweise gut.

Es sind ausser einem Direktprozess, dessen Zwischenentscheid ans Bundesgericht gezogen wurde, keine Verfahren seit mehr als 18 Monaten hängig. Die durchschnittliche Verfahrensdauer betrug 2 Monate und ging damit erneut zurück.

Dies darf als erfreulich gewertet werden, da Mitglieder der Zivilkammern am Handelsgericht ausgeholfen haben, um die Pensenreduktion von

Oberrichterin Wüthrich-Meyer von 40 Prozent aufzufangen. Weiter halfen einige Mitglieder regelmässig in der Beschwerdekammer aus. Trotz diesen Aushilfsaktionen konnte der Standard gehalten werden, was dem gut eingespielten Kollegium anzurechnen ist.

Der Geschäftsgang kann erneut als konstant und flüssig bezeichnet werden. Dem Bestreben, schnell, gut und gründlich zu arbeiten konnte auch in diesem Jahr nachgekommen werden.

Handelsgericht

Die Geschäftslast blieb im Berichtsjahr weiterhin stabil. Grösse und Komplexität der Fälle nehmen zu.

Eingelangt sind insgesamt 135 Geschäfte (davon 89 ordentliche Verfahren), im Vorjahr waren dies 136 Fälle (davon 84 ordentliche Verfahren); die Anzahl aller französischsprachigen Fälle betrug 11 (14) Fälle beziehungsweise 8 (10) Prozent. Bei den Eingängen haben sich somit praktisch keine Veränderungen ergeben. Erledigt wurden 132 Fälle (davon 83 ordentliche Verfahren); im Vorjahr betrugen diese Zahlen 137 und 83.

Nach wie vor sind 124 ordentliche Verfahren hängig (total 136; Vorjahr 133).

Die Vergleichsquote betrug bei den ordentlichen Verfahren mit 44 Vergleichen rund 51 Prozent. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Säumnisurteile keinem Vergleichsabschluss zugänglich sind. Die hohe Akzeptanz der Fachrichterinnen und Fachrichter sowie die rasche Abrufbarkeit von Fach- und Rechtswissen sind wesentliche Faktoren für die gütlichen Erledigungen.

Im Berichtsjahr wurde gegen 7 Entscheide (Vorjahr 6) Beschwerde ans Bundesgericht erhoben, 1 Beschwerde wurde gutgeheissen, auf 2 wurde nicht eingetreten, 4 wurden abgewiesen.

Eine grössere Dotation von Gerichtsschreiberstellen würde die dichtere Ansetzung und raschere Erledigung von Fällen erlauben.

Per Ende Jahr sind die Vizepräsidentin des Handelsgerichts, Oberrichterin Danièle Wüthrich-Meyer, sowie die Handelsrichter Ulrich Spring und Claudia Obrecht vorzeitig zurückgetreten. 16 Handelsrichterinnen und Handelsrichter sind nicht mehr zu den Wiederwahlen angetreten; an ihrer Stelle erfolgten per 1. Januar 2017 Neuwahlen.

Aufsichtsbehörde in Schuldbetreibungs- und Konkursachen

Der langjährige Präsident der Aufsichtsbehörde in Schuldbetreibungs- und Konkursachen, Oberrichter Hanspeter Messer, wurde Ende März pensioniert, Oberrichter Adrian Studiger trat per 1. April

seine Nachfolge an. Die Stabsübergabe war gut vorbereitet und lief komplikationslos ab.

Im Berichtsjahr sind 285 (303) Geschäfte (ohne Erstreckungsgesuche für Konkursbeendigungsfristen) bei der Aufsichtsbehörde eingelangt, darunter 226 (244) Beschwerden (inkl. Rechtsverzögerung) und 59 (59) Gesuche (inkl. Gesuche um unentgeltliche Rechtspflege, Entbindung vom Amtsgeheimnis und Disziplinarverfahren).

313 (312) Geschäfte, davon 251 (254) Beschwerden und 62 (54) Gesuche, konnten erledigt werden. Insgesamt sind Eingänge und Erledigungen im Berichtsjahr auf hohem Niveau weitgehend stabil geblieben. Die Pendenzen konnten auf 37 (65) Geschäfte abgebaut werden. Die Entscheide wurden zeitgerecht eröffnet.

Daneben sind 400 (352) Gesuche um Erstreckung der Konkursbeendigungsfristen eingegangen und bewilligt worden.

21 (24) Entscheide wurden im Jahr 2016 an das Bundesgericht weiter gezogen. 4 (2) Beschwerden wurden im gleichen Zeitraum ganz oder teilweise gutgeheissen. Auf 8 (12) Beschwerden wurde nicht eingetreten oder sie wurden als gegenstandslos abgeschrieben, 7 (11) wurden abgewiesen.

Die Praxis der Betreibungs- und Konkursämter konnte weiter vereinheitlicht werden. In einer Vielzahl von Fällen wurde gegen die Berechnung von Verdienst- oder Lohnpfändungsquoten Beschwerde geführt, wobei den Beschwerdeführenden oft nicht klar ist, dass sie bei veränderten Verhältnissen nicht Beschwerde zu führen, sondern beim Betreibungsamt eine Revision zu verlangen haben. Ein weiterer Schwerpunkt sind Gesuche um Wiederherstellung der Rechtsvorschlagsfrist, obwohl hierfür nur absolut unverschuldete Hinderungsgründe zum Erfolg führen. Probleme ergeben sich oft auch bei der Zustellung von Betreibungsurkunden, sei dies, dass die Mitarbeitenden der Post AG den erhobenen Rechtsvorschlag nicht notieren oder aber nicht verstehen, dass sowohl gegen die Forderung als auch gegen das Vorhandensein von neuem Vermögen Rechtsvorschlag erhoben werden muss, oder aber wenn sich Schuldner einer Zustellung entziehen wollen.

Die Ausbildungskommission für Betreibungs- und Konkursbeamtinnen und -beamte des Kantons Bern hat im Berichtsjahr die vorgesehenen Module durchgeführt und die Prüfungen ordnungsgemäss abgenommen.

Wie in den Vorjahren haben Vertreter der Aufsichtsbehörde an den Schlussbesprechungen anlässlich der Inspektionen von Betreibungs- und Konkursämtern teilgenommen. Die Zwangsvollstreckungsbehörden des Kantons Bern leisten

gute Arbeit. Die Fehlerquote ist im Verhältnis zu der grossen Menge an vollzogenen Betreibungshandlungen gering.

Kindes- und Erwachsenenschutzgericht (KESGer)

Im vierten Jahr nach Einführung dieses Fachgerichts gingen mit 886 Geschäften weniger Geschäfte ein als im Vorjahr (969). Bei Verfahren betreffend fürsorgerische Unterbringung (FU) waren 543 Eingänge zu verzeichnen (gegenüber 604 im Vorjahr). Auch bei den übrigen Geschäften des KESGer (ohne FU und FU-Obhutsentzüge, nur Hauptverfahren ohne Nebenverfahren wie vorsorgliche Massnahmen, unentgeltliche Rechtspflege usw.) gingen die Verfahren mit 229 Eingängen zurück (297 im Vorjahr). Französische Geschäfte gingen 119 ein (Vorjahr 154). Damit nähern sich die Verfahrenszahlen in allen Bereichen und auch insgesamt wieder denjenigen des Jahres 2014 an.

Zur Entlastung der französischsprachigen Oberichter wurden auch im Berichtsjahr die FU-Verhandlungen durch (bilingue) deutschsprachige Oberrichterinnen übernommen.

Im Berichtsjahr konnten 876 Verfahren erledigt werden (Vorjahr: 981). Auf das nächste Geschäftsjahr zu übertragen sind 94 Verfahren (Vorjahr: 96).

In zahlreichen FU-Verfahren musste zum Schutz der Fachrichterinnen und Fachrichter sowie der übrigen Gerichtsmitglieder die Polizei zur mündlichen Verhandlung aufgeboten werden, dies insbesondere, wenn die Patientinnen und Patienten in der Station Etoine der Universitären Psychiatrischen Dienste Bern untergebracht waren. Mit der Klinik Bellelay war hinsichtlich der auszurichtenden Transportentschädigung eine Aussprache zu führen, nachdem die Kosten ohne Vorankündigung und einseitig um ein Mehrfaches angehoben worden sind. Man konnte sich auf eine Fallpauschale einigen. Auch im Berichtsjahr war das Verhältnis zwischen dem Straf- und Massnahmenvollzug und der fürsorgerischen Unterbringung in einigen Fällen Thema.

Die übrigen Geschäfte des KESGer (ohne FU und FU-Obhutsentzüge) betrafen überwiegend Beistandschaften, Kindesschutzmassnahmen und Besuchsrechtsstreitigkeiten. In den meisten Fällen konnte ohne den Beizug von Fachrichterinnen und Fachrichtern schriftlich entschieden werden. In 15 Verfahren, in welchen vornehmlich Kinderbelange zu beurteilen waren, fand eine mündliche Verhandlung unter Beizug von Fachrichterinnen und Fachrichtern statt.

2.2.2 Strafabteilung

Strafabteilung

Der Mehrjahresvergleich der Geschäftszahlen aller drei Kammern weist eine zahlenmässig erhöhte Geschäftslast aus (Eingänge/Erledigungen 2012: 740/683; 2013: 802/811; 2014: 856/804; 2015: 810/832; 2016: 995/1008). Dies rührt teilweise von einer neuen Erfassungsart her, aufgrund welcher auch bisher nicht erfasste Entscheide eine separate Fallnummer erhalten, wodurch die effektive Belastung der Kammern zahlenmässig besser abgebildet wird. Die Eingänge dieser bisher nicht erfassten Geschäfte hielt in etwa mit deren Erledigung Schritt (Eingänge/Erledigungen 2016: 127/118). Zieht man diese Zahlen vom obigen Total der Eingänge/Erledigungen der Strafabteilung ab, so resultiert netto bei den Eingängen eine Zunahme von 58 Fällen und bei den Erledigungen eine Zunahme von ebenfalls 58 Fällen (je +7 % gegenüber dem Vorjahr).

Mit den Geschäftszahlen im Berichtsjahr ist die Kapazität der Strafabteilung ausgeschöpft. Dies gilt namentlich auch für den französischsprachigen Geschäftsbereich. Es ist zu hoffen, dass die neu gewählten französischsprachigen Suppleanten die erwartete Entlastung bringen. Hinzu werden die Auswirkungen der (Wieder-)Einführung der strafrechtlichen Landesverweisung per 1. Oktober 2016 kommen. Trotz vorgesehener Beurteilungsmöglichkeit des Härtefalls durch die Staatsanwaltschaft bereits im Strafbefehlsverfahren wird mit einem namhaften Anstieg der Anklagen bei den Strafgerichten gerechnet (mit vorgeschriebener notwendiger Verteidigung des ausländischen Täters und meist auch mit Übersetzung). Hier lässt das übergeordnete Bundesrecht personellen Mehraufwand erwarten.

Die personellen Änderungen in den Kammern boten Gelegenheit, auf Beginn der neuen Amtsperiode in der 1. Strafkammer die Pensenzersplitterung zu reduzieren und in der Beschwerdekammer einen Verjüngungsprozess einzuleiten.

Die Führungsinstrumente der Strafabteilung bewähren sich. Die administrativen Anfragen konnten mit der Unterstützung der Leitenden Gerichtsschreiberin und ihrer Stellvertreterin zeitgerecht bewältigt werden. Letztere wurden zusätzlich durch den Bereich «Löschung DNA /übrige biometrische Daten» (inkl. Gestaltung Formulare Koordinationsstelle Strafregister [KOST]) und dessen interdisziplinäre Arbeitsgruppe beansprucht. Durch eine Arbeitsgruppe wurde auch die Publikation aller Strafurteile per 1. Januar 2017 im Internet vorbereitet und begleitet.

An der wichtigen Schnittstelle Strafjustiz-Strafvollzug (neu Amt für Justizvollzug), die politisch und medial zunehmend im Fokus steht, hat wieder ein Meinungsaustausch stattgefunden. Dieser Dialog soll dazu beitragen, unnötige Reibungsverluste zu vermeiden und unklare Kompetenzabgrenzungen zu bereinigen.

Ob der Vollzugsbehörde in nachträglichen Gerichtsverfahren gemäss Artikel 363 ff. StPO künftig die von ihr angestrebte Parteistellung – neben der Generalstaatsanwaltschaft – zuerkannt werden soll oder nicht, wird sich im laufenden Gesetzgebungsprozess weisen müssen (neues Justizvollzugsgesetz, bisher SMVG). Nicht nur aus Sicht der Strafjustiz erscheint dies als unnötige Doppelspurigkeit, ohne Mehrwert für die Gerichtsverfahren beider kantonalen Instanzen.

Strafkammern

Die Geschäftseingänge der beiden Strafkammern hielten sich – auch unter Berücksichtigung der neuen Erfassungsart im Tribuna – auf hohem Niveau (437 Fälle, davon 77 bisher nicht erfasste Entscheide; Vorjahr 392), ebenso der Anteil an französischsprachigen Verfahren (68 Fälle / 16 %; Vorjahr 68 Fälle / 17 %).

Die Erledigungen konnten erneut gesteigert werden (488 Fälle, davon 73 prozessrechtlicher Natur; Vorjahr 394). Die Anzahl an hängigen Verfahren konnte deutlich reduziert werden auf 200 Fälle (Vorjahr 251). Die durchschnittliche Verfahrensdauer konnte erfreulicherweise ebenfalls gesenkt werden auf 206 Tage (Vorjahr 221).

Im Berichtsjahr wurden 73 Urteile der Strafkammern angefochten (Vorjahr 60). Das Bundesgericht hat im gleichen Zeitraum 37 Beschwerden abgewiesen (Vorjahr 30), 12 ganz oder teilweise gutgeheissen (Vorjahr 10) und ist auf 16 nicht eingetreten (Vorjahr 13). Das Bundesstrafgericht hatte sich mit 1 Beschwerde gegen die Festsetzung des amtlichen Honorars zu befassen (teilweise Gutheissung).

In personeller Hinsicht zu erwähnen ist der Wechsel auf Richterebene in der 2. Strafkammer (infolge Pensionierung) und die 31 Einsätze von Ersatzmitgliedern, verteilt auf 11 Personen (vorab zur Überbrückung von Ferien und Abbau von Überzeit sowie auch zur Entlastung oder bei Terminkollisionen).

Die oberinstanzlichen mündlichen Verhandlungen dauern länger. Neue Vorgaben des Bundesgerichts verlangen im Bereich der unmittelbaren Beweisabnahme, namentlich bei «Aussage-gegen-Aussage»-Konstellationen, eine nochmalige Einvernahme von Opfer und Täter. Dies hat auch zur Folge, dass an

allen Gerichtssitzen technische Installationen nötig sind, um sowohl dem Anspruch des Opfers auf konfrontationsfreie Einvernahme als auch den Parteirechten des Beschuldigten nachkommen zu können.

Schwierig gestalten sich die Vollzugsbeschwerdeverfahren, oftmals gepaart mit querulatorischen Eingaben und gleichzeitigen Beschwerden gegen mehrere Vollzugsentscheide.

Beschwerdekammer

Die Eingänge der Beschwerdekammer stiegen – auch unter Berücksichtigung der neuen Erfassungsart im Tribuna – markant auf 558 Fälle (davon 50 bisher nicht erfasste Entscheide; Vorjahr 418), was im Vergleich der Vorjahre einem sehr hohen Niveau und einer unverändert starken Belastung der Beschwerdekammer entspricht (2012: 378; 2013: 427; 2014: 460; 2015: 418). Der Anteil an französischsprachigen Geschäften nahm auf 60 Fälle zu (11 %, Vorjahr 37/9 %).

Unter der gleichen Prämisse stiegen die Erledigungen auf 520 Fälle (davon 45 bisher nicht erfasste Entscheide; Vorjahr 438), was knapp den Eingängen entspricht. Die Anzahl hängiger Verfahren liegt mit 99 Fällen klar über dem Vorjahreswert (61 Fälle). Die durchschnittliche Verfahrensdauer konnte – trotz neuer Zuständigkeit in nachträglichen Verfahren – verkürzt werden auf 46 Tage (Vorjahr 59 Tage).

Im Berichtsjahr wurden 108 Entscheide der Beschwerdekammer angefochten (Vorjahr 90). Das Bundesgericht hat im selben Zeitraum 13 Beschwerden abgewiesen (Vorjahr 13), 5 ganz oder teilweise gutgeheissen (Vorjahr 7), ist auf 82 nicht eingetreten (Vorjahr 74) und 3 Beschwerden wurden zurückgezogen (Vorjahr 6).

Mit Blick auf die Geschäftslast sowie die in absehbarer Zeit erfolgende Pensionierung aller drei erfahrenen deutschsprachigen Mitglieder wird die personelle Dotation der Beschwerdekammer zu überprüfen sein. Dass die aktuellen Geschäftszahlen bewältigt werden können, ist zu einem ganz wesentlichen Teil der personellen Struktur der Beschwerdekammer zuzuschreiben.

Die Beschwerdekammer kann in ihrem breiten Spektrum an Verfahrensgegenständen auf eine mittlerweile gefestigte Praxis zurückgreifen, was zur Effizienz beiträgt und sich positiv auf die Geschäftszahlen auswirkt. Vergleichsweise aufwändig gestalten sich die Beschwerden in nachträglichen Verfahren (Art. 363 ff. StPO). Hier verlangt das Bundesgericht für den Entscheid über die Verlängerung stationärer Massnahmen (Art. 59 Abs. 4 StGB) neu eine mündliche Verhandlung, unter Bei-

zug des psychiatrischen Gutachters. Die Beschwerdekammer – in den Kernbereichen ein schnelles Prozessgericht mit schriftlichem Verfahren – muss hier nun neu ein berufungsähnliches mündliches Verfahren durchführen.

2.2.3 Anwaltsaufsichtsbehörde

Im Berichtsjahr hat sich der Trend zu stetig steigenden Geschäftszahlen nicht fortgesetzt. Mit 241 Eingängen waren weniger Neugeschäfte zu verzeichnen als im Vorjahr (2015: 281), aber immer noch mehr als in den früheren Jahren (2012: 186; 2013: 193; 2014: 216). Erledigt werden konnten 226 Verfahren (2012: 185; 2013: 193; 2014: 206; 2015: 282). Die Anzahl der Ende des Berichtsjahres hängigen Verfahren hat sich auf 53 erhöht (2015: 40). Insgesamt ist die Geschäftslast der Anwaltsaufsichtsbehörde weiterhin als hoch zu bezeichnen. Das juristische Sekretariat ist an der Kapazitätsgrenze angelangt, was sich in deutlich längeren Verfahrensdauern niederschlägt (2016: ø 70 Tage; 2015: ø 50 Tage).

Im Jahr 2016 wurden 6 Disziplarmassnahmen ausgesprochen (1 Verwarnung, 3 Verweise, 1 Busse und 1 befristetes Berufsverbot). Gegen 3 Entscheidungen der Anwaltsaufsichtsbehörde wurde Beschwerde an das Verwaltungsgericht erhoben. 2 Beschwerden wurden abgewiesen, das dritte Verfahren ist bei der Rechtsmittelinstanz noch hängig.

Im Berichtsjahr fanden zwei Plenarsitzungen statt. Diese dienen dem Informationsaustausch über die Fallentwicklung und über besondere hängige und erledigte Verfahren. Das Plenum befasste sich überdies mit Praxisfestlegungen und mit Rechtsfragen von allgemeiner Bedeutung. In der Praxis bietet die Anwendung von Artikel 23 Absatz 3 Buchstabe d KAG Probleme. Gemäss dieser Bestimmung hat, wer sich im Anwaltsregister eintragen lassen will, u.a. Auszüge aus den Betreibungsregistern der Wohnsitzgemeinde und des Geschäftssitzes beizulegen. Sind Wohn- und Geschäftssitz nicht identisch, weigern sich die Betreibungsämter am Geschäftssitz solche Auszüge auszustellen, da natürliche Personen gemäss Artikel 46 SchKG ausschliesslich am Wohnsitz zu betreiben sind. Wenn sich jemand in das Anwaltsregister eintragen lassen will und einer Anwaltskanzlei beitrifft, die in einer Aktiengesellschaft oder Kollektivgesellschaft organisiert ist, kann zwar an deren Sitz ein Betreibungsregisterauszug betreffend die Gesellschaft erhältlich gemacht werden. Dieser ist aber für die Eintragung in das Anwaltsregister nicht relevant, da die Voraussetzungen zur Eintragung allesamt personenbezogen sind. Bei

der nächsten Revision des KAG wird die Bestimmung zu überdenken sein. Zu diskutieren waren im Plenum auch die Auswirkungen eines Leitescheides des Bundesgerichts vom 9. Mai 2016 (BGE 142 II 307) auf die Praxis der Anwaltsaufsichtsbehörde. Gemäss diesem Urteil haben Anwältinnen oder Anwälte, die sich zwecks Eintreibung offener Honorarforderungen vom Berufsgeheimnis entbinden lassen wollen, darzulegen, weshalb ihnen eine Kostendeckung mittels Kostenvorschuss nicht möglich war. In der Praxis ist es der Klientschaft allerdings häufig nicht möglich, kostendeckende Vorschüsse zu bezahlen. Die Honorarforderungen der Anwältinnen und Anwälte werden regelmässig ratenweise beglichen. Könnte sich in diesen Fällen die Anwaltschaft zur Geltendmachung von Restforderungen nicht mehr vom Berufsgeheimnis entbinden lassen, wäre mit einer signifikanten Zunahme von Gesuchen um unentgeltliche Rechtspflege zu rechnen.

Nach wie vor nicht operativ ist das neue elektronische Anwalts- und Notariatsregister (eANR). Verschiedene Umstände haben zu Verzögerungen geführt und erste Tests haben ergeben, dass das System noch nicht alle Anforderungen erfüllt. Die neueste Planung der JGK/Bedag geht von einer operativen Einführung per Ende April 2017 aus.

2.2.4 Anwaltsprüfungskommission

Die Anwaltsprüfungskommission schloss Anfang Jahr die Prüfungen II/2015 ab und organisierte im Berichtsjahr erneut zwei Prüfungen (I/2016 und II/2016). Seit der Revision der Anwaltsprüfungsverordnung hat sich der Prüfungsrhythmus geändert, sodass die Daten der Prüfung des zweiten Semesters über das Jahresende fallen.

Von den total an der Prüfung II/2015 zu beurteilenden 97 Kandidatinnen und Kandidaten (89 deutsch- und 8 französischsprachig) haben insgesamt 28,9 Prozent die Prüfung nicht bestanden; grösstenteils scheiterten sie bereits im schriftlichen oder dann vereinzelt im späteren mündlichen Teil.

Von den gesamthaft zur Anwaltsprüfung I/2016 angetretenen Kandidatinnen und Kandidaten (78 deutsch- und 7 französischsprachig) haben 42,9 Prozent nicht bestanden. Den schriftlichen Teil haben 37 von 79 Kandidatinnen und Kandidaten, d.h. 46,8 Prozent nicht bestanden; den mündlichen Teil 4 von 48, d.h. 8,3 Prozent.

Für den schriftlichen Teil der Anwaltsprüfung II/2016 sind 105 Kandidatinnen und Kandidaten angetreten (92 deutsch- und 13 französischsprachig) und 64 von ihnen haben bestanden (60,9 %). Diese Prüfung wird mit dem mündlichen Teil im Januar 2017 ihren Abschluss finden.

Neben der Durchführung der Prüfungen war das Berichtsjahr von folgenden Schwerpunktthemen geprägt:

Die Kandidatinnen und Kandidaten konnten im Oktober (Prüfung II/2016) die schriftlichen Prüfungen erstmals EDV-basiert ablegen. Die bei den Betroffenen und Experten eingeholten Rückmeldungen lauteten positiv. Derzeit bearbeitet die Anbieterin noch einige Verbesserungen der Software.

Die Anfragen und Gesuche von Studierenden sind im Berichtsjahr unverändert hoch geblieben. Die Gesuche beziehen sich überwiegend auf die Anrechnung von bisherigen und künftigen Tätigkeiten an die obligatorisch abzulegenden Praktika und teilweise auch auf die übrigen Zulassungsvoraussetzungen zur Anwaltsprüfung (insb. betr. Master- bzw. gleichwertiges Hochschuldiplom). Die Studien sind zunehmend interdisziplinär ausgestaltet und in verschiedensten Fachgebieten durchlässig und werden vermehrt international absolviert. Dies führt dazu, dass Fragen nach der Anerkennung eines Masters als Zulassungsvoraussetzung zur Anwaltsprüfung häufig schwierig zu beantworten sind. Die allgemeinen Anfragen, insbesondere im Zusammenhang mit der Prüfung, sind rückläufig, seit die Antworten auf die häufigsten Fragen auf der Webseite der Anwaltsprüfungskommission nachgelesen werden können.

2.3 Führung

2.3.1 Plenum

Gemäss Artikel 38 Absatz 1 GSOG bilden die hauptamtlichen Richterinnen und Richter des Obergerichts das Plenum. Das Plenum ist für die Grundsatzentscheide in der Gerichtsverwaltung zuständig (vgl. Art. 38 Abs. 2 GSOG). Auf strategischer Ebene setzt es die Leitplanken für die Zivil- und Strafgerichtsbarkeit und erlässt die für die Aufgabenerfüllung erforderlichen Reglemente. Zudem trifft es die wichtigsten Personalentscheide. Es beschliesst ferner über die Patentierung der Anwältinnen und Anwälte (Art. 1 Abs. 1 KAG).

Das Plenum trat zu sechs Sitzungen zusammen: In der ersten Sitzung (Januar) wurde der von der Geschäftsleitung vorbereitete Tätigkeitsbericht für das Jahr 2015 der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit beider Instanzen diskutiert und genehmigt. In der zweiten Plenarsitzung (Februar) fasste das Plenum Beschluss über die Patentierung der erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen der Anwaltsprüfung. Diesen wurde am gleichen Tag im Rathaus an einer Feier die Patente überreicht. Im April verabschiedete das Plenum den Voranschlag 2017 so-

wie den Aufgaben- und Finanzplan 2018–2020 für die Zivil- und Strafgerichtsbarkeit. An der vierten Sitzung im Juni wurde ein Bericht «Raumstrategie» zur Kenntnis genommen und die von der Geschäftsleitung ausgearbeiteten Massnahmen, insbesondere die Optimierung des Bewirtschaftungssystems für Arbeitsplätze und Gerichtssäle sowie die Einführung von mobilen Büros, verabschiedet. Oberrichterin Grütter stellte die Stiftung für die Weiterbildung schweizerischer Richterinnen und Richter und den Verein Schweizerische Richterakademie vor. An der fünften Sitzung im Juli hat das Plenum beschlossen, Stephan Stucki dem Grossen Rat für eine weitere Amtsperiode als Präsident vorzuschlagen, die Wahl durch den Grossen Rat erfolgte in der Novembersession. Zudem wurden Christine Pfister Hadorn als Präsidentin der Zivilabteilung und Philippe Guéra als Präsident der Strafabteilung wiedergewählt. Schliesslich wurde über die Patentierung der erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen der Anwaltsprüfung Beschluss gefasst. Wiederum wurden die Patente gleichentags im Rathaus feierlich überreicht. Im November wurde die Revision des Kreisschreibens Nr. 15, das sich mit der Entschädigung der amtlich bestellten Anwältinnen und Anwälte befasst, beschlossen und per 1. Januar 2017 in Kraft gesetzt. Anlässlich der Plenums-Sitzungen informierte der Obergerichtspräsident jeweils über die aktuellen Beschlüsse der Justizleitung, über laufende Projekte wie Telearbeit oder Jobrotation und über die Ergebnisse der Evaluation der Justizreform II im Kanton Bern.

2.3.2 Präsidium

Der Obergerichtspräsident wird auf Vorschlag des Plenums durch den Grossen Rat für eine Amtsdauer von drei Jahren gewählt (Art. 25 GSOG). Die Aufgaben ergeben sich aus Artikel 17 und 37 ff. GSOG sowie aus Artikel 2 OrR OG. Danach sorgt der Präsident für den ordnungsgemässen Geschäftsgang der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit, steht den Organen der Gerichtsleitung (Plenum, Geschäftsleitung, Erweiterte Geschäftsleitung) sowie dem Gerichtsinspektor vor und vertritt das Gericht nach aussen.

Der Präsident des Obergerichts hat Einsitz in der Justizleitung als dem gemeinsamen Organ von Obergericht, Verwaltungsgericht und Generalstaatsanwaltschaft, welches die Justiz als Ganzes im Kanton gegenüber den politischen Behörden (Grosser Rat, Justizkommission, Regierungsrat) und der Öffentlichkeit vertritt sowie die drei Produktgruppen koordiniert.

Im Berichtsjahr hat Stephan Stucki das Obergericht im dritten Jahr präsiert. Die Leitungs- und Führungsaufgabe des Obergerichtspräsidenten ist vielschichtig. Die laufende eigentliche Gerichtsadministration wird durch das Generalsekretariat geleistet. Der Präsident bereitet in Zusammenarbeit mit der Generalsekretärin die Sitzungen der Geschäftsleitung vor, die Entscheide in Finanz-, Personal-, Aufsichts- und weiteren administrativ wichtigen Fragen trifft. Er bereitet ausserdem Geschäfte in der Zuständigkeit des Plenums vor und sorgt schliesslich dafür, dass Projekte vorangetrieben und zum Abschluss gebracht werden.

Der Obergerichtspräsident hat die Zivil- und Strafrichterbarkeit an den zwölf ordentlichen Sitzungen der Justizleitung vertreten und an einer Retraite teilgenommen. An letzterer wurde die Rolle der Generalsekretäre thematisiert und die Ergebnisse der Gesamtevaluation der Justizreform diskutiert.

Der Obergerichtspräsident hat sodann mit allen Vorsitzenden der Geschäftsleitungen der kantonalen Gerichte, der Regionalgerichte und der Schlichtungsbehörden ein Standortgespräch geführt. Dieses erlaubte, spezifische Fragen der jeweiligen Gerichtsbehörde und Führungsfragen offen zu besprechen.

Im Rahmen des Projekts «Stressmanagement» wurden im Berichtsjahr am Obergericht sowie in allen Regionen Fortsetzungsveranstaltungen (Auswertung, Diskussion von Massnahmen) durchgeführt, an welchen der Obergerichtspräsident teilgenommen hat.

Im Berichtsjahr hat der Obergerichtspräsident Verhandlungen mit der SBB betreffend das Bauprojekt Publikumsanlagen fortgesetzt. Diese haben im Oktober zum Abschluss einer Vereinbarung zwischen dem AGG sowie dem Obergericht einerseits, der SBB andererseits geführt.

2.3.3 Geschäftsleitung

Artikel 39 Absatz 2 GSOG überträgt der Geschäftsleitung des Obergerichts im Sinn einer Generalkompetenz alle Angelegenheiten der Gerichtsverwaltung, die nicht einem anderen Organ zugewiesen sind. Einzelne Aufgaben werden im nicht abschliessenden Katalog ausdrücklich aufgeführt. Die Geschäftsleitung trägt die Hauptverantwortung für die Gerichtsverwaltung und ist für die Aufsicht sowie für die Vorbereitung und Antragstellung in allen Geschäften des Plenums zuständig.

Die Geschäftsleitung traf sich im Berichtsjahr zu insgesamt 31 ordentlichen und ausserordentlichen Sitzungen. Die wiederkehrenden Prozesse wie Budgetierung, Berichterstattung, Festlegung von

Leistungsinformationen und Verfahrenskennzahlen, Abschluss von Ressourcenvereinbarungen usw. gehören zu den Schwerpunkten der Tätigkeit. Besonders hervorzuheben sind für das Berichtsjahr die Wahlen bzw. Wiederwahlen aller Richterinnen und Richter mit Ausnahme der Fachrichterinnen und Fachrichter des Kindes- und Erwachsenenschutzgerichts, welche mannigfache Arbeiten und Beschlüsse der Geschäftsleitung und des Generalsekretariats erforderten. Die Geschäftsleitung hat sich wie jedes Jahr mit verschiedenen Themen befasst, die im weitesten Sinne dem Personalbereich zugeordnet werden können (Stellenbegehren, Gesuche um Bewilligung von ausserdienstlichen Tätigkeiten, Gesuche um unbezahlten Urlaub, Gesuche um Übertrag des Jahresarbeitszeitsaldos, Stellvertretung bei Langzeitkontobezug, Absenzenmanagement, Ausrichtung von Leistungsprämien usw.). Die Personalerhaltung und -entwicklung der Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber ist weiterhin ein wichtiges Anliegen der Geschäftsleitung; sie beteiligte sich – zusammen mit der erweiterten Erweiterten Geschäftsleitung – an der Meinungsbildung zu einem geplanten Jobrotationsprojekt der Justizleitung. Die Geschäftsleitung hat im Berichtsjahr 17 Gesuche um Kostengutsprachen und Urlaub für Weiterbildungen auf Tertiärstufe (insbesondere CAS Forensics und CAS Judikative bzw. CAS en magistrature) behandelt. Sie nahm als Aufsichtsbehörde Stellung zu Kandidaturen für die Richterwahlen in der März- und Novembersession sowie zu den Wiederwahlen und den Wahlen für die Amtsperiode 2017–2022 in der Juni- und der Septembersession. Die Geschäftsleitung behandelte drei aufsichtsrechtliche Anzeigen gemäss Artikel 101 VRPG gegen erstinstanzliche Richterinnen und Richter, zwei erwiesen sich als unbegründet. In einem Fall wurde das Regionalgericht Emmmental-Oberaargau angewiesen, ein Haftentlassungsgesuch unverzüglich einem anfechtbaren materiellen Entscheid zuzuführen. Unbegründet war auch ein an die Justizkommission gerichtetes Amtsenthebungsgesuch gegen eine erstinstanzliche Richterin sowie die zwei Anzeigen gegen Mitglieder des Obergerichts. Aufgrund von krankheitsbedingten Ausfällen und Urlauben (Mutterschaft, Langzeitkontobezug) mussten bei den Regionalgerichten Berner Jura-Seeland und Bern-Mittelland insgesamt acht ausserordentliche Gerichtspräsidentinnen und Gerichtspräsidenten eingesetzt werden.

Die Geschäftsleitung hat in zahlreichen Mitbeteiligungsverfahren und Vernehmlassungen zu Gesetzesvorlagen und parlamentarischen Vorstössen zuhanden der Justizleitung Stellung genommen. So

beispielsweise zur Totalrevision des SMVG und dem Entwurf des Gesetzes über den Justizvollzug, zum Schlussbericht «Jugend und Gewalt» und zur Revision der Personalverordnung. Zu kantonalen parlamentarischen Vorstössen hat sie insbesondere im Bereich des Verfahrens- und Organisationsrechts sowie des Strafverfahrensrechts Stellung genommen.

2.3.4 Erweiterte Geschäftsleitung

Die Erweiterte Geschäftsleitung ist das instanzenübergreifende Koordinations- und Informationsorgan der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit (Art. 40 GSOG). Sie setzt sich zusammen aus der Geschäftsleitung des Obergerichts und den Vorsitzenden der Geschäftsleitungen der Regionalgerichte, welche auch die Interessen der in der Region ansässigen kantonalen und regionalen Gerichtsbehörden (kantonales Zwangsmassnahmengericht, Wirtschaftsstrafgericht, Jugendgericht, Schlichtungsbehörden) wahrnehmen. An den Sitzungen nimmt auch der Gerichtsinspektor teil, womit die wechselseitigen Anliegen im Bereich Statistik (Erfassung und Auswertung von Geschäftszahlen) sowie aufsichtsrechtliche Fragen erörtert und geklärt werden können.

Die Erweiterte Geschäftsleitung traf sich im Berichtsjahr zu sechs Sitzungen.

Regelmässig wurde über Themen und Beschlüsse der Justizleitung informiert. An jeder Sitzung erfolgten Informationen über Themen, welche die gesamte Zivil- und Strafgerichtsbarkeit betreffen, im Berichtsjahr beispielsweise betreffend Gebühren für die Herausgabe von anonymisierten Urteilen oder die Publikation der Verhandlungslisten. Ebenso fanden jeweils ein Austausch und eine Abstimmung in Fachfragen aus dem Zivil- und Strafbereich statt. Namentlich wurde über Beschlüsse der Zivil- und der Strafabteilung informiert.

Erneut wurden Themen wie Koordination, Vor- und Nachbereitung der wiederkehrenden Prozesse wie Finanzplanung, Rechnung, Berichterstattung, Statistik, Ressourcenvereinbarungen, HR-Fragen wie Mitarbeiterbeurteilung, Weiterbildung usw. behandelt. Die Erweiterte Geschäftsleitung befasste sich ausserdem mehrfach mit dem IKS und nahm die Ergebnisse der Personalbefragung zur Kenntnis. Die Evaluation der Justizreform wurde schliesslich mehrmals thematisiert.

Im Februar, Juni und November fanden wiederum «erweiterte Erweiterte Geschäftsleitungssitzungen» statt; das heisst, der Teilnehmerkreis wurde um die Geschäftsleiterinnen und Geschäftsleiter der vier regionalen Schlichtungsbehörden sowie der drei kantonalen Gerichte (kantonales Zwangsmass-

nahmengericht, Wirtschaftsstrafgericht, Jugendgericht) erweitert. Idee war und ist, dass diese mehrmals im Jahr direkt informiert werden und ihre Anliegen einbringen können. An diesen Sitzungen wurde ein Meinungsaustausch zu den Pilotprojekten Telearbeit und Jobrotation durchgeführt, über die Ergebnisse der Personalbefragung informiert sowie Finanzthemen wie Planung und IKS behandelt.

2.4 Gerichtsinspektorat / Aufsicht

Der Bedarf an Rechtsprechung, die Anzahl und die Qualität der richterlichen Beurteilungen sowie die Ressourcen befinden sich im Gleichgewicht. Eine weitere Reduktion der Verfahrensdauern konnte deshalb nicht erreicht werden. Die Zunahme der erst- und zweitinstanzlichen Strafverfahren bleibt zu beobachten. Insbesondere sind noch keine etablierten Erfahrungen betreffend die per 1. Oktober in Kraft getretene strafrechtliche Landesverweisung vorhanden. Ebenso müssen die Auswirkungen des neuen Unterhalts- und Vorsorgerechts ab dem Jahr 2017 kontinuierlich und aufmerksam analysiert werden. Die Zivil- und Strafgerichtsbarkeit des Kantons Bern beurteilte und erledigte im Berichtsjahr knapp 36'000 Fälle und erteilte über 21'000 Rechtsberatungen. Die Anwaltsaufsichtsbehörde erledigte 226 Fälle. Die Anwaltsprüfungskommission prüfte 182 Kandidatinnen und Kandidaten. Ende Jahr waren 7'880 Fälle hängig (Vorjahr 7'659). Die Sockelpendenz stieg somit von 20,9 Prozent auf 22,0 Prozent (Toleranzbereich 20–25 %). Davon sind 301 Fälle (Vorjahr 315) seit mehr als 18 Monaten rechtshängig (Obergericht Zivilverfahren: 25; Obergericht Strafverfahren: 0; Anwaltsaufsichtsbehörde: 2; erstinstanzliche Zivilverfahren: 226; erstinstanzliche Strafverfahren: 48).

Das Gerichtsinspektorat nahm die Inspektionen des Regionalgerichts und der Schlichtungsbehörde Oberland vor. Weitere Schwerpunkte stellten dar: der Abschluss der Analyse von Verfahrensdauern des Regionalgerichts Berner Jura-Seeland, die Analyse der Zeiterfassung nach Funktionsstufen der Regionalgerichte, die Definition der neuen Verfahrenskennzahlen der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit, die Mitarbeit in der von der Justizleitung eingesetzten Arbeitsgruppe «Abgrenzung Rolle Richter/Gerichtsschreiber». Eine besondere Herausforderung stellte die kurzfristige, umfassende Umfrage des Bundesamtes für Justiz zur statistischen Praxisauswertung der Zivilprozessordnung dar. Die Bedürfnisse nach umfassenden, differenzierten, verlässlichen und vergleichbaren Fallstatistiken nehmen weiter zu.

2.5 Generalsekretariat

Die Generalsekretärin unterstützt die Organe der Gerichtsleitung bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben (Art. 41 Abs. 1 GSOG). Ausserdem ist das Generalsekretariat zuständig für die administrative Betreuung der Anwaltsprüfungscommission und der Anwaltsaufsichtsbehörde. Die Generalsekretärin steht der Gerichtsverwaltung vor und ist zuständig für das Personal-, Finanz- und Rechnungswesen, die übrigen zentralen Dienste und die Infrastruktur des Obergerichts.

Die Bereiche HR, Finanz- und Rechnungswesen sowie Support sind im Generalsekretariat angesiedelt. Sie übernehmen je nach Zuständigkeit die jeweiligen Aufgaben für das Obergericht oder die gesamte Zivil- und Strafgerichtsbarkeit.

Das Obergericht ist zuständig für die Genehmigung von Formularen, deren ausschliessliche Verwendung das Zivilrecht vorschreibt, wie namentlich im Miet- und Pachtrecht. Im Berichtsjahr bearbeitete das Generalsekretariat 21 Anfragen und Gesuche in diesem Bereich.

Die Generalsekretärin koordiniert die Information der Öffentlichkeit. Sie beantwortete diverse Medienanfragen und koordinierte die Beantwortung von weiteren Anfragen Dritter, insbesondere zu wissenschaftlichen Zwecken.

Die Geschäftsleitung erteilt gemäss dem IR ZSJ Akkreditierungen an Medienschaffende, die regelmässig über die Rechtsprechung der Zivil-, Straf- und Jugendgerichtsbehörden Bericht erstatten wollen. Das Generalsekretariat führt eine Liste der akkreditierten Medienschaffenden. Im Berichtsjahr wurden 14 Gesuche um Akkreditierung behandelt.

2.6 Ressourcen

2.6.1 Personal

Im Berichtsjahr wurden mehrere kantonale Projekte und Vorgaben im Bereich des Personalmanagements für die gesamte Zivil- und Strafgerichtsbarkeit umgesetzt, so z.B. die Umstellung der Plattform für Stelleninserate auf myPublicitas, die Information über die Ergebnisse der Personalbefragung sowie der Vollzug der Revision der Personalverordnung betreffend Abbau der Langzeitkontoguthaben (Guthaben darf maximal noch 50 statt 125 Tage betragen) und die entsprechend zu treffenden Abbauevereinbarungen.

In verschiedenen Gerichtsbehörden wurde als Folge der Umfrage zum Stressmanagement und zur Personalbefragung Ergonomieberatungen für alle Mitarbeitenden angeboten. Dem Case/Care

Management wird zunehmend Beachtung geschenkt, was oft sehr zeitintensiv ist, aber in vielen Fällen zu tragbaren Lösungen führt. Die Mitarbeiterinnen des Bereichs HR beantworteten viele Anfragen betreffend die Arbeitszeitregelungen wie Übertrag von Jahresarbeitszeitguthaben, Mindestbezug von Ferien und Abbau des Langzeitkontoguthabens.

2.6.2 Finanzen

Die Laufende Rechnung der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit weist im Berichtsjahr einen Gesamtaufwand von CHF 108,4 Millionen (Vorjahr CHF 103,6 Mio.) und Gesamterträge von CHF 46,4 Millionen (Vorjahr CHF 45,9 Mio.) auf, was für die Produktgruppe in der Finanzbuchhaltung zu einem im Vergleich zum Vorjahr um CHF 4,3 Millionen schlechteren Saldo von CHF 62,0 Millionen führt (Vorjahr CHF 57,7 Mio.). Das Budget von CHF 63,2 Millionen wurde damit um CHF 1,2 Millionen unterschritten.

Der Personalaufwand beläuft sich auf CHF 58,4 Millionen (Vorjahr 57,1 Mio.) und stellt 53,9 Prozent (Vorjahr 55,1 %) des Gesamtaufwandes dar. Damit beträgt der Mehraufwand CHF 1,3 Millionen gegenüber dem Vorjahr.

Der Sachaufwand beträgt CHF 24,8 Millionen (Vorjahr CHF 22,7 Mio.) und macht 22,9 Prozent (Vorjahr 21,9 %) des Gesamtaufwandes aus. Hier beträgt der Mehraufwand CHF 2,1 Millionen gegenüber dem Vorjahr. Im Sachaufwand sind unter anderem die Kosten für die unentgeltliche Rechtspflege von insgesamt CHF 17,1 Millionen (Vorjahr CHF 15,4 Mio.) enthalten.

Die Abschreibungen – fast ausschliesslich Abschreibungen von Forderungen sowie Forderungsverluste unentgeltlicher Rechtspflege – belaufen sich auf CHF 24,9 Millionen (Vorjahr CHF 23,6 Mio.), was 23,0 Prozent (Vorjahr 22,8 %) des Gesamtaufwandes entspricht.

Bei den übrigen Sachausgaben wurden, wie in den Vorjahren, CHF 0,3 Millionen ausgegeben.

Der Ertrag aus Entgelten übertraf mit CHF 45,5 Millionen das Vorjahresresultat (CHF 44,6 Mio.). Die Gebühren für Amtshandlungen erreichten mit CHF 23,2 Millionen das Vorjahr. Die Rückerstattungen Dritter – vor allem Gegenbuchung zu Abschreibungen unentgeltliche Rechtspflege – betrugen CHF 21,3 Millionen, inkl. CHF 2,7 Millionen aus dem Inkasso der Kant. Steuerverwaltung.

Insgesamt ist festzuhalten, dass nur ein kleiner Teil des Budgets gesteuert werden kann. Beim Sachaufwand sind die Positionen, die ins Gewicht fallen und beeinflussbar sind, beschränkt.

Obschon die Budgetabweichung beim Saldo erfreulich gering ist, zeigen sich doch bei den grossen

Sachgruppen Abschreibungen und Sachaufwand deutliche Abweichungen. Umso mehr ähnelt das Geschäftsjahr 2016 dem Rechnungsjahr 2014, während sich bestätigt, dass 2015 ein ausnehmend gutes Rechnungsjahr war. Die Ausgaben, wie auch fast die gesamten Einnahmen, unterliegen der Anzahl und dem Umfang der Verfahren, den Urteilen sowie den finanziellen Verhältnissen der Beteiligten.

2.6.3 Informatik

Im Berichtsjahr wurde die Telefonie auf eine digitale Unified Communication Lösung umgestellt. Die mit dem neuen System verbundenen erweiterten Kommunikationsmöglichkeiten werden genutzt.

Die Geschäftskontrolle Tribuna wurde im Berichtsjahr um wichtige Komponenten erweitert. Mit dem neu eingeführten Anonymisierungsmodul können Entscheide zu einem grossen Teil automatisch anonymisiert und nötigenfalls auf einfache Weise manuell nachgebessert werden. Zudem wurde die Geschäftskontrolle um die Möglichkeit erweitert, anonymisierte Entscheide automatisiert auf einer Webplattform zu veröffentlichen. Im Herbst wurden im Rahmen des Projekts Online-Entscheidendatenbank mehrere Hundert Entscheide auf diese Webplattform gestellt, sodass diese auf den 1. Januar 2017 der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden kann. Die Online-Entscheidendatenbank bietet unter anderem eine Volltextsuche, dank der interessierte Bürgerinnen und Bürger, Anwältinnen und Anwälte sowie Medienschaffende die gewünschten Entscheide problemlos finden.

2.6.4 Bauliche Infrastruktur

Im Jahre 2017 werden voraussichtlich die Bauarbeiten für den Ausbau der Publikumsanlagen am Bahnhof Bern beginnen, die den Betrieb des Obergerichts stark beeinträchtigen, wird doch schräg gegenüber der Ostfassade des Obergerichtsgebäudes der Zugangsschacht Länggasse zu den Geleisen erstellt. Im Hinblick auf dieses grosse Bauprojekt galt es im Berichtsjahr, mit der SBB und dem AGG Massnahmen zu vereinbaren, um die mit dem Bau einhergehenden Belastungen für das Obergericht zu minimieren. Nach einer Baueinsprache und konstruktiven Verhandlungen konnte eine gute Lösung erzielt werden. Als Teil dieser Lösung wurden noch im Berichtsjahr sämtliche Bürofenster ausgetauscht und durch solche mit besserer schalldämmender Wirkung ersetzt. Die Bauherrin hat zugesichert, die Plattform auf der Ostseite des Obergerichtsgebäudes gegen die Strassenmitte zurückzunehmen und bestmögliche Schutzmassnahmen gegen Immissionen zu treffen.

Gestützt hierauf hat das Obergericht seine Einsprache zurückgezogen. Die vereinbarten Massnahmen sollen ermöglichen, dass im Obergerichtsgebäude trotz Bauarbeiten weitergearbeitet werden kann. Zudem wurde zusammen mit dem AGG und einer auf Sicherheitsplanung spezialisierten Unternehmung eine Lösung für den Umbau des Eingangsbereichs erarbeitet. Diese wird eine von mehreren für das Jahr 2017 geplanten Massnahmen sein, mit denen die Sicherheit erhöht werden soll.

2.7 Zusammenarbeit mit anderen Behörden

Das Obergericht steht unter der Oberaufsicht des Grossen Rates. Über das ganze Jahr hindurch bestand wie bisher ein dauerhafter und guter Kontakt zur Justizkommission, welcher diese Oberaufsicht anvertraut ist.

Das Obergericht hat zuhanden der Justizkommission bei Wahlen (von Gerichtspräsidentinnen und -präsidenten, Oberrichtern, Ersatzrichterinnen und -richtern am Obergericht, Generalstaatsanwalt und Stellvertreter) Stellungnahmen abgegeben. Die Geschäftsleitung der Justizkommission traf sich zweimonatlich mit der Justizleitung, zudem fanden im Herbst zwei trilaterale Treffen der Justizkommission, der Justizdelegation des Regierungsrates sowie der Justizleitung statt. Wesentliche Themen waren die Finanzen (Rechnungsabschluss 2015, Voranschlag 2016 u.a.), Wahlgeschäfte, die räumliche Infrastruktur für die Justiz sowie die laufende Evaluation der Justizreform. Zu letzterem traf sich die Justizleitung im Dezember ein weiteres Mal mit der Justizdelegation des Regierungsrates. Dabei ging es um die Bestimmung der Handlungsfelder, die zu bearbeiten sind, sowie um den Fahrplan. Die Regierung informierte über das finanzpolitische Entlastungspaket, das sie für die nächsten Jahre schnüren will, wobei die Justiz eingeladen worden ist, sich daran zu beteiligen.

Am 15. November haben sich die Geschäftsleitung des Obergerichts und der Präsident der Anwaltsaufsichtsbehörde mit dem Vorstand des Bernischen Anwaltsverbandes getroffen. Erörtert wurden Aspekte rund um die unentgeltliche Prozessführung, diverse andere prozessuale Fragen, das Verhältnis zwischen dem Verfahren vor der Anwaltsaufsichtsbehörde und dem standesrechtlich vorgesehenen Verfahren sowie der vermehrte Auftritt von nicht im Anwaltsregister eingetragenen «Rechtsdienstleistern». Das Obergericht konnte darauf hinweisen, dass das Kreisschreiben Nr. 15 betreffend Entschädigung der amtlichen An-

wältinnen und Anwälte auf Januar 2017 revidiert wird und einige bisherige Unschärfen einer Klärung zugeführt werden. Das ist inzwischen geschehen. Der Kontakt mit der Anwaltschaft gestaltete sich auch dieses Jahr in angenehmer und konstruktiver Atmosphäre.

Am 21. Oktober fand unter der Leitung des Bundesgerichtspräsidenten die sechste eidgenössische Justizkonferenz statt. Gastgeber war dieses Jahr das bernische Obergericht. Teilgenommen haben die Präsidien aller kantonalen Obergerichte. Zentrales Thema war die elektronische Aktenführung, das sogenannte e-Dossier. Die Konferenz hat hier einige Grundsätze beschlossen. Gestützt darauf kann erwartet werden, dass diese notwendige und gewinnbringende Neuerung von den obersten kantonalen Gerichten mit vereinten Kräften vorangetrieben wird.

2.8 Projekte

Im Berichtsjahr wurde das justizweite Projekt Stressmanagement weitergeführt. Im ersten Quartal wurden die Ergebnisse der letztjährigen Befragung an allen Standorten allen Mitarbeitenden präsentiert und gemeinsam zielgruppenspezifische Massnahmen entwickelt. Diese Massnahmen wurden anschliessend auf drei Ebenen umgesetzt, nämlich in den einzelnen Organisationseinheiten, in der gesamten Zivil- und Strafgerichtsbarkeit sowie für die gesamte Justiz. So wurden beispielsweise eine spezifische Schulung zu deeskalativer Gesprächsführung für die Mitarbeitenden der Schlichtungsbehörden durchgeführt und Ergonomieberatungen für die Mitarbeitenden angeboten.

Das Projekt Online-Entscheidendatenbank konnte im Berichtsjahr erfolgreich beendet werden; ab 1. Januar 2017 sind Entscheide des Obergerichts – ausgewählte Entscheide der Zivilabteilung und sämtliche Entscheide der Strafabteilung – auf der Online-Plattform publiziert.

3 ERSTINSTANZLICHE GERICHTSBEHÖRDEN

Die erstinstanzliche Straf- und Zivilgerichtsbarkeit besteht aus drei kantonalen Gerichten (kantonales Zwangsmassnahmengericht, Wirtschaftsstrafgericht und Jugendgericht), vier Regionalgerichten sowie vier regionalen Schlichtungsbehörden in den Regionen Berner Jura-Seeland, Emmental-Oberaargau, Bern-Mittelland und Oberland (vgl. auch Organigramm S. 28). Das Regionalgericht und die Schlichtungsbehörde Berner Jura-Seeland unterhalten in Moutier im Berner Jura je eine Aussenstelle.

Gemäss Artikel 14 GSOG werden zwischen dem Obergericht und den elf erstinstanzlichen Gerichtsbehörden jährlich Ressourcenvereinbarungen abgeschlossen. Das Instrument der Ressourcenvereinbarung ist primär unter dem Blickwinkel der Transparenz bezüglich der Rahmenbedingungen sowie der Beziehungspflege zwischen erster und oberer Instanz zu verstehen.

Unterschiedliche Verfahrensarten und Rechtsgebiete führen zu unterschiedlichen Richtgrössen und Grenzwerten. Entsprechend kann zum Beispiel die überwiegende Fallerledigung innert drei Monaten in der einen Gerichtsbehörde einen hervorragenden Wert darstellen, in der andern wäre derselbe Wert alarmierend (vgl. Hinweise zur Verfahrensdauer in Ziffern 3.1 ff.).

Die Gerichtsregion Berner Jura-Seeland stellt in zweifacher Hinsicht eine Besonderheit dar: Aufgrund der räumlichen Trennung ist der effiziente Unterhalt der kleinen Aussenstelle in Moutier eine organisatorische und betriebliche Herausforderung. Daneben stellt die Zweisprachigkeit der Region erhöhte Anforderungen an die Behörden und ihr Personal. Während in der Aussenstelle in Moutier Französisch Amtssprache ist, besteht beim Regionalgericht und der Schlichtungsbehörde in Biel die Wahl zwischen den Amtssprachen Deutsch und Französisch. Dasselbe gilt für die kantonalen erstinstanzlichen Gerichte.

3.1 Kantonale erstinstanzliche Gerichte

3.1.1 Kantonales Zwangsmassnahmengericht

Die Zwangsmassnahmengerichte sind zuständig für die Anordnung oder die Genehmigung von Massnahmen, die mit einer gewissen Intensität in

die persönliche Freiheit der betroffenen Personen eingreifen; damit kommt ihnen eine Garantenstellung für die Rechtmässigkeit und die Verhältnismässigkeit der angeordneten oder beantragten Zwangsmassnahmen zu. Als Besonderheit ist beim kantonalen Zwangsmassnahmengericht hervorzuheben, dass es sowohl straf- als auch verwaltungsrechtliche Zwangsmassnahmen zu überprüfen hat; jene schliessen insbesondere Untersuchungshaft und Überwachungsmassnahmen ein, diese insbesondere die im Hinblick auf eine Ausschaffung von den Migrationsbehörden angeordnete Administrativhaft.

3.1.1.1 Zusammensetzung

Zinglé Jürg, Geschäftsleiter

Brechbühl Beat

Bühler Hans Ulrich

3.1.1.2 Geschäftsentwicklung

Insgesamt gingen im Berichtsjahr 1'797 (1'710) Fälle ein. Davon gingen im Strafbereich total 1'259 (1'158) Anträge ein. Damit nahm die Zahl der Eingänge gegenüber dem Vorjahr um knapp 9 Prozent zu. Im Ausländerbereich ging mit 473 statistisch relevanten die Anzahl der Eingänge gegenüber dem Vorjahr erneut um rund 14 Prozent und gegenüber dem Jahr 2014 damit um 29 Prozent zurück. Ein Grund dafür dürften die erweiterten Haftanordnungs Kompetenzen der Migrationsbehörden in Dublin-Fällen darstellen; ob es weitere, allenfalls organisatorische Gründe gibt, kann nicht beurteilt werden.

Mit 1'796 (1'700) erledigten Verfahren entspricht die Anzahl Erledigungen der Anzahl Eingängen.

Der Anteil der französischen Verfahren beträgt 11 (8) Prozent.

Erneut ist darauf hinzuweisen, dass der schwankende Eingang der Anträge eine Herausforderung darstellt.

Da die gesetzlichen Erledigungsfristen in Tagen gerechnet werden und daher kurz sind, erweist sich die Anzahl der per Ende Berichtsjahr penden-ten Verfahren mit 21 Verfahren notorisch als tief. Die durchschnittliche Verfahrensdauer beträgt 5,1 (3) Tage. 99 (99) Prozent der Verfahren konnten innerhalb von 1 Monat erledigt werden.

3.1.1.3 Weiteres

Die Überwachung der verschiedenen Kommunikationskanäle bildete im Berichtsjahr ein zentrales, öffentlich diskutiertes Thema wegen dem vom Souverän beschlossenen Vorhaben, diese einerseits auf den Einsatz von sogenannten Trojanern auszuweiten und andererseits auch im präventiven

Bereich zuzulassen. Selbst wenn die Massnahmen und damit die Verfahren (zunächst) geheim bleiben, nimmt das kantonale Zwangsmassnahmengericht gerade auch in diesem Bereich seine Aufgabe ernst und prüft genau, ob die angeordnete Massnahme nicht nur den gesetzlichen Anforderungen entspricht, sondern ob sie überdies zielführend und verhältnismässig ist. Dementsprechend kommt es regelmässig vor, dass es einen Antrag der Staatsanwaltschaft abweist oder den Umfang der Überwachung einschränkt.

3.1.2 Wirtschaftsstrafgericht

Das Wirtschaftsstrafgericht behandelt diejenigen Strafsachen, bei welchen der Schwerpunkt im Vermögensstrafrecht, in der Urkundenfälschung oder in der Geldwäscherei liegt, ein Bedürfnis nach besonderen wirtschaftlichen Kenntnissen vorliegt oder eine grosse Zahl von Beweismitteln zu bearbeiten ist.

Es urteilt als Einzelgericht oder in Dreierbesetzung; letzteres im Gegensatz zu den Regionalgerichten nicht mit Laienrichterinnen und -richtern, sondern als Berufsgesicht mit Gerichtspräsidentinnen und -präsidenten als Ersatzmitgliedern.

3.1.2.1 Zusammensetzung

Dupuis Michèle, Geschäftsleiterin

Lips Barbara

3.1.2.2 Geschäftsentwicklung

Im Berichtsjahr sind 34 (28) Verfahrenseingänge zu verzeichnen, darunter 3 (4) französischsprachige (9 %). 24 (29) Verfahren konnten erledigt werden. Vor allem die Verfahrenseingänge liegen über dem Durchschnitt der letzten 5 Jahre und deutlich über den Erwartungen. Von den erledigten Verfahren konnten 75 (93) Prozent innert 9 Monaten abgeschlossen werden, die weiteren 25 Prozent innert 1 Jahr. Trotz der hohen Geschäftsbelastung konnten die Verfahren dank eines Anteils an etwas weniger aufwändigen einzelrichterlichen Verfahren in durchschnittlich wenig mehr als 4 Monaten erledigt werden. Es sind keine überjährigen Verfahren hängig.

3.1.2.3 Weiteres

Die Auslastung war im Berichtsjahr einmal mehr sehr hoch und zwar ohne die Übernahme von Verfahren des Regionalgerichts Berner Jura-Seeland. Die Verfahrenseingänge werden allerdings auch in Zukunft relativ stark schwankend sein, was zu einer ungleichmässigen Auslastung führen wird. Trotz der hohen Arbeitsbelastung wäre es deshalb wünschenswert, dass vermehrt auch Anklageerhebungen durch regionale Staatsanwaltschaften direkt erfolgen.

3.1.3 Jugendgericht

Das Jugendgericht behandelt Verfahren gemäss Jugendstrafrecht. Das Jugendstrafrecht gilt für Personen, die zwischen dem 10. und dem 18. Altersjahr eine nach dem Strafgesetzbuch oder einem andern Gesetz mit Strafe bedrohte Tat begangen haben. Die Strafen und Massnahmen unterscheiden sich grundlegend von denjenigen des Erwachsenenstrafrechts.

3.1.3.1 Zusammensetzung

Ringgenberg-Eichenberger Regula, Geschäftsleiterin
D'Angelo Corinne
Strasser Caroline

3.1.3.2 Geschäftsentwicklung

Zu Beginn des Berichtsjahrs waren aus dem Vorjahr 17 (11) Verfahren hängig, welche inzwischen alle erledigt werden konnten. Eingegangen sind 56 (51) Geschäfte, darunter 2 französischsprachige (4 %). 2 Verfahren fielen in die Zuständigkeit des Jugendgerichtspräsidiums, bei 2 handelte es sich um Kostenerlassgesuche, bei 4 Verfahren ging es um die Sicherheitshaft und die übrigen 48 Verfahren sind/waren vom Kollegialgericht zu beurteilen.

Von den eingegangenen Verfahren stammen 18 aus der Region Bern-Mittelland, 15 aus der Region Oberland, 13 aus der Region Emmental-Oberaargau und 10 aus der Region Berner Jura-Seeland.

Insgesamt konnten 52 (45) Verfahren erledigt werden. Zu beurteilen waren mehrere umfangreiche Verfahren mit zahlreichen Privatklägern und schweren Delikten. Besonders zu erwähnen ist der Indizienprozess im Spiezer Tötungsdelikt.

Die im Vorjahr vom Regionalgericht Berner Jura-Seeland übernommenen Fälle konnten im Berichtsjahr alle erledigt werden.

Die durchschnittliche Verfahrensdauer betrug 119 (73) Tage. 35 (68) Prozent der Verfahren konnte innerhalb von 3 Monaten erledigt werden, 81 (100) Prozent der Verfahren innerhalb von 6 Monaten. Die längeren Verfahrensdauern sind einerseits auf einen längeren krankheitsbedingten Ausfall zurückzuführen, andererseits auf Schwierigkeiten seitens der Parteien bei den Terminansetzungen.

3.2 Regionalgerichte

3.2.1 Regionalgericht Berner Jura-Seeland

3.2.1.1 Zusammensetzung

Geschäftsleitung

Sidler Ruedi, Vorsitzender
Paronitti Maurice, stellvertretender Vorsitzender, Leiter der Strafabteilung
Gfeller Jean-Mario, Vertreter der Aussenstelle im Berner Jura
Horisberger Christoph, Leiter der Zivilabteilung (ab 01.07.)
Schlup Marcel, Leiter der Zivilabteilung (bis 30.06.)
Dätwyler Evelyn, leitende Gerichtsschreiberin
Senn Martina, Ressourcenverantwortliche

Gerichtspräsidentinnen und Gerichtspräsidenten

Gross Markus, Gutmann Sandra, Holzer Zaugg Silvia, Horisberger Christoph, Jacober Claudia, Koch Sonja, Möckli Michel, Oberle Balz, Ochsner Elisabeth, Paronitti Maurice, Romano Doris, Schlup Marcel (bis 30.06.), Schwendener Danielle, Sidler Ruedi, Villard Alain und Würsten Maude.

Aussenstelle Moutier

Gfeller Jean-Mario, Schleppy Agnès, Siegfried Muriel und Zürcher Gabriel.

3.2.1.2 Geschäftsentwicklung

Im Berichtsjahr sind bei den Zivilverfahren 6'294 (6'123) Eingänge zu verzeichnen, was im Vergleich zum Vorjahr einen Anstieg von 2,8 Prozent ausmacht; der Anteil der französisch-sprachigen Zivilverfahren belief sich auf 2'603 (2'533) beziehungsweise 41 (41) Prozent. Erledigt wurden 6'054 (6'080) Zivilverfahren. Eingänge und Erledigungen lagen innerhalb der Erwartungen. Die durchschnittliche Dauer der Zivilverfahren betrug 82 Tage, im Vorjahr waren es 89 Tage. 88 (87) Prozent der Zivilverfahren konnten innerhalb von 6 Monaten erledigt werden.

Beim Regionalen Zwangsmassnahmengericht Berner Jura-Seeland sind 516 (436) Geschäfte eingegangen, davon 242 (47 %; 2015: 219 bzw. 50 %) in französischer Sprache. Erledigt wurden 510 (434) Geschäfte. Eingänge und Erledigungen lagen damit innerhalb der Erwartungen. Die durchschnittliche Verfahrensdauer betrug wie im Vorjahr 4,1 Tage.

Bei den Strafverfahren sind mit 1'073 (896) Eingängen, davon 557 (438) französisch-sprachige (52 %; 2015: 438 bzw. 49 %), 177 Geschäfte mehr eingegangen als im Vorjahr, was einem An-

stieg von 19,8 Prozent entspricht. Erledigt wurden 1'044 (896) Strafverfahren. Damit wurden sowohl bei den Eingängen wie auch bei den Erledigungen die Erwartungen deutlich übertroffen. Die durchschnittliche Dauer der Strafverfahren betrug 189 (188) Tage. 52 (61) Prozent der Strafverfahren konnten innerhalb von 6 Monaten erledigt werden.

3.2.2 Regionalgericht Emmental-Oberaargau

3.2.2.1 Zusammensetzung

Geschäftsleitung

Urech Peter, Vorsitzender
Bähler Jürg, stellvertretender Vorsitzender
Fankhauser Nicole, leitende Gerichtsschreiberin (bis 30.10.)
Cavegn Ursina, leitende Gerichtsschreiberin (ab 01.11.)
Baldi Stefania, Ressourcenverantwortliche

Gerichtspräsidentinnen und Gerichtspräsidenten

Bähler Jürg, Bärtschi Markus, Blaser Manuel, Fankhauser Nicole (ab 01.12.), Hofer Thomas, Masanti Regula, Richner Roland, Schmid Samuel (bis 30.11.), Sutter Carole und Urech Peter.

3.2.2.2 Geschäftsentwicklung

In der Zivilabteilung sind 3'583 (3'425) Eingänge zu verzeichnen, was sich im Bereich der Vorjahre bewegt. Erledigt wurden 3'481 (3'406) Verfahren. Die durchschnittliche Verfahrensdauer betrug 78 (85) Tage. 87 (88) Prozent der Verfahren konnten innerhalb von 6 Monaten erledigt werden.

Die Verfahren im Strafbereich haben gegenüber dem Vorjahr nochmals zugenommen. Bei den Eingängen wurden die Erwartungen deutlich übertroffen und auch die Erledigungen lagen über den Erwartungen. Eingegangen sind 394 (336) Verfahren, erledigt wurden 376 (376). Die durchschnittliche Verfahrensdauer betrug 162 (167) Tage. 71 (70) Prozent der Verfahren konnten innerhalb von 6 Monaten erledigt werden.

Das Zwangsmassnahmengericht lag mit 117 (141) Eingängen und 118 (141) Erledigungen unter den Erwartungen. Die durchschnittliche Verfahrensdauer betrug 6,5 (6,1) Tage.

3.2.3 Regionalgericht Bern-Mittelland

Das Gesamtgericht ist geografisch auf zwei Standorte verteilt: Der Zivilbereich ist an der Effingerstrasse untergebracht, der Strafbereich im Amt-

haus. Die Teilung des Gesamtgerichts in zwei Standorte ist nicht optimal, hat aber im operativen richterlichen Bereich keine Auswirkungen, da die Aufgabengebiete zwischen Zivil- und Strafbereich klar getrennt sind.

3.2.3.1 Zusammensetzung

Geschäftsleitung

Schaer Christine, Vorsitzende, Leiterin der Strafabteilung
Zwahlen Hans, stellvertretender Vorsitzender, Leiter der Zivilabteilung
Sanchez Tania, leitende Gerichtsschreiberin
Freiburghaus Sandra, Ressourcenverantwortliche

Gerichtspräsidentinnen und Gerichtspräsidenten

Bochsler Bettina, Brand Markus, Bratschi Sven, Bruggisser Andreas, Christen Jürg, Corti Andrea, Falkner Anastasia, Gerber Daniel, Gerber Hans-Ulrich, Gysi Andrea, Herren Urs, Hofstetter Judith, Huber Rudolf, Krieger Aebli Salome, Luginbühl Schönenberger Franziska, Mühlethaler Simone, Müller Martin, Rickli Brigitte, Sanwald Katrin, Saurer Nicole, Schaer Christine, Summermatter Daniel, Zürcher Monika und Zwahlen Hans.

3.2.3.2 Geschäftsentwicklung

Die Eingänge im Zivilbereich lagen mit 7'907 (8'248) Verfahren erneut unter den Vorjahreszahlen. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr ist teilweise erklärbar durch eine Abnahme der SchKG-Massengeschäfte um rund 20 Prozent. Die streitigen familienrechtlichen Verfahren haben dagegen stark zugenommen. Der Rückgang bei den Forderungsstreitigkeiten setzte sich nicht fort, auch hier ist gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme zu verzeichnen. Erledigt wurden 7'912 (8'301) Verfahren. Die durchschnittliche Verfahrensdauer betrug 88 (85) Tage. 86 (88) Prozent der Verfahren konnten innerhalb von 6 Monaten erledigt werden.

Im Strafbereich sind 1'104 (1'034) Fälle eingegangen. Wiederum waren etwas mehr als die Hälfte (596 Fälle) Einsprachen gegen Strafbefehle. Ordentliche Anklagen gingen 178 ein. Darunter sind vermehrt Mehrparteienverfahren, die recht aufwändig sind. 82 Fälle – rund 10 Prozent weniger als im Vorjahr – wurden im abgekürzten Verfahren angeklagt. Der Rest (248 Fälle) verteilte sich auf Widerrufsverfahren, Erlassgesuche und sonstige nachträgliche Verfahren. Bei den Beschuldigten handelte es sich vermehrt um psychisch angeschlagene Personen, für die in der Hauptverhandlung die Sanitätspolizei oder ein Arzt aufgeboden werden

musste. Im Berichtsjahr wurden 1'104 (1'043) Fälle erledigt. Die durchschnittliche Verfahrensdauer betrug 105 (109) Tage. 80 (82) Prozent der Verfahren konnten innerhalb von 6 Monaten erledigt werden. Nur in 10 Prozent der Fälle wurde ein Urteil nicht akzeptiert und an das Obergericht weitergezogen.

3.2.3.3 Weiteres

Die Zivilabteilung ist der Auffassung, dass das Kollegialgericht für arbeitsrechtliche Streitigkeiten mit einem Streitwert unter CHF 15'000.00 unnötig ist und dass diese Streitigkeiten, wie diejenigen mit höherem Streitwert, ohne weiteres einzelrichterlich beurteilt werden könnten.

Als Spezialität der Zivilabteilung seien die zivilrechtlichen Klagen gegen den Kanton Bern erwähnt, für welche das Regionalgericht Bern-Mittelland ausschliesslich zuständig ist. Seit dem Jahr 2011 sind 23 solche Klagen eingelangt. Die Palette reicht von eher querulatorischen Eingaben über Durchschnittsfälle bis zu Millionenklagen, welche von der Materie her eigentlich an das Handelsgericht gehörten und grossen Aufwand verursachen.

Im kommenden Jahr werden die Änderungen des Betreuungsunterhalts und des Vorsorgeausgleichs in Kraft treten. Die Vermutung, dass diese Gesetzesnovelle ein weiteres Mal zu komplizierteren Abläufen und Mehraufwand führt, liegt nahe. Jedenfalls ist für Herausforderung und Stoff für die interne Weiterbildung im nächsten Jahr gesorgt.

3.2.4 Regionalgericht Oberland

3.2.4.1 Zusammensetzung

Geschäftsleitung

Hiltbold Thomas, Vorsitzender

Meyes Schürch Antonie, stellvertretende Vorsitzende

Fritz Natalie, Gerichtspräsidentin, Leiterin der Strafabteilung

Halder Evelyn, leitende Gerichtsschreiberin

Giovanelli Sylvia, Ressourcenverantwortliche

Gerichtspräsidentinnen und Gerichtspräsidenten

Bettler Ronnie, Ehrbar Peter, Friederich Hörr Franziska, Fritz Natalie, Hänni Peter, Hiltbold Thomas, Meyes Schürch Antonie, Pfänder Baumann Stefanie, Salzmann Eveline, Santschi Jürg, Wyss Iff Esther, Zbinden Thomas (Leiter Zivilabteilung) und Züllig von Allmen Dorothea.

3.2.4.2 Geschäftsentwicklung

Im Zivilbereich entsprach die Zahl der Eingänge (3'830; 2015: 3'980) und der Erledigungen (3'818; 2015: 3'943) den Erwartungen. Die Zahl der Pendenzen (800; 2015: 788) verharrte auf dem bisherigen guten Stand. Die durchschnittliche Verfahrensdauer betrug 62 (56) Tage. 90 (91) Prozent sämtlicher Zivilverfahren wurden in weniger als 6 Monaten abgeschlossen.

Im Strafbereich übertraf die Zahl der Eingänge (460; 2015: 344) die Erwartungen deutlich. Die Zahl der Erledigungen (438; 2015: 411) lag ebenfalls über den Erwartungen. Als Ergebnis dieser unerwarteten Entwicklung stieg die Zahl der relevant hängigen Pendenzen (163) an, wenn auch erfreulicherweise nur unterproportional, und lag damit etwas über der Prognose. Die absolut hängigen Verfahren stiegen von 200 auf 222 an. Die Geschäftslast im Strafbereich ist wesentlich volatiler als im Zivilbereich. Diese hängt stark von der Effizienz, Qualität und Speditivität der Staatsanwaltschaft ab. Die vorgenommene personelle Verstärkung der Staatsanwaltschaft dürfte nebst andern Gründen zu einer Zunahme von Straffällen beim Regionalgericht geführt haben. Der Zuwachs an Einsprachen auf Strafbefehle erfolgte überproportional und bedarf einer zusätzlichen Abklärung. Die durchschnittliche Verfahrensdauer betrug 114 (148) Tage. 82 (70) Prozent der Strafverfahren konnten in weniger als 6 Monaten erledigt werden.

Beim Zwangsmassnahmengericht wurde mit 137 (110) Eingänge ein Rekordhoch verzeichnet. Mit 139 (109) Fällen lagen auch die Erledigungen über den Erwartungen. Die durchschnittliche Verfahrensdauer betrug 7 (4,8) Tage.

3.2.4.3 Weiteres

Die Revisionen im Scheidungsrecht und die damit verbundene Aufgabenverschiebung von der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde zum zivilrechtlichen Familiengericht sowie die Wiedereinführung der strafrechtlichen Landesverweisung werden im kommenden Jahr zu einem Mehraufwand in der ersten Instanz führen.

3.3 Regionale Schlichtungsbehörden

3.3.1 Schlichtungsbehörde Berner Jura-Seeland

3.3.1.1 Zusammensetzung

Lüthi Jean-Jacques, Geschäftsleiter

Fischer Beatrice

Guenat Natascha (Moutier)

Käser Chantal

3.3.1.2 Geschäftsentwicklung

Schlichtungsverfahren

Im Berichtsjahr sind 1'563 (1'709) Eingänge zu verzeichnen, was gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang darstellt, jedoch die Erwartungen erfüllt hat und über dem Durchschnitt der Jahre 2012 bis 2015 lag. Im Unterschied zum Vorjahr sind deutlich weniger Mietverfahren eingegangen (80 Verfahren pro Monat). Per Ende Jahr waren noch 277 (282) Verfahren hängig.

Erledigt wurden insgesamt 1'568 (1'733) Fälle. 43,9 (41,4) Prozent der Verfahren konnten mit einem Vergleich abgeschlossen werden. 15,1 (18,2) Prozent mit der Erledigung einer Klagebewilligung.

Die durchschnittliche Verfahrensdauer betrug 47 (49) Tage. 70 (67) Prozent der Fälle konnten innerhalb von 2 Monaten erledigt werden, 93 (91) Prozent der Fälle innerhalb von 6 Monaten.

Wie bereits in den letzten beiden Jahren betrug der Anteil der französischsprachigen Verfahren 36 Prozent.

Rechtsberatung

Es wurden 5'864 (6'362) Rechtsberatungen erteilt; 920 (1'003) davon im Berner Jura. Insgesamt erfolgten 39 (37) Prozent der Rechtsberatungen in französischer Sprache. 3'657 (4'074) der Beratungen betrafen das Mietrecht, 2'207 (2'288) das Arbeitsrecht.

3.3.2 Schlichtungsbehörde Emmental-Oberaargau

3.3.2.1 Zusammensetzung

Ferrari Marco, Geschäftsleiter
Siegrist Minder Martina
Wimmer Dirk

3.3.2.2 Geschäftsentwicklung

Schlichtungsverfahren

Die Eingangszahlen lagen mit 877 (868) Verfahren erneut unter den Erwartungen. Erledigt wurden 890 (880) Verfahren.

Bei der durchschnittlichen Verfahrensdauer wurde das Leistungsziel von 60 Tagen mit 70 Tagen nicht ganz erreicht, die Abweichung ist jedoch leichten Grades. Die relevant hängigen Verfahren per Ende der Auswertungsperiode entsprechen mit 130 exakt dem Leistungsziel. Auffällige Rechtsgebiete gibt es keine.

Die Quote Klagebewilligungen im Verhältnis zu den Erledigungen liegt bei 11,1 Prozent; dies bei einem kantonalen Durchschnitt aller Schlichtungs-

behörden von 15,8 Prozent. Als einzige der vier kantonalen Schlichtungsbehörden hat die Schlichtungsbehörde Emmental-Oberaargau das Leistungsziel von 15 Prozent übertroffen, mit einer sehr deutlichen Abweichung von rund einem Drittel. Die Vorgaben betreffend die Verfahrensdauer < 2 Monate 60 Prozent, < 3 Monate 84 Prozent und < 6 Monate 99 Prozent wurden erfüllt. 67 (64) Prozent der Fälle konnten innerhalb von 2 Monaten erledigt werden, 93 (97) Prozent der Fälle innerhalb von 6 Monaten.

Rechtsberatung

Die Nachfrage nach Rechtsberatungen hat im Berichtsjahr zugenommen, lag aber mit 2'382 (2'177) Beratungen nach wie vor unter den Erwartungen. Wie bereits im Vorjahresbericht ist weiterhin festzuhalten, dass die Schlichtungsbehörde Emmental-Oberaargau die telefonische Rechtsberatung, bedingt durch die knappe Personaldotation, häufig nur mit einer Person und manchmal sogar überhaupt nicht besetzen kann, so dass vermungsweise viele Ratsuchende nicht durchkommen und dann aufgeben.

3.3.3 Schlichtungsbehörde Bern-Mittelland

Die Schlichtungsbehörde Bern-Mittelland führt neben den Schlichtungsverfahren im Miet-, Arbeits- und übrigen Zivilrecht als einzige Behörde die Verfahren und Rechtsberatungen in gleichstellungsrechtlichen Angelegenheiten für den ganzen Kanton in beiden Amtssprachen durch.

3.3.3.1 Zusammensetzung

Hubacher Hansjürg, Geschäftsleiter
Egger Scholl Carine
Frech Sibylle
Graf Irene, Dr. iur.
Koller-Tumler Marlis, Dr. iur.
Leiser Tina

3.3.3.2 Geschäftsentwicklung

Schlichtungsverfahren

Im Berichtsjahr gingen 2'391 (2'839) Schlichtungsgesuche inklusive 90 (109) Gesuche um unentgeltliche Rechtspflege ein. 988 (1'388) Gesuche betrafen das Mietrecht, 509 (514) das Arbeitsrecht, 11 (10) das Gleichstellungsgesetz und 793 (818) das übrige Zivilrecht.

In der Berichtsperiode wurden 1'719 (1'790) mündliche Verhandlungen durchgeführt. Insgesamt wurden 2'501 Gesuche (2'881) erledigt, davon 47,3 (43,4) Prozent durch Vergleich und 17 (15,7) Prozent durch Klagebewilligung. Die restlichen 35,7 Prozent

verteilen sich auf Rückzüge, Anerkennungen, Entscheide (betr. unentgeltliche Rechtspflege und in Fällen mit einem Streitwert bis zu CHF 2'000) sowie angenommene Urteilsvorschläge.

Insbesondere im Mietrecht war ein deutlicher Rückgang gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Grund dafür ist, dass der Referenzzinssatz im Berichtsjahr keine Veränderungen erfahren hat und dadurch auch keine entsprechenden Mietzinssensungsbegehren eingegangen sind.

Die durchschnittliche Verfahrensdauer betrug 52 (54) Tage. 62 (56) Prozent der Fälle konnten innerhalb von 2 Monaten erledigt werden, 91 (92) Prozent der Fälle innerhalb von 6 Monaten.

Rechtsberatung

Im Berichtsjahr wurden 10'151 (11'188) Rechtsberatungen erteilt, davon 4'661 (5'407) in mietrechtlichen, 5'461 (5'741) in arbeitsrechtlichen und 29 (40) in gleichstellungsrechtlichen Angelegenheiten. Die Rechtsberatungen erfolgten teils telefonisch, teils mündlich nach Terminabsprache, teils im sog. Walk-in-System, welches von Montag bis Donnerstag jeweils am Nachmittag angeboten wird.

3.3.4 Schlichtungsbehörde Oberland

3.3.4.1 Zusammensetzung

von Samson Caroline, Geschäftsleiterin
Bäriswyl Weber Ruth
Frey Thomas
Gerber-Germann Bettina

3.3.4.2 Geschäftsentwicklung

Schlichtungsverfahren

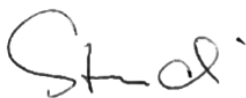
Nach fünf konstanten Jahren hatte die Schlichtungsbehörde Oberland im Berichtsjahr mit 983 (1'110) Verfahren die tiefsten Verfahrenseingänge seit ihrem Bestehen zu verzeichnen. Diesem Umstand wurde Rechnung getragen, indem Fluktuationen zur Reduktion der besetzten Stellenprozente genutzt wurden. Erledigt wurden 996 (1'113) Verfahren, was ebenfalls unter den Erwartungen lag. Dabei lag die Quote gütlicher Einigungen mit 45,9 (48,1) Prozent erfreulich hoch. Die Quote der Klagebewilligungen stieg im Vergleich zum Vorjahr leicht und betrug im Berichtsjahr 17,4 (17) Prozent. Angesichts der Tatsache, dass lediglich etwa 55 Prozent der erteilten Klagebewilligungen zu einem Verfahren vor Regionalgericht führten, ist der gewollte Entlastungseffekt evident. Die durchschnittliche Verfahrensdauer betrug 62 (66) Tage. 56 (48) Prozent der Schlichtungsverfahren konnte innerhalb von zwei Monaten und insgesamt 89 (90) Prozent konnten innerhalb von sechs Monaten abgeschlossen werden.

Wie bereits im Vorjahr erteilte die Schlichtungsbehörde Oberland in exakt 54 Fällen die Klagebewilligung zufolge Säumnis der beklagten Partei.

Rechtsberatung

Im Unterschied zu den Schlichtungsverfahren blieb die Zahl der Rechtsberatungen (persönliche Beratungstermine oder telefonische Rechtsberatung) mit 2'906 (2'903) Beratungen konstant.

Der Obergerichtspräsident



Stephan Stucki

Die Generalsekretärin

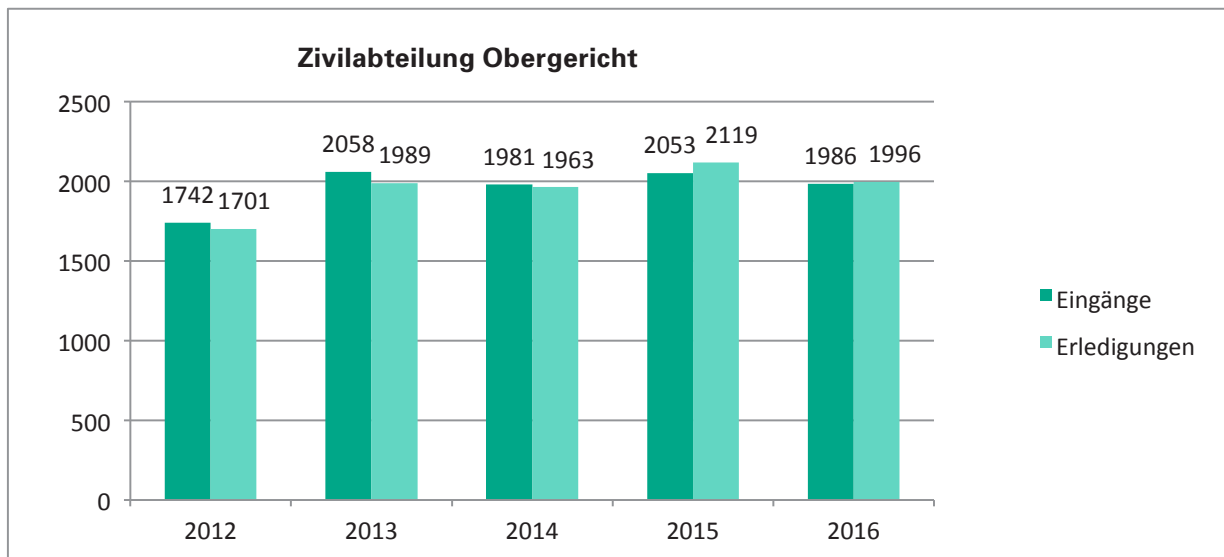


Dr. Kathrin Arioli

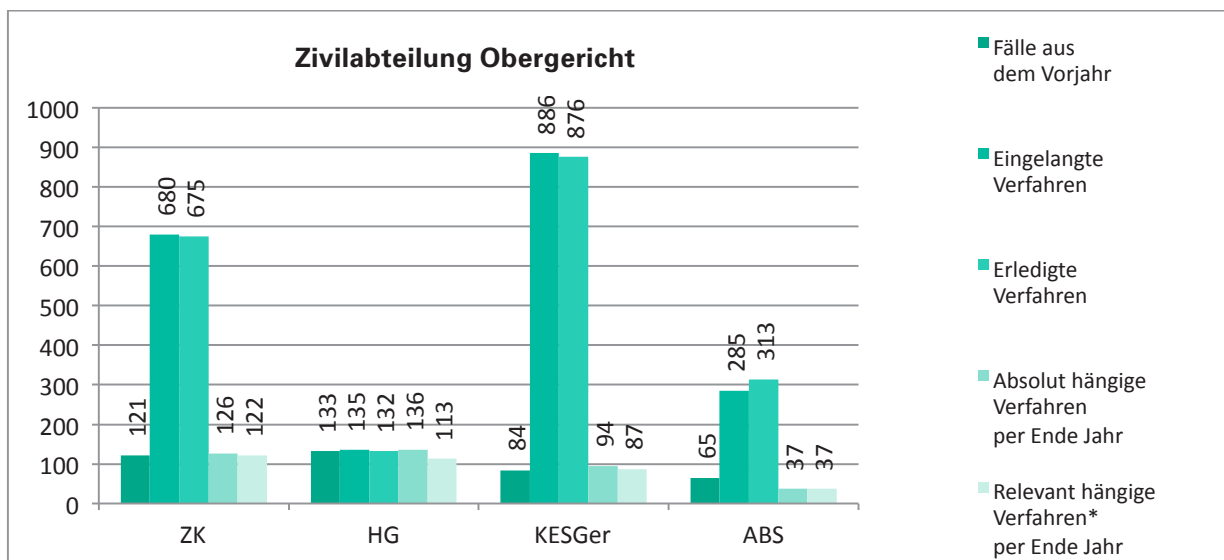
Obergericht

Zivilabteilung

Übersicht Eingänge und Erledigungen insgesamt 2012–2016



Jahreszahlen 2016 (je Einheit)



* ohne sistierte Verfahren

Abkürzungen:

ZK = Zivilkammern

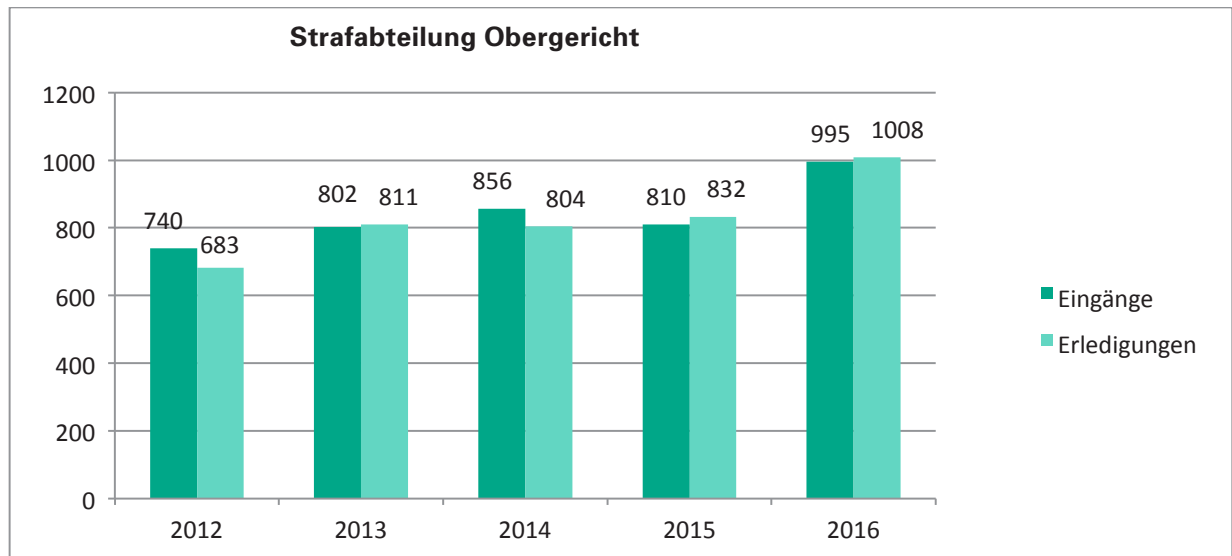
HG = Handelsgericht

KESGer = Kindes- und Erwachsenenschutzgericht

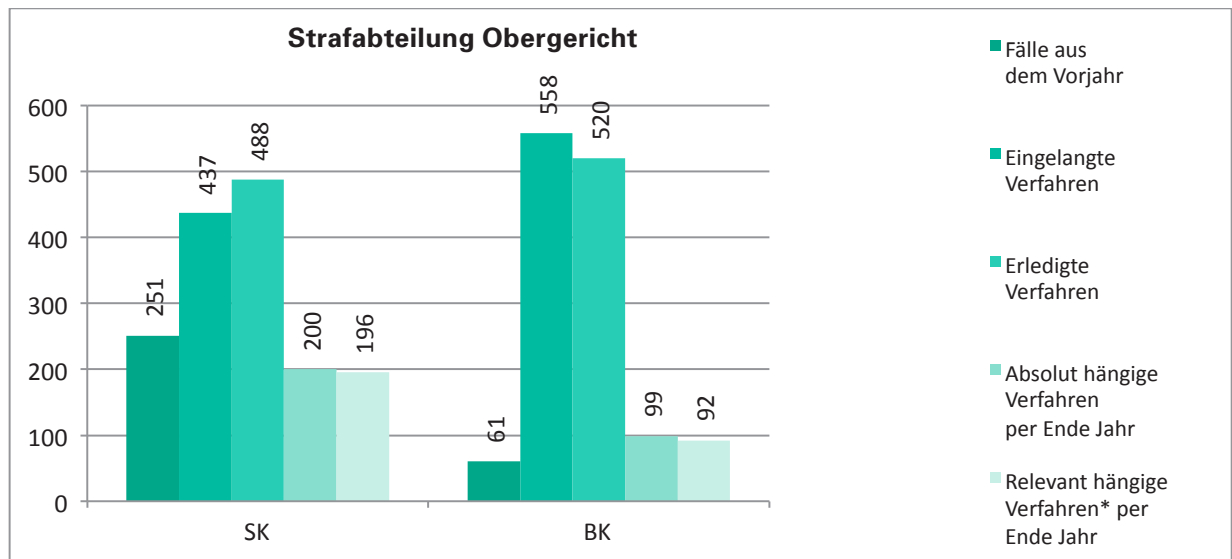
ABS = Aufsichtsbehörde in Betreibungs- und Konkursachen

Strafabteilung

Übersicht Eingänge und Erledigungen insgesamt 2012–2016



Jahreszahlen 2016 (je Einheit)



* ohne sistierte Verfahren

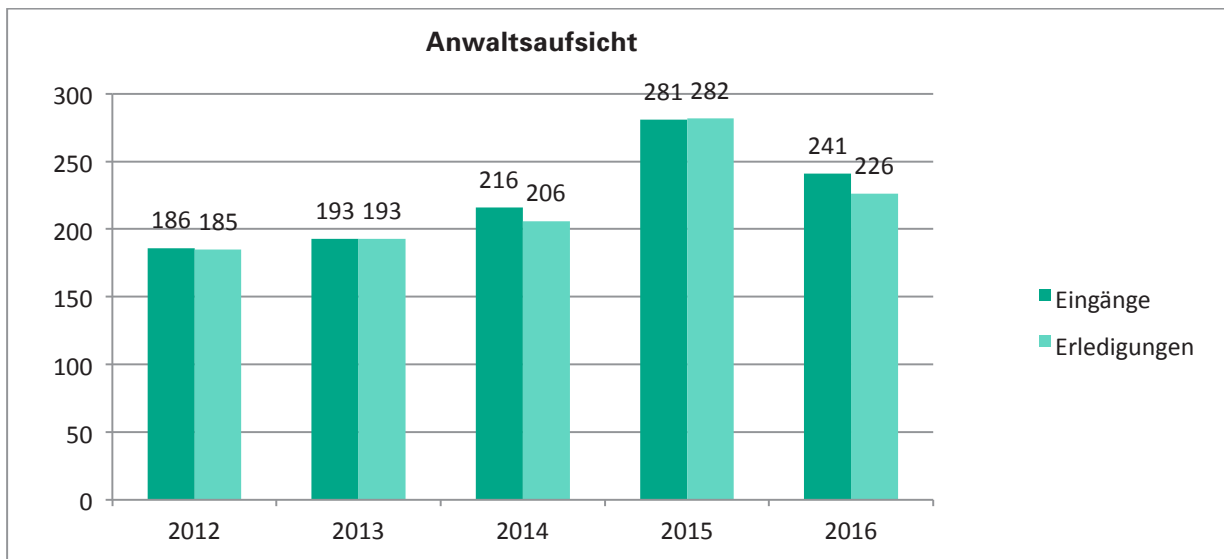
Abkürzungen:

SK = Strafkammern

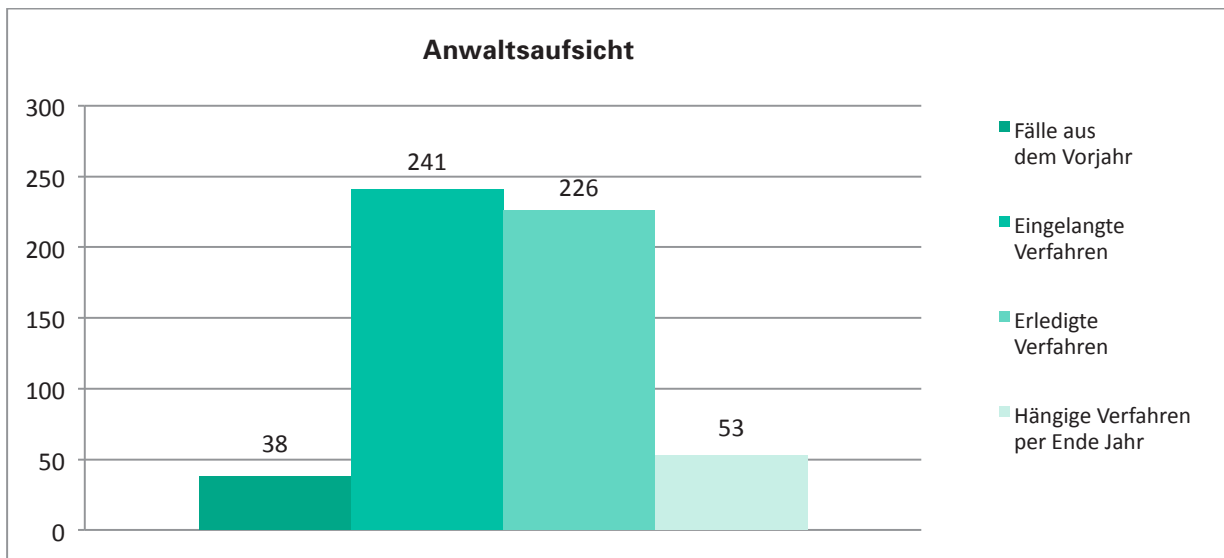
BK = Beschwerdekammer

Anwaltsaufsicht

Übersicht Eingänge und Erledigungen 2012–2016

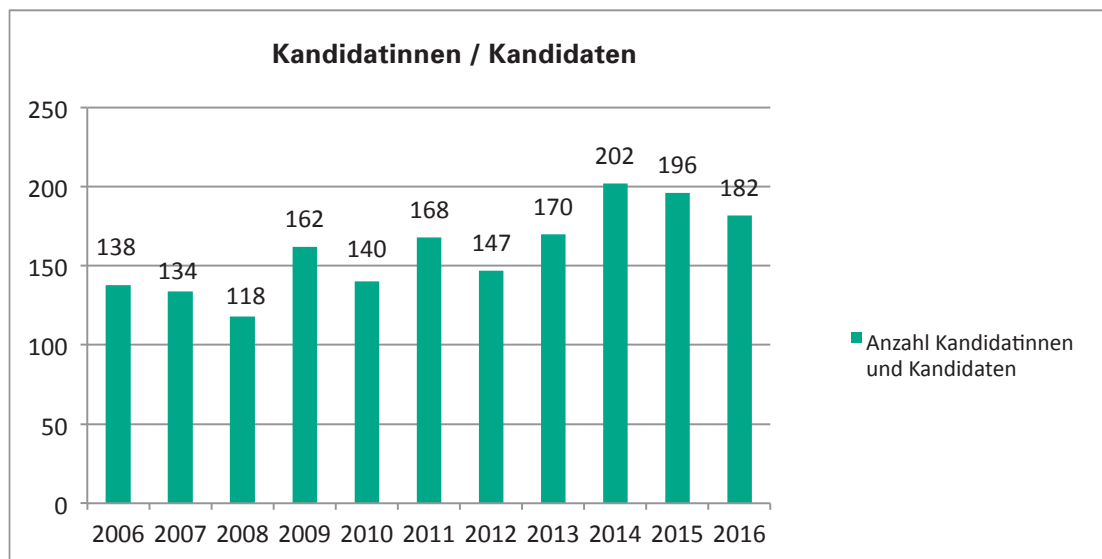


Jahreszahlen 2016

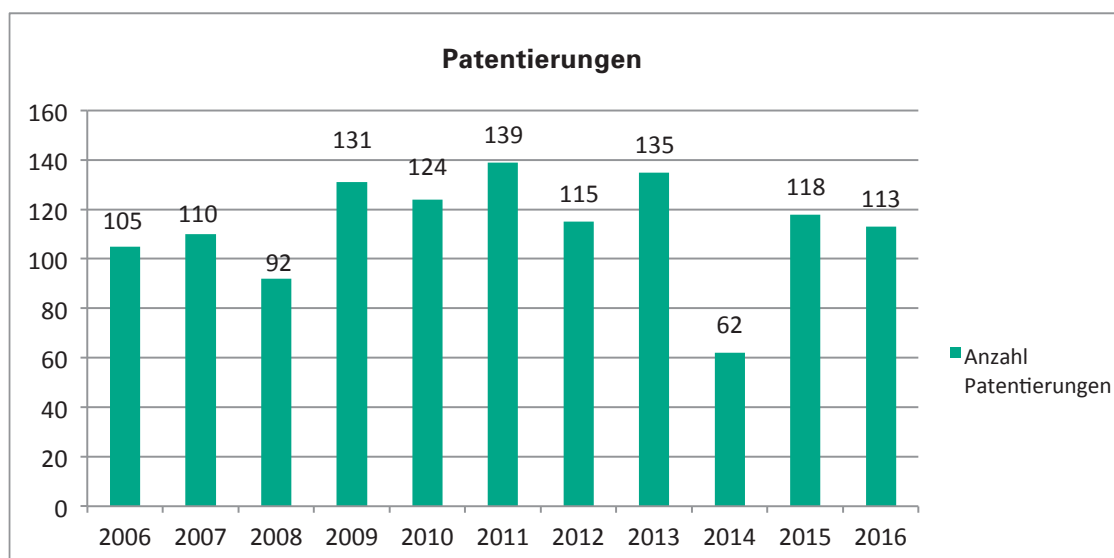


Anwaltsprüfungen

Übersicht Anzahl Kandidaten und Kandidatinnen 2006–2016



Übersicht Anzahl Patentierungen 2006–2016

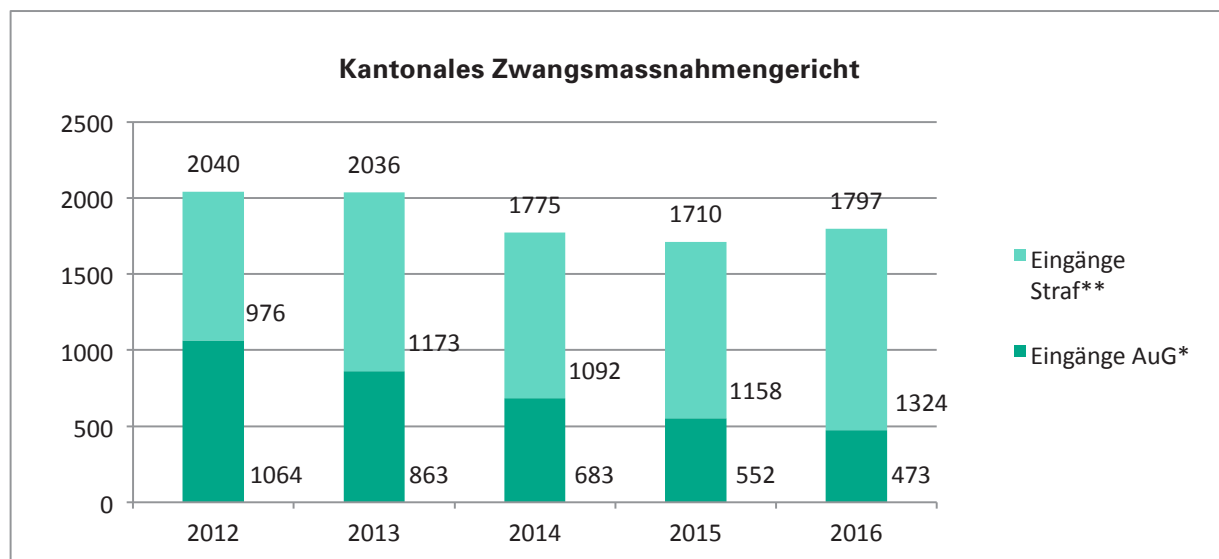


Hinweis: Die APV-Revision führte zu einer Verschiebung der Prüfungsdaten, es gab deshalb 2014 nur eine Patentierungsfeier.

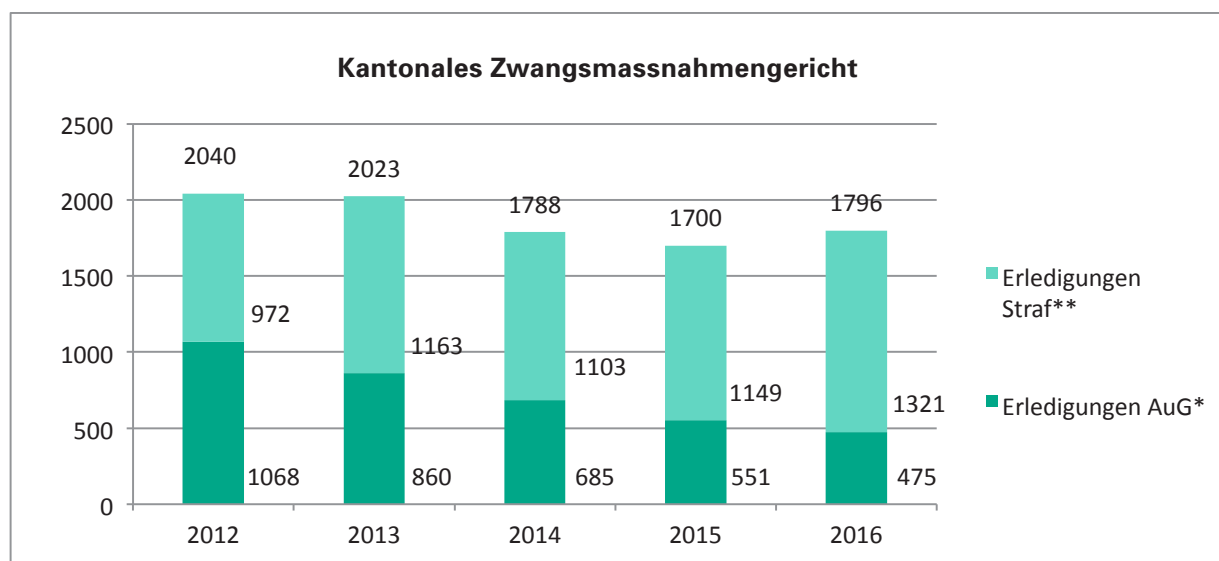
Kantonale erstinstanzliche Gerichte

Kantonales Zwangsmassnahmengericht

Übersicht Eingänge und Erledigungen 2012–2016

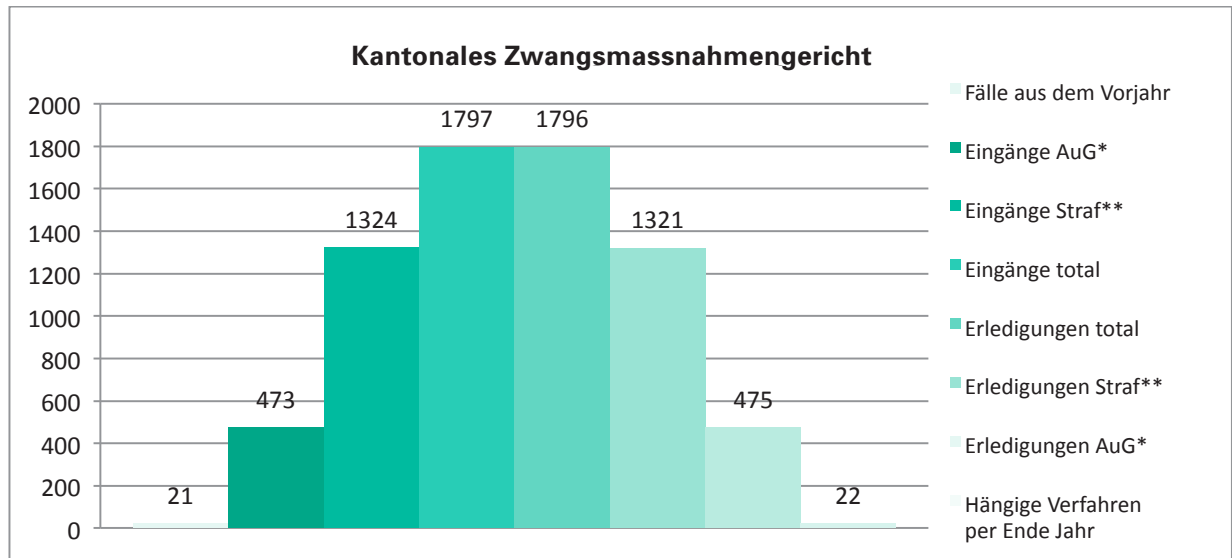


Übersicht Erledigungen 2012–2016



* AuG = Ausländergesetz

** Straf = Strafprozessordnung (regional, kantonale und Bund), Polizeigesetz und Diverses

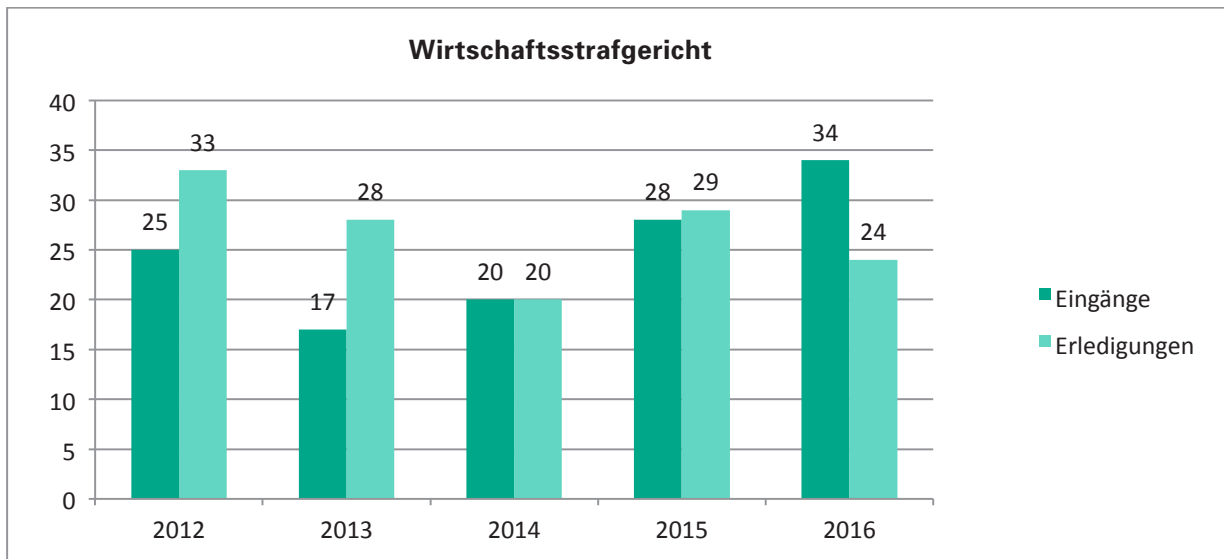


* AuG = Ausländergesetz

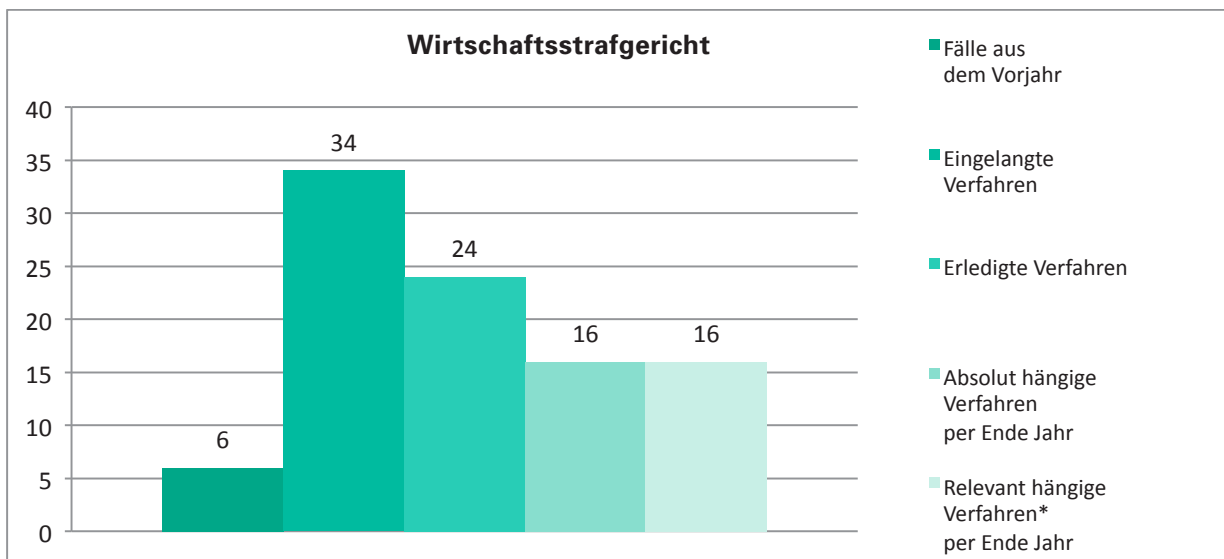
** Straf = Strafprozessordnung (regional, kantonal und Bund), Polizeigesetz und Diverses

Wirtschaftsstrafgericht

Übersicht Eingänge und Erledigungen 2012–2016



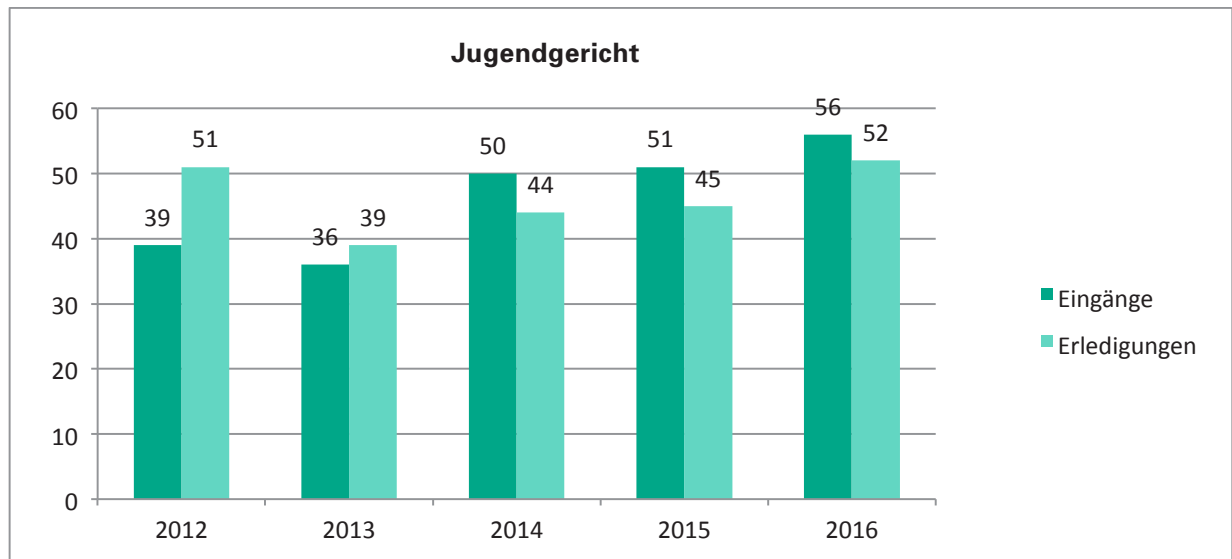
Jahreszahlen 2016



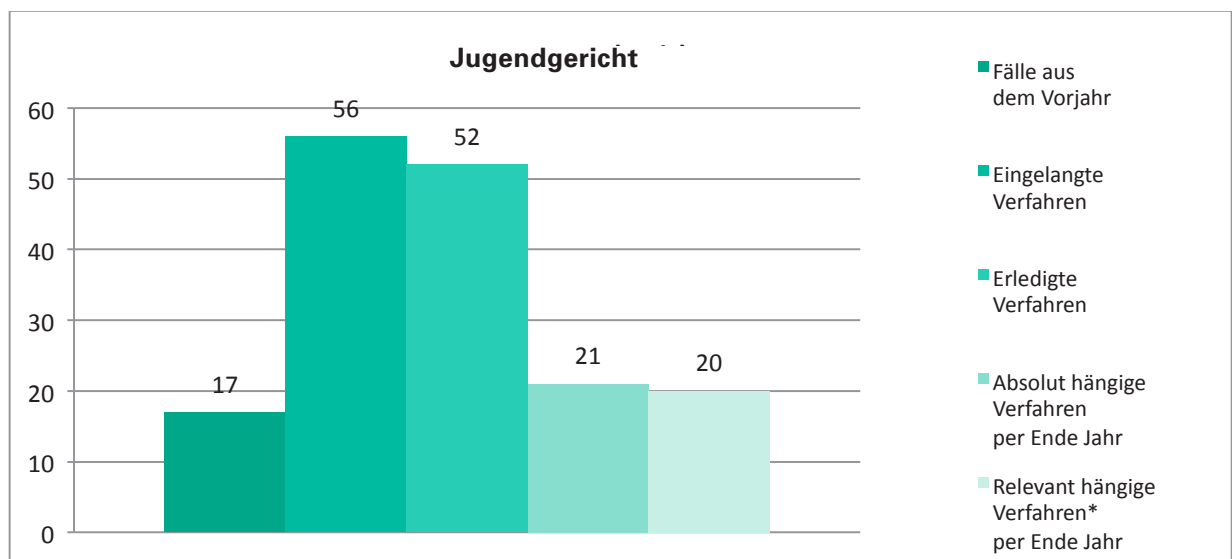
* ohne sistierte Verfahren

Jugendgericht

Übersicht Eingänge und Erledigungen 2012–2016



Jahreszahlen 2016

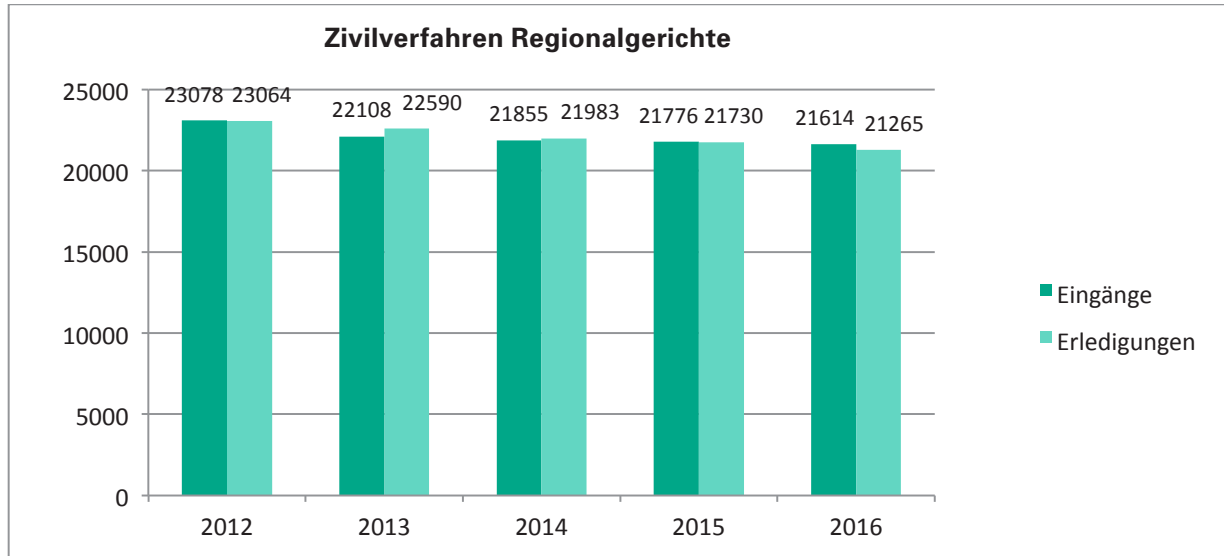


* ohne sistierte Verfahren

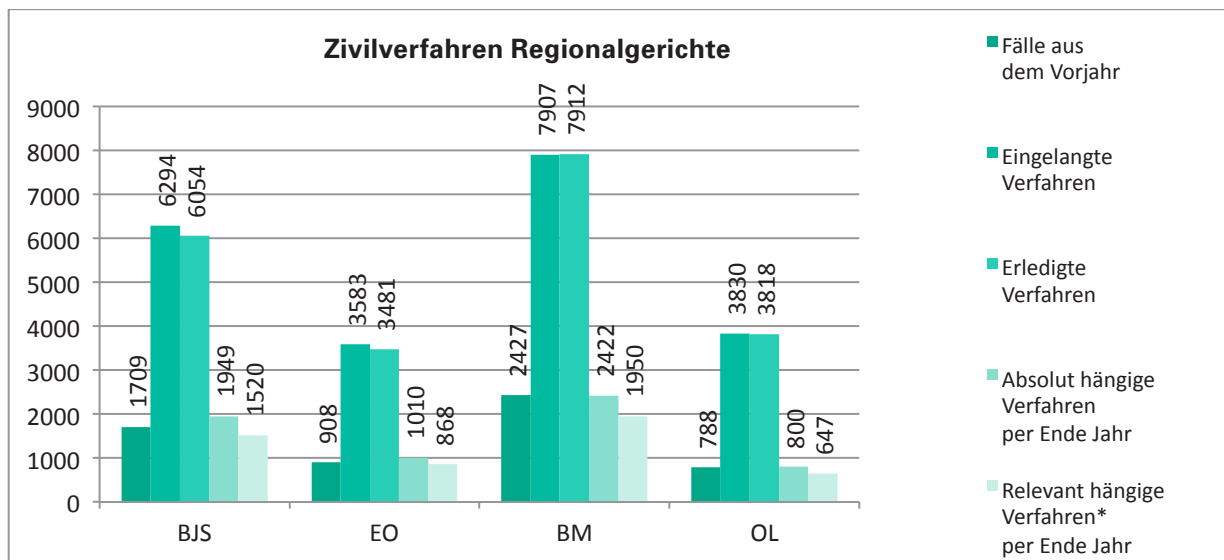
Regionalgerichte

Zivilverfahren

Übersicht Eingänge und Erledigungen insgesamt 2012–2016



Jahreszahlen 2016 (je Region)



* ohne sistierte Verfahren

Abkürzungen:

BJS = Regionalgericht Berner Jura-Seeland

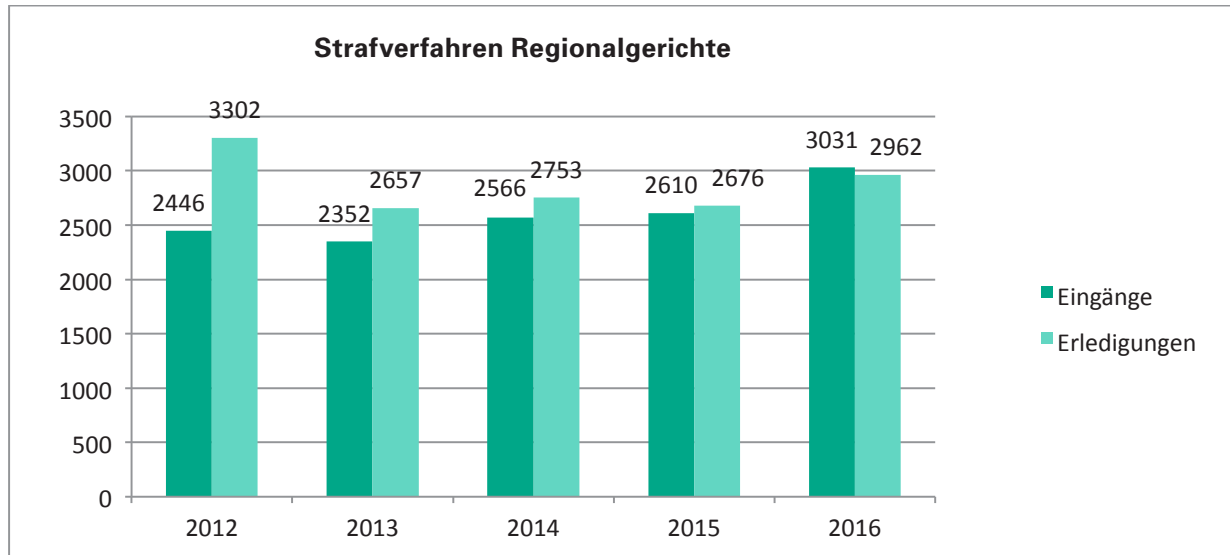
EO = Regionalgericht Emmental-Oberaargau

BM = Regionalgericht Bern-Mittelland

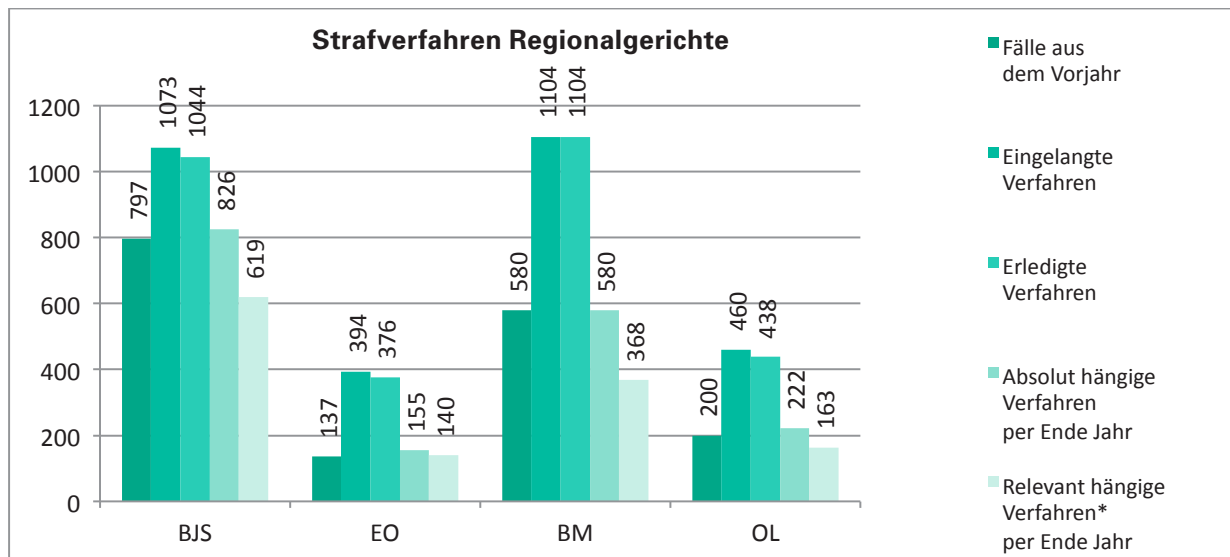
OL = Regionalgericht Oberland

Strafverfahren

Übersicht Eingänge und Erledigungen insgesamt 2012–2016



Jahreszahlen 2016 (je Region)



* ohne sistierte Verfahren

Abkürzungen:

BJS = Regionalgericht Berner Jura-Seeland

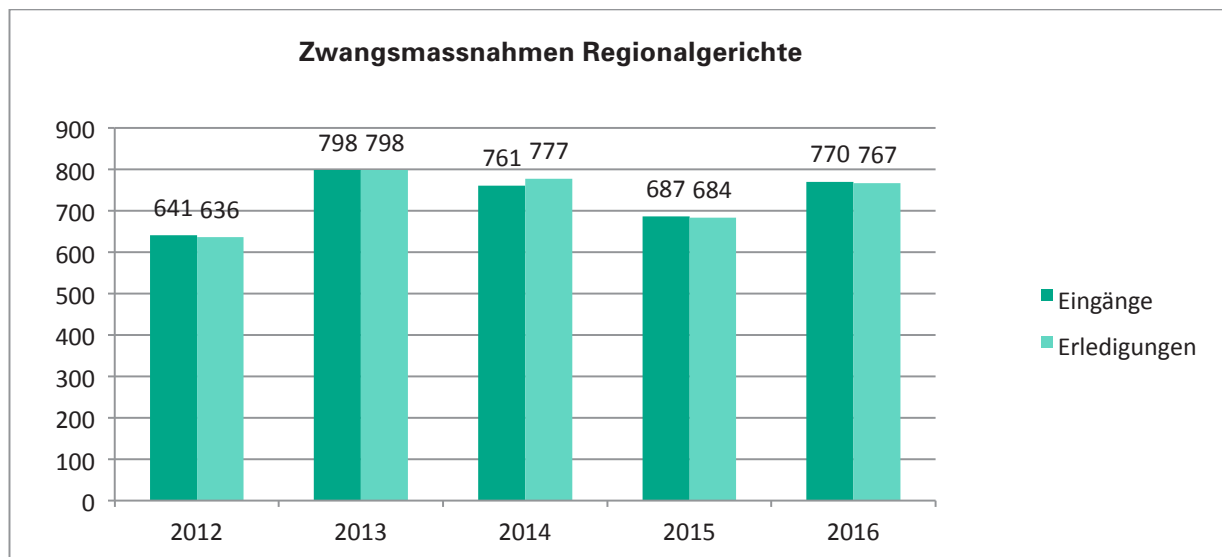
EO = Regionalgericht Emmental-Oberaargau

BM = Regionalgericht Bern-Mittelland

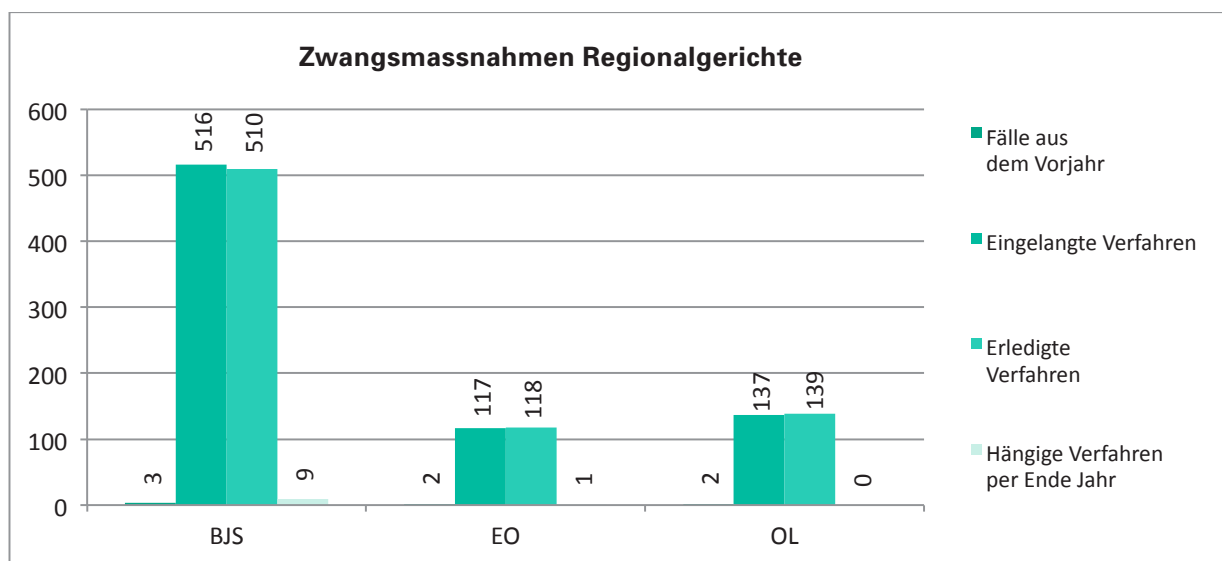
OL = Regionalgericht Oberland

Zwangsmassnahmen

Übersicht Eingänge und Erledigungen insgesamt 2012–2016



Jahreszahlen 2016 (je Region)



Bemerkung: Die Region Bern-Mittelland ist im kantonalen Zwangsmassnahmengericht integriert.

Abkürzungen:

BJS = Regionalgericht Berner Jura-Seeland

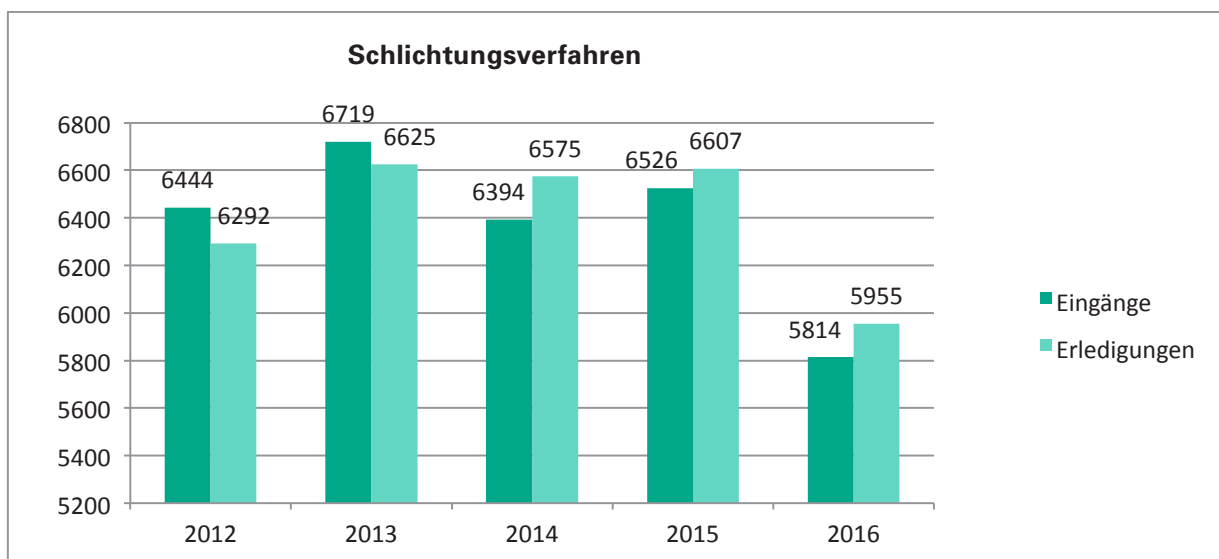
EO = Regionalgericht Emmental-Oberaargau

OL = Regionalgericht Oberland

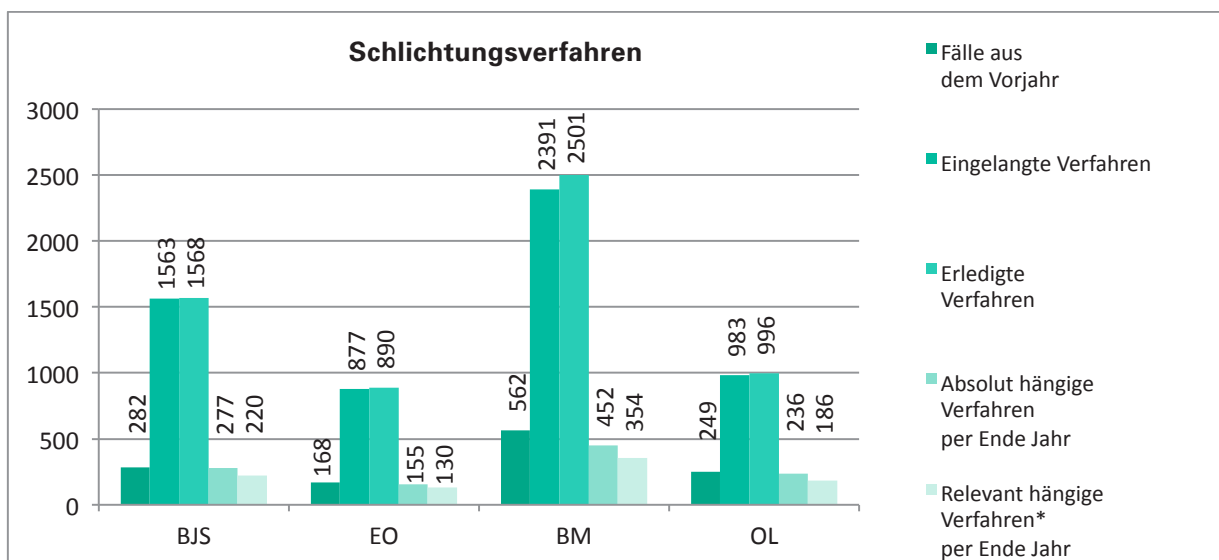
Schlichtungsbehörden

Schlichtungsverfahren

Übersicht Eingänge und Erledigungen insgesamt 2012–2016



Jahreszahlen 2016 (je Region)



* ohne sistierte Verfahren

Abkürzungen:

BJS = Schlichtungsbehörde Berner Jura-Seeland

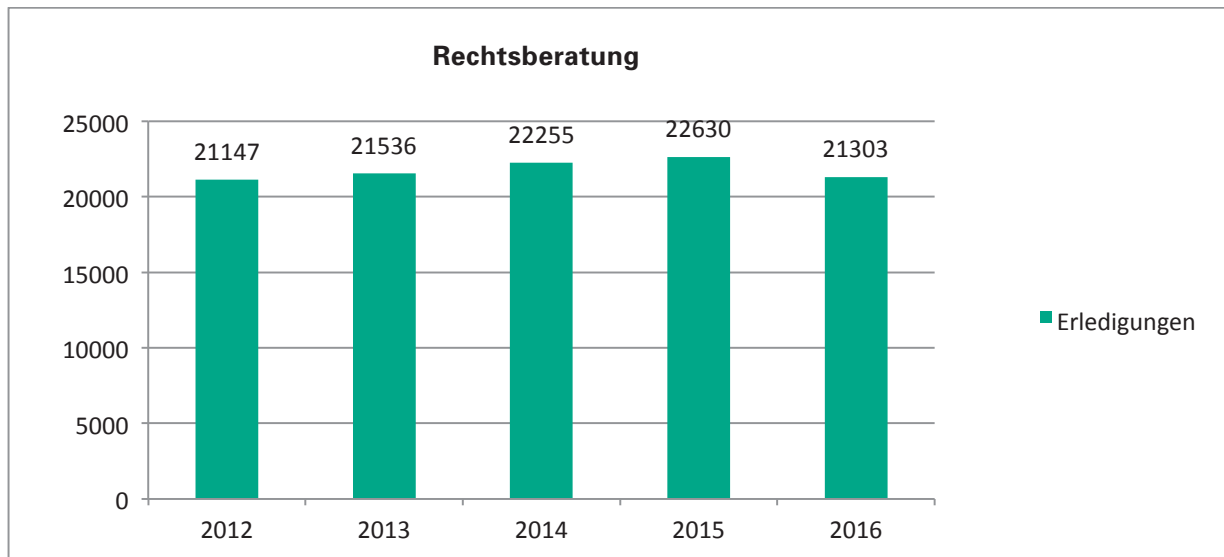
EO = Schlichtungsbehörde Emmental-Oberaargau

BM = Schlichtungsbehörde Bern-Mittelland

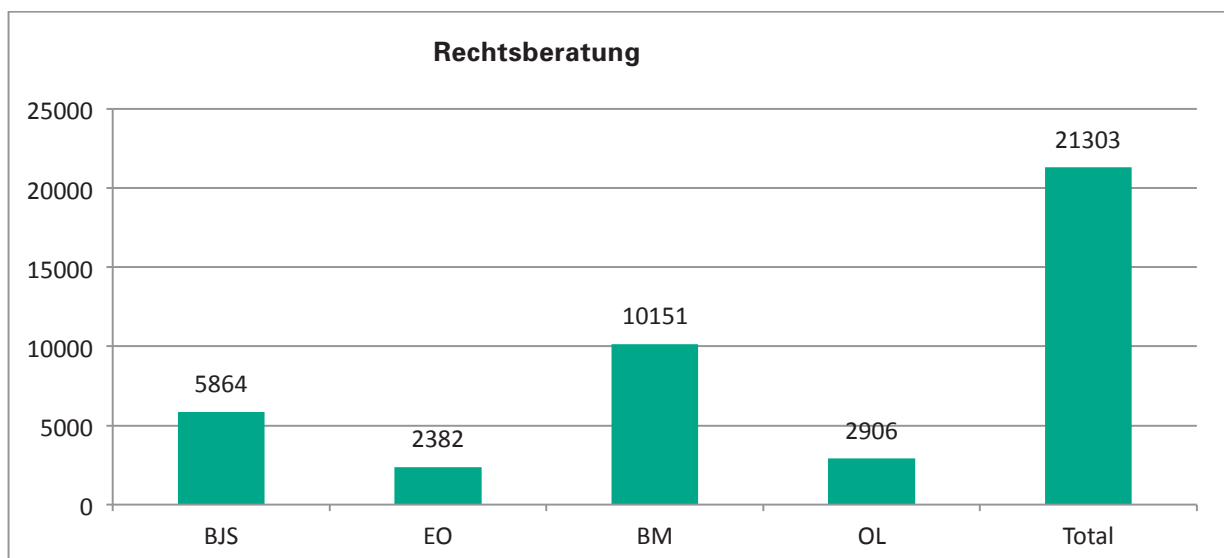
OL = Schlichtungsbehörde Oberland

Rechtsberatung

Übersicht Erledigungen insgesamt 2012–2016



Jahreszahlen 2016 (Erledigungen je Region)



Abkürzungen:

BJS = Schlichtungsbehörde Berner Jura-Seeland
EO = Schlichtungsbehörde Emmental-Oberaargau
BM = Schlichtungsbehörde Bern-Mittelland
OL = Schlichtungsbehörde Oberland

Verwaltungsgerichtsbarkeit

Inhaltsverzeichnis **Verwaltungsgericht**

1	Verwaltungsgericht	65
2	Andere verwaltungsunabhängige Justizbehörden	79

1.1 Einleitung

Im Lauf des Geschäftsjahrs sind beim Verwaltungsgericht 1'652 (Vorjahr: 1'522) neue Fälle eingegangen, 1'596 (1'518) Fälle wurden erledigt und 942 (887) auf das Folgejahr übertragen. Diese Zahlen beinhalten weder Gesuchsverfahren noch Verfügungen oder Entscheide zu prozessleitenden Fragen (z.B. vorsorgliche Massnahmen und unentgeltliche Rechtspflege); diese Verfahren werden, anders als in der Zivilgerichtsbarkeit, nicht separat gezählt. Im Verwaltungsrecht (deutsch und französisch, ohne individuelle Sozialhilfe) ist die Zahl der Neueingänge (2016: 372) gegenüber dem Vorjahr (2015: 366) leicht angestiegen. Im Sozialversicherungsrecht (deutsch und französisch, einschliesslich individuelle Sozialhilfe) hat die Zahl der neu eingegangenen Fälle gesamthaft um 9,7 Prozent zugenommen (Vorjahr: Abnahme von 6,8 %). Für Einzelheiten sei auf die Abschnitte zur VRA, SVA und CAF verwiesen.

Neben der Rechtsprechung als Kerngeschäft obliegen dem Verwaltungsgericht die Vorbereitung seines Budgets sowie die Rechnungsführung und der Rechnungsabschluss. Es ist sodann verantwortlich für die Administration der gesamten Produktgruppe Verwaltungsgerichtsbarkeit (Art. 11 GSOG). Hinzu kommt die Aufsicht über die übrigen verwaltungsunabhängigen Justizbehörden, d.h. über die Steuerrekurskommission, die Rekurskommission für Massnahmen gegenüber Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführern, die Enteignungsschätzungskommission sowie die Bodenverbesserungskommission (Art. 13 GSOG). Zudem war das Verwaltungsgericht wiederum mit zahlreichen Vernehmlassungen und der Mitwirkung in Fachgremien an der sog. begleitenden Rechtsetzung des Kantons beteiligt. Schliesslich wurde es stark durch die Justizleitung beansprucht, zumal der Präsident auch im Berichtsjahr zugleich als deren Vorsitzender geamtet hat.

1.2 Zusammensetzung des Gerichts

Das Gericht setzt sich aus 20 Richterinnen und Richtern sowie zwei französischsprachigen nebenamtlichen Richtern zusammen.

In der Novembersession hat der Grosse Rat Dr. Thomas Müller als Präsidenten des Verwal-

tungsgerichts für die Präsidialperiode 2017–2019 in seinem Amt wiedergewählt. Das Plenum hat das Vizepräsidium des Verwaltungsgerichts sowie die Abteilungspräsidien ebenfalls bestätigt.

Geschäftsleitung (Präsidialperiode 2014–2016)

Müller Thomas, Dr. iur., Fürsprecher, Präsident des Verwaltungsgerichts
Schwegler Ivo, Dr. iur., Fürsprecher, Vizepräsident des Verwaltungsgerichts und Abteilungspräsident
Burkhard Robert, Fürsprecher, Abteilungspräsident
Rolli Bernard, Prof., Fürsprecher, Abteilungspräsident
Bloesch Jürg, Fürsprecher, Generalsekretär

Verwaltungsrechtliche Abteilung

(730 %) im Amt seit

Burkhard Robert, Fürsprecher, Abteilungspräsident	2006
Arn De Rosa Bettina, Fürsprecherin	2004
Daum Michel, Fürsprecher	2011
Häberli Thomas, Fürsprecher	2009
Herzog Ruth, Dr. iur., Fürsprecherin	1999
Keller Peter M., Dr. iur., Fürsprecher	2005
Müller Thomas, Dr. iur., Fürsprecher	2004
Steinmann Esther, Fürsprecherin	2003

Sozialversicherungsrechtliche Abteilung (930 %)

im Amt seit

Schwegler Ivo, Dr. iur., Fürsprecher, Abteilungspräsident	2005
Ackermann Thomas, Dr. iur., Fürsprecher	2006
Fuhrer Ruth, Fürsprecherin	1998
Grütter Daniel, Fürsprecher	1999
Knapp Beat, Fürsprecher	2001
Kölliker Jürg, Fürsprecher	2009
Loosli Urs, Fürsprecher	2014
Matti Walter, Fürsprecher und Notar	2003
Scheidegger Jürg, Fürsprecher	2002
Schütz Peter, Fürsprecher	1999

Abteilung für französischsprachige Geschäfte (190 % ohne Ersatzrichter)

im Amt seit

Rolli Bernard, Prof., Fürsprecher, Abteilungspräsident	1988
Meyrat Neuhaus Claire, Fürsprecherin	2003
Nebenamtliche Richter	
Moeckli Michel, Fürsprecher	1998
Tissot-Daguette Christophe, Fürsprecher	2015

1.3 Gerichtsorganisation

1.3.1 Präsident

Dr. Thomas Müller ist seit dem 1. Januar 2014 Präsident des Verwaltungsgerichts. Er wurde vom

Grossen Rat in der Novembersession für eine weitere Amtsperiode als Präsident des Verwaltungsgerichts wiedergewählt. Parallel dazu übt er den Vorsitz der Justizleitung aus.

1.3.2 Plenum

Das Plenum des Verwaltungsgerichts setzt sich aus allen hauptamtlichen Richterinnen und Richtern zusammen.

Das Plenum hat im Geschäftsjahr viermal (2) getagt. Der Präsident hat jeweils über aktuelle Geschäfte der Justizleitung orientiert. An seiner ersten Sitzung im Januar hat das Plenum den Tätigkeitsbericht für das Jahr 2015 verabschiedet sowie die Liste der Nebenbeschäftigungen der Richterinnen und Richter zu Händen der Justizkommission zur Kenntnis genommen. In der Frühlings-sitzung nahm es von der Demission von Verwaltungsrichter Peter Schütz als neutralem Vorsitzenden des Schiedsgerichts in Sozialversicherungsstreitigkeiten Kenntnis und bestimmte Verwaltungsrichter Dr. Thomas Ackermann zu dessen Nachfolger. In derselben Sitzung legte es die Leistungsinformationen für die Verwaltungsgerichtsbarkeit für das Jahr 2016 fest. In der Sommersitzung verabschiedete das Plenum den Wahlvorschlag für das Gesamtgerichtspräsidium zuhanden des Grossen Rates. Anlässlich der Herbstsitzung bestätigte es die Verwaltungsrichter Burkhard, Rolli und Schwegler als Präsidenten ihrer Abteilung; Letzterer wurde überdies als Vizepräsident des Verwaltungsgerichts wiedergewählt. An derselben Sitzung beschloss es, die Behandlung der Beschwerden im Bereich der individuellen Sozialhilfe wieder von der sozialversicherungsrechtlichen auf die verwaltungsrechtliche Abteilung zurück zu übertragen, und es verabschiedete die damit verbundene Aufhebung von Artikel 18 Absatz 2 des Organisationsreglements des Verwaltungsgerichts vom 22. September 2010. Die Rückübertragung wird auf 1. Januar 2018 wirksam werden.

1.3.3 Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung hat im Berichtsjahr an 12 (12) ordentlichen und zwei (0) ausserordentlichen Sitzungen die anstehenden Fragen der Gerichtsleitung und -administration behandelt und die Geschäfte für die Plenarsitzungen vorbereitet, die jährlichen Ressourcenvereinbarungen mit den übrigen verwaltungsunabhängigen Justizbehörden genehmigt, die Quartalsberichterstattung erörtert und zur Kenntnis genommen, die in ihre Kompetenz fallenden Personalgeschäfte (wie z.B. Anstellungen, Mitarbeiterbeurteilungen, Leistungsprä-

mien) behandelt und diverse organisatorische und betriebliche Fragen (z.B. die Sicherheit betreffend) geregelt.

1.3.4 Generalsekretariat

Die Schwerpunkte lagen im Berichtsjahr bei den Vorbereitungsarbeiten für die Einführung von HRM2 / IPSAS als neuer kantonaler Rechnungslegungsstandard ab dem 1. Januar 2017 sowie der vollständigen Implementierung der Arbeitsprozesse im Zusammenhang mit der Übernahme des Finanz- und Rechnungswesens vom ABA JGK im Jahr 2015. Weiter wurden die verwaltungsjustizinternen Vorkehrungen für die Einführung der Internet-Telefonie im Lauf des Sommers getroffen.

Daneben unterstützte das Generalsekretariat das Verwaltungsgericht sowie die übrigen verwaltungsunabhängigen Verwaltungsjustizbehörden im Bereich der Querschnittsfunktionen. Das Generalsekretariat führte die Administration der drei nebenamtlich geführten verwaltungsunabhängigen Justizbehörden insbesondere in den Bereichen Personal und Finanzen. Weiter unterstützte es die Steuerrekurskommission in diesen Bereichen und schulte und beaufsichtigte das dafür vorgesehene Personal im Rechnungswesen.

Weiter unterstützte das Generalsekretariat die Bereiche Finanzen sowie Human Resources der Stabstelle für Ressourcen bei der Umsetzung von Projekten innerhalb der Verwaltungsgerichtsbarkeit.

Das Generalsekretariat hat im Berichtsjahr 12 (11) Gesuche betreffend den Erlass von Verfahrenskosten behandelt. Von den 12 Erlassgesuchen wurden 9 gutgeheissen, 2 Gesuchstellern wurde ein Zahlungsaufschub gewährt und ein Gesuch wurde wegen Uneinbringlichkeit der Gebührenforderung abgeschrieben.

1.4 Geschäftsentwicklung

1.4.1 Verwaltungsrechtliche Abteilung (VRA)

Im Berichtsjahr gingen 330 (Vorjahr: 325) Beschwerden, Klagen und Appellationen ein. Die Neueingänge haben gegenüber den beiden Vorjahren wie erwartet wieder zugenommen. Eine deutliche Zunahme ist im Bereich des Steuerrechts zu verzeichnen (112 statt 94 Fälle).

Die Pendenzen sind mit 251 (226) Fällen leicht angestiegen. Die Anzahl Erledigungen beträgt 305 (337) Fälle. Es konnten mehrere langjährige und aufwändige Verfahren erledigt werden.

Die durchschnittliche Verfahrensdauer betrug 9,7 (8) Monate. 41,3 Prozent der Fälle (51,3 %) wurden

in weniger als 6 Monaten, 69,2 Prozent (77,2 %) in weniger als einem Jahr und 80,9 Prozent (85,8 %) in weniger als 18 Monaten erledigt. Diese Durchschnittswerte sind in ihrer Aussagekraft allerdings insoweit zu relativieren, als alle bereits im Rahmen der Eingangsinstruktion erledigten Fälle sowie jene, welche oft nur einige wenige Wochen hängig sind (z.B. Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht), die durchschnittlichen Verfahrensdauern stark verkürzen. «Normale» Verfahren haben im Berichtsjahr teilweise deutlich länger gedauert, als aufgrund der angegebenen Durchschnittswerte zu schliessen wäre.

Von den Ende 2016 hängigen 251 (226) Geschäften waren 11 (9) sistiert. Von den nicht sistierten 240 (217) Geschäften waren 23 (38) älter als 18 Monate.

Von den 305 erledigten Fällen konnten 40 bzw. 13,1 Prozent (35 Fälle bzw. 10,4 %) ohne Urteil abgeschlossen werden (infolge Vergleichs, Rückzugs, Abstands oder Gegenstandslosigkeit), allerdings oft erst nach erheblichem Prozessaufwand (Partieverhandlungen, Einholen von Gutachten, Durchführen von Augenscheinen usw.). Kompetenzkonflikte waren keine (0) zu beurteilen. Von den 265 (302) mit Urteil abgeschlossenen Fällen wurden 20 (20) in der Fünferkammer, 112 (126) in der Dreierkammer, 27 (24) in der Zweierkammer und 106 (132) einzelrichterlich entschieden. 44 (72) der mit Urteil abgeschlossenen Beschwerden, Klagen oder Appellationen wurden ganz oder teilweise gutgeheissen. Im Berichtsjahr erging keine

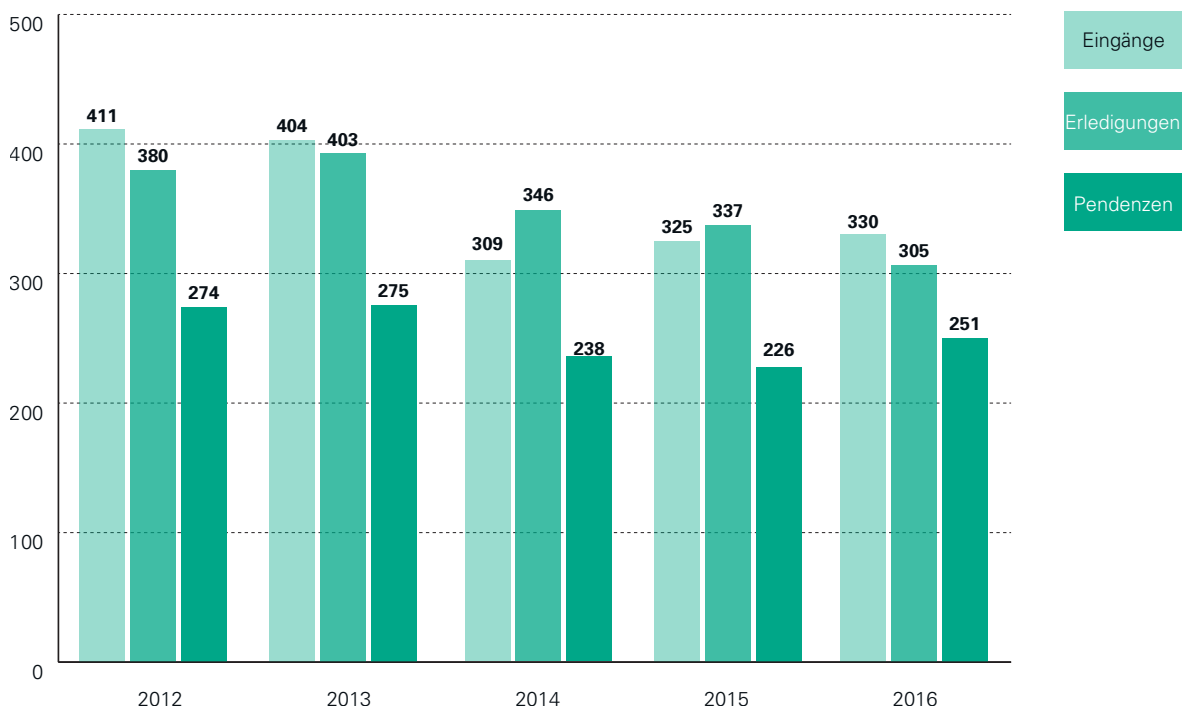
(0) Kassation von Amtes wegen. Die Gutheisungs- bzw. Aufhebungsquote beläuft sich damit gemessen an allen mit Urteil erledigten Fällen auf 16,6 Prozent, was unter der Quote des Vorjahres und unter dem Durchschnitt der letzten 5 Jahre von 22,7 Prozent liegt (2015: 23,8 %, 2014: 20,4 %, 2013: 28 %, 2012: 24,6 %). Die übrigen Rechtsmittel wurden abgewiesen (181 [181]) oder es wurde auf sie nicht eingetreten (40 [49]).

Im Jahr 2016 fanden 3 (5) öffentliche Urteilsberatungen statt. Öffentliche Verhandlung im Sinn von Artikel 6 Ziffer 1 EMRK (SR 0.101) wurde 1 (0) durchgeführt. In 1 (9) Fall wurde eine Instruktionsverhandlung abgehalten.

Zwei Mitglieder der VRA wirkten abwechselungsweise in der Abteilung für französischsprachige Geschäfte bei den Fällen aus den Gebieten des Verwaltungsrechts mit.

Im Jahr 2016 wurden insgesamt 71 (62) Urteile beim Bundesgericht angefochten. Die Beschwerdequote liegt damit gemessen an den erledigten Fällen bei 23,3 (18,4) Prozent. Im Berichtsjahr behandelte das Bundesgericht 59 (86) Beschwerden gegen Urteile der VRA. Es wurde keine (3) Beschwerde ganz und 1 (1) Beschwerde teilweise gutgeheissen; die übrigen wurden abgewiesen oder durch Nichteintreten bzw. Abschreibungsverfügung erledigt. Ende 2016 waren 33 (21) Beschwerden gegen Urteile der VRA beim Bundesgericht hängig.

In 10 (6) Abteilungskonferenzen wurden organisatorische, personelle und rechtliche Angelegenheiten besprochen und entschieden.



Die VRA hat im Berichtsjahr 20 (10) der insgesamt 20 (11) vom Gericht verabschiedeten Vernehmlassungen zu Gesetzgebungsvorlagen erarbeitet.

Ausserhalb des Verwaltungsgerichts haben mitgewirkt: eine Richterin in der Redaktionskommission des Grossen Rates, zwei Richter als Prüfungsexperten bei den Anwaltsprüfungen.

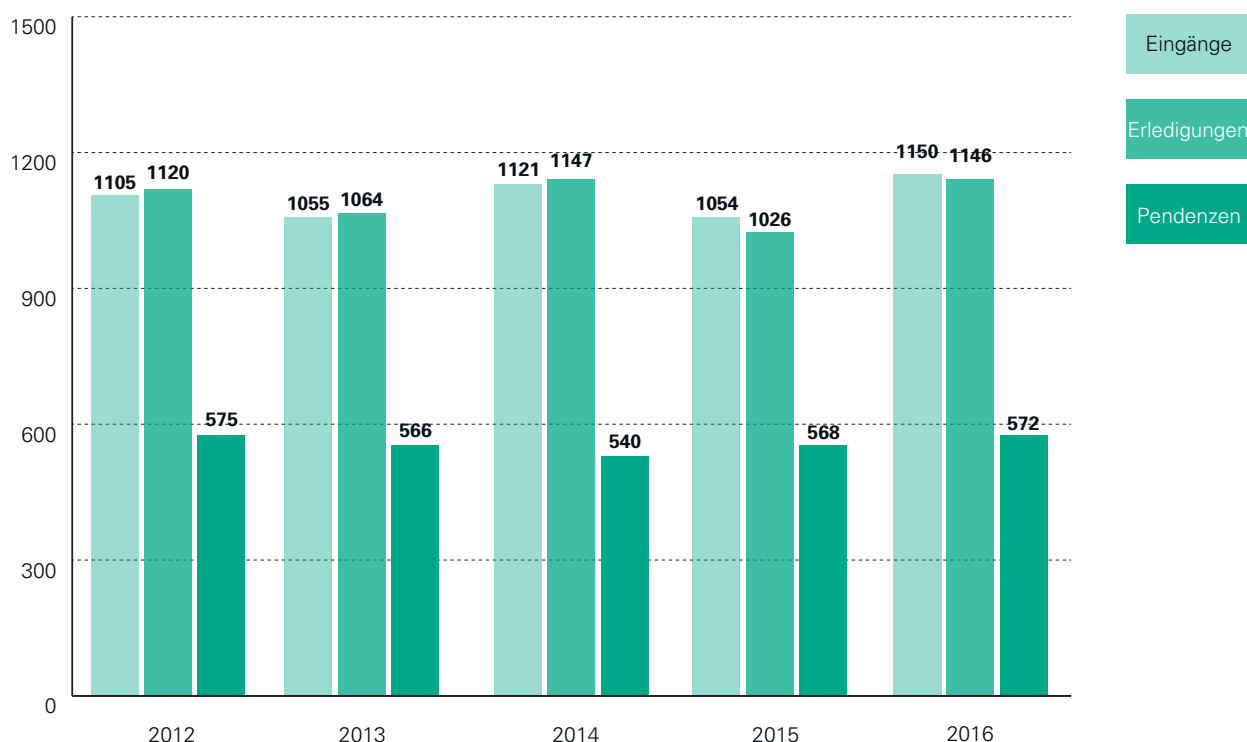
Die Leitentscheide der VRA werden in der autorisierten Sammlung «Bernische Verwaltungsrechtssprechung» (BVR) publiziert. Weitere wichtige Urteile wurden zudem wie üblich in den Fachzeitschriften «Steuerentscheid» (StE), «Der Bernische Notar» (BN), «Umweltrecht in der Praxis» (URP) und im «Schweizerischen Zentralblatt für Staats- und Verwaltungsrecht» (ZBI) veröffentlicht, soweit sie nicht noch Gegenstand eines Rechtsmittelverfahrens beim Bundesgericht waren. Sämtliche materiellen Urteile werden auf der Internetseite des Gerichts (<http://www.vg-urteile.apps.be.ch/tribunapublikation/>; www.justice.be.ch/Rechtsprechung/Entscheide/Verwaltungsgericht) anonymisiert publiziert.

1.4.2 Sozialversicherungsrechtliche Abteilung (SVA)

Im Berichtsjahr gingen insgesamt 1'150 (Vorjahr: 1'054) Beschwerden und Klagen ein. Die Zahl der erledigten Fälle belief sich auf 1'146 (1'026). Auf das neue Jahr übertragen wurden 572 (568) Fälle.

Insgesamt war – nach einer Abnahme im Vorjahr (6,0 %) – eine Zunahme der neuen Fälle um 9,1 Prozent zu verzeichnen. Erheblich angestiegen sind die Eingänge bei der Arbeitslosenversicherung, der Unfallversicherung sowie beim Schiedsgericht in Sozialversicherungsstreitigkeiten. Im Bereich der EL trat in diesem Jahr, erstmals seit mehreren Jahren des kontinuierlichen Anstiegs, ein Rückgang ein. In den übrigen Gebieten sind die Eingänge in etwa gleich geblieben (AHV, IV, BV, KV, MV, FZ, EO, SH). Die Fälle der Invalidenversicherung machen mit 49 Prozent (53 %) unverändert den mit Abstand grössten Anteil der Geschäftslast aus.

Nach wie vor sehr hoch ist – insbesondere im Zusammenhang mit der Kostenpflicht der Verfahren der Invalidenversicherung – die Anzahl der Gesuche betreffend die unentgeltliche Rechtspflege, deren Behandlung für das Gericht einen erheblichen zusätzlichen Verfahrensaufwand verursacht, der aber in der Statistik nicht ausgewiesen wird. Zu einer ebenfalls erheblichen Belastung tragen die Fälle der individuellen Sozialhilfe bei, die zur Entlastung des der verwaltungsrechtlichen Abteilung angehörenden Gesamtgerichtspräsidenten, der gleichzeitig den Vorsitz der Justizleitung inne hat, derzeit von der sozialversicherungsrechtlichen Abteilung behandelt werden.



Von den 1'146 (1'026) erledigten Fällen konnten 267 (175) zufolge Rückzugs oder Gegenstandslosigkeit abgeschrieben werden, allerdings oft erst nach erheblichem Prozessaufwand. Von den weiteren 879 (851) abgeschlossenen Fällen wurden 1 (0) in einer Fünferkammer, 431 (430) in einer Dreierkammer, 67 (69) in einer Zweierkammer und 380 (352) einzelrichterlich entschieden. 226 (225) der abgeschlossenen Fälle wurden ganz oder teilweise gutgeheissen (d.h. 20 % [22 %]), 554 (530) wurden abgewiesen und auf 99 (96) wurde nicht eingetreten.

Die Pendenzen konnten im Berichtsjahr erneut nicht abgebaut werden. Zurückzuführen ist dies u.a. auf die erheblich angestiegenen Eingänge. Von besonderer Bedeutung war im Berichtsjahr zudem das Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte vom 2. Februar 2016 (7186/09 i.S. Di Trizio) betreffend die Berechnung des Invaliditätsgrads in der Invalidenversicherung nach der sog. gemischten Methode. Dies führte zu erheblichem zusätzlichem Aufwand und Verzögerungen in ähnlich gelagerten Fällen. Legislatorische Arbeiten des Bundesgesetzgebers stehen noch aus (vgl. nun auch den zur Publikation vorgesehenen BGE 9F_8/2016 E. 4.4).

Die durchschnittliche Verfahrensdauer der erledigten Fälle belief sich im Berichtsjahr auf 6,5 (6) Monate. 61 Prozent (66 %) der Fälle konnten in weniger als 6 Monaten, 84 Prozent (86 %) der Fälle in weniger als einem Jahr und 94 Prozent (95 %) der Fälle in weniger als 18 Monaten erledigt werden. Damit ist der im Bundessozialversicherungsrecht statuierte Anspruch auf ein rasches Verfahren gewährleistet. Von den nicht sistierten hängigen Fällen waren am Ende des Berichtsjahres 15 (26) älter als 18 Monate.

Im Berichtsjahr wurden in 20 (27) Fällen Kammersitzungen durchgeführt. Daneben fanden in 4 (8) Fällen öffentliche Verhandlungen im Sinn von Artikel 6 Ziffer 1 EMRK statt, die mit erheblichem zusätzlichem Verfahrensaufwand verbunden sind. Von den Ende 2016 hängigen Geschäften waren 10 (15) sistiert.

Beim Schiedsgericht in Sozialversicherungsstreitigkeiten gingen im Berichtsjahr 123 (30) neue Vermittlungsgesuche und Klagen ein. Erledigt wurden 84 (7) Verfahren. Auf das Jahr 2017 wurden 73 (34) Fälle übertragen, davon waren 20 (0) sistiert. Die erhebliche Zunahme der Fälle ist auf eine grosse Zahl von Rückforderungsklagen von Krankenversicherern gegen Leistungserbringer, die im Zusammenhang mit verschiedenen Tariffestsetzungsverfahren (vgl. insbesondere BVGer C-2380/2012) beim Verwaltungsgericht

des Kantons Bern eingereicht wurden, zurückzuführen. Ein Teil der zur Fristwahrung noch im Berichtsjahr 2015 der Post übergebenen Klagen ging während der ersten Arbeitstage des Berichtsjahrs 2016 beim Gericht ein (Dezember 2015 19 Klagen; Januar 2016 58 Klagen). Im Verlauf des Berichtsjahrs 2016 gingen schliesslich 55 weitere in diesem Zusammenhang stehende Klagen ein. Diese Klagen haben namhafte Rückforderungen von Krankenversicherern gegenüber verschiedenen Leistungserbringern zum Thema. Ein Teil der Verfahren konnte nach gerichtlichen Instruktionsmassnahmen und Einigungen unter den Parteien bereits im Berichtsjahr erledigt werden.

Die Koordination der Rechtsprechung erfolgte im Rahmen von 3 (3) Rechtsprechungskonferenzen und auf dem Zirkulationsweg. Die Leitentscheide der SVA werden in der autorisierten Sammlung «Bernische Verwaltungsrechtsprechung» (BVR) publiziert. Sämtliche materiellen Urteile werden auf der Internetseite des Gerichts (<http://www.vg-urteile.apps.be.ch/tribunapublikation/>; www.justice.be.ch/Rechtsprechung/Entscheide/Verwaltungsgericht) anonymisiert publiziert.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 124 (156) Urteile beim Bundesgericht angefochten. Die Beschwerdequote liegt damit gemessen an den erledigten Fällen bei 10,8 Prozent (15 %). Das Bundesgericht erledigte im Berichtsjahr 152 (144) Beschwerden gegen Urteile der SVA. Davon wurden 22 (31) Beschwerden ganz oder teilweise gutgeheissen, 80 (62) abgewiesen und 50 (51) durch Nichteintreten erledigt oder als gegenstandslos abgeschrieben. Ende 2016 waren beim Bundesgericht 30 (53) Fälle der SVA hängig.

An 10 (4) Abteilungskonferenzen wurden organisatorische und personelle Belange der Abteilung behandelt. Die Abteilungsleitung, welcher unter dem Vorsitz des Abteilungspräsidenten zwei weitere Richter sowie die geschäftsleitende Gerichtsschreiberin angehören, befasste sich an 19 (17) Sitzungen mit administrativen und betrieblichen Angelegenheiten der Abteilung und bereitete die Abteilungskonferenzen vor.

Im Berichtsjahr liess sich die sozialversicherungsrechtliche Abteilung an einer von ihr organisierten eintägigen internen Weiterbildungsveranstaltung zum Thema «Psychische Gesundheitsschäden», zu der auch die Mitglieder der CAF eingeladen waren, in den Universitären Psychiatrischen Diensten Bern (UPD) über psychische Erkrankungen und deren Behandlung, die Eingliederung von psychisch erkrankten Menschen wie auch die psychiatrische Begutachtung aus Sicht der Medizin ins Bild setzen.

1.4.3 Abteilung für französischsprachige Geschäfte (CAF)

1.4.3.1 Verwaltungsrecht

Im Berichtsjahr gingen 42 (Vorjahr: 41) neue französischsprachige Geschäfte aus dem Gebiet des Verwaltungsrechts ein (ohne die Beschwerden aus dem Bereich der individuellen Sozialhilfe, die seit 2014 unter dem Sozialversicherungsrecht aufgeführt werden). 38 (49) Fälle konnten erledigt werden und 20 (16) wurden auf das Jahr 2017 übertragen.

Die meisten Beschwerden betrafen das Ausländerrecht und weiter das Abgaberecht, das Bau- und Planungsrecht sowie das Personalrecht und das Verfahrensrecht.

14 (10) der 38 (49) erledigten Fälle konnten zufolge Rückzugs oder Vergleichs abgeschlossen werden. Von den 24 (39) mit Urteil abgeschlossenen Fällen wurden 3 (4) ganz oder teilweise gutgeheissen, 17 (28) abgewiesen und auf 4 (7) konnte nicht eingetreten werden. Somit wurden im Jahr 2016 20 (32) materielle Urteile gefällt. Im Jahr 2016 wurde ein Augenschein durchgeführt.

Die Verfahrensdauer betrug bei den erledigten Fällen durchschnittlich 5 (5,1) Monate. 71,1 Prozent der Fälle (71 %) konnten in weniger als sechs Monaten erledigt werden, 92,1 Prozent (95,9 %) in weniger als einem Jahr und 94,7 Prozent (95,9 %) in weniger als 18 Monaten. 20 (16) Fälle wurden auf das Jahr 2017 übertragen, wovon 3 (0) älter als 18 Monate sind.

4 (14) Urteile wurden beim Bundesgericht angefochten, was zu 8 (20) hängigen Fällen vor dieser Instanz führte (4 Fälle waren schon vor dem 1. Januar 2016 vor dem Bundesgericht hängig). Von den 8 hängigen Fällen wurden 6 (16) behandelt. Von diesen Beschwerden wurde keine (1) teilweise oder ganz gutgeheissen. 4 (8) wurden abgewiesen, auf 1 (5) wurde nicht eingetreten und eine (2) wurde aufgrund des Rückzugs der Beschwerde gegenstandslos. Am 31. Dezember 2016 waren somit beim Bundesgericht noch 2 (4) französischsprachige Geschäfte hängig.

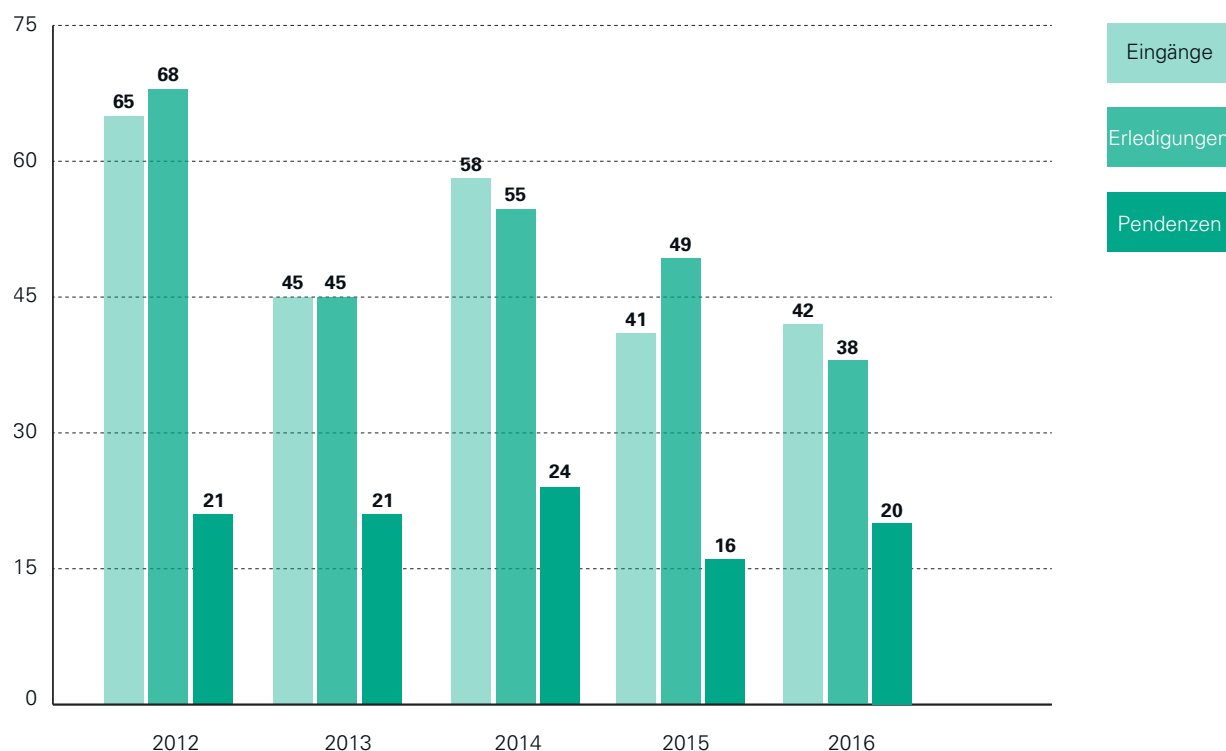
Der Abteilungspräsident hat an 20 (19) deutschsprachigen Fällen der VRA in Fünferbesetzung mitgewirkt.

Der Abteilungspräsident hat ferner als Experte in der Anwalts- und Notariatsprüfungskommission mitgewirkt.

1.4.3.2 Sozialrecht (Sozialversicherung und individuelle Sozialhilfe)

In diesem Bereich gingen im Berichtsjahr 130 (102) neue Fälle ein (davon 1 aus dem Sozialhilferecht). 107 (107) Fälle wurden erledigt und 99 (76) auf das Jahr 2017 übertragen.

Wie in den vorangegangenen Jahren stammte die Mehrheit der Fälle aus dem Gebiet der Invalidenversicherung (IV), die mit 84 (44) Eingängen für sich allein 65 Prozent (43 %) der neu eingegangenen Fälle ausmachten. Es folgten jene der Arbeitslosenversicherung (ALV), der Unfallversiche-



rung (UV), der Krankenversicherung (KV), der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) und der Ergänzungsleistungen (EL).

Die Zahl der Eingänge hat im Bereich der IV stark zu- und bei der individuellen Sozialhilfe (SH) stark sowie im Bereich der KV mässig abgenommen. In den übrigen Bereichen ist sie einigermaßen stabil geblieben. Beim Schiedsgericht in Sozialversicherungsstreitigkeiten ist 1 (0) französischsprachiger Fall eingegangen.

Von den 130 (102) neuen Fällen stammten 79 (62) aus der Verwaltungsregion Berner Jura oder von in anderen Westschweizer Kantonen wohnhaften Personen, 32 (24) aus dem zweisprachigen Verwaltungskreis Biel/Bienne und 19 (16) aus den deutschsprachigen Verwaltungskreisen des Kantons Bern.

Von den 107 (107) erledigten Fällen konnten 31 (22) zufolge Rückzugs oder Gegenstandslosigkeit abgeschrieben werden und 76 (84) wurden mit Urteil abgeschlossen. 26 (19) davon wurden ganz oder teilweise gutgeheissen (d.h. 34 [23] %), 40 (44) wurden abgewiesen und auf 10 (21) wurde nicht eingetreten. Insgesamt wurden so 2016 66 (63) materielle Entscheide gefällt. 2016 wurde eine öffentliche Verhandlung gemäss Artikel 6 Ziffer 1 EMRK durchgeführt.

Die Verfahrensdauer bei den erledigten Fällen betrug im Durchschnitt 8,9 (10,3) Monate. 43,9 (53,3) Prozent der Fälle konnten in weniger als 6

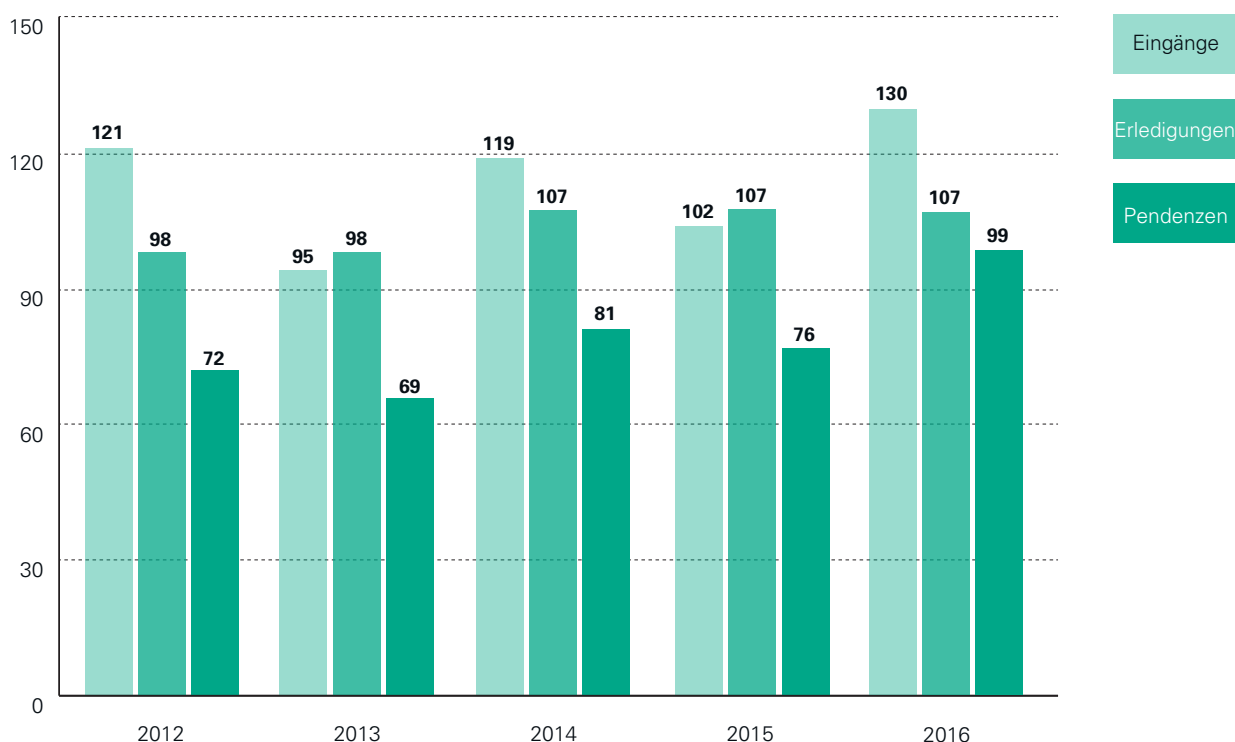
Monaten erledigt werden, 59,8 (71,4) Prozent in weniger als 12 Monaten und 88,8 (100) Prozent in weniger als 18 Monaten. 99 (77) Fälle wurden auf das Jahr 2017 übertragen, wovon 2 sistiert waren. Von den 97 nicht sistierten Geschäften war 1 (2) älter als 18 Monate.

6 (5) Urteile wurden beim Bundesgericht angefochten, so dass im Berichtsjahr insgesamt 7 (10) Fälle bei dieser Instanz hängig waren (1 davon wurde vor dem Jahr 2016 eingereicht). Von den 7 hängigen Beschwerden hat das Bundesgericht 5 (9) entschieden; keine (3) Beschwerde wurde ganz oder teilweise gutgeheissen, 4 (3) wurden abgewiesen und auf 1 (2) wurde nicht eingetreten. Keine Beschwerde (1) wurde für gegenstandslos erklärt. Am Ende des Berichtsjahres waren somit noch 2 (1) französischsprachige Geschäfte beim Bundesgericht hängig.

Die hauptamtliche Richterin und der hauptamtliche Richter der CAF haben an den Sitzungen der erweiterten Abteilungskonferenz der SVA teilgenommen und an deren Grundsatzbeschlüssen mitgewirkt.

1.4.3.3 Bemerkungen

Während die Zahl der Neueingänge im Verwaltungsrecht insgesamt stabil geblieben ist, hatte die CAF im Bereich des Sozialversicherungsrechts eine massive Zunahme der Eingänge zu verzeichnen (+ 27,5 %). Diese Entwicklung ist hauptsäch-



lich eine Folge der starken Zunahme der Eingänge bei den IV-Fällen (+ 91 %). Zwar wurde, nach den rückläufigen Zahlen (- 29 Fälle) von 2015 (s. Tätigkeitsbericht 2015, Ziff. 1.4.3.3), für 2016 mit einem Wiederanstieg gerechnet, aber auf keinen Fall in dem Masse, wie er nun eingetreten ist (+ 40 Fälle im Jahr 2016). Die Zahl der hängigen Fälle hat per Ende 2016 stark zugenommen (99 Ende 2016 gegenüber 76 Ende des Vorjahres). Weiter stellt man fest, dass die Verfahrensdauer im Sozialversicherungsrecht spürbar zugenommen hat. Dies, weil immer zuerst die dringenden Verfahren erledigt werden mussten und viele der komplexeren Fälle nicht in der wünschbaren Zeit entschieden werden konnten. Diese Entwicklung ist teilweise auch eine Folge von Mutterschafts- bzw. Vaterschaftsurlauben sowie von längeren krankheitsbedingten Abwesenheiten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der CAF, die nicht vollständig kompensiert werden konnten. Es ist zu hoffen, dass die Neueingänge künftig nicht auf dem aktuellen Niveau bleiben, weil die CAF dann nicht in der Lage wäre, die Geschäftslast zu bewältigen.

1.5 Führung und Administration

1.5.1 Personal

Im Berichtsjahr haben insgesamt 7 (2) Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber das Verwaltungsgericht verlassen (2 davon waren befristet angestellt) und 3 (2) nahmen ihre Tätigkeit neu auf. Im Generalsekretariat war ein Abgang zu verzeichnen, der im ersten Quartal 2017 mit etwas anderem Aufgabengebiet ersetzt werden soll.

Der Anteil der Frauen betrug, gemessen am Beschäftigungsgrad, Ende des Berichtsjahrs auf Richterstufe 23 Prozent (Vorjahr: 23 %), nach Köpfen 25 Prozent (25 %), auf Gerichtsschreiberstufe gemessen am Beschäftigungsgrad 59 Prozent (59 %), nach Köpfen 61 Prozent (65 %), und auf Stufe Gerichtsadministration (Generalsekretariat und Sekretariate) gemessen am Beschäftigungsgrad 90 Prozent (90 %). Von den am 31. Dezember des Berichtsjahrs am Verwaltungsgericht beschäftigten 79 (82) Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (inkl. Praktikantinnen und Praktikanten sowie Lernende) standen 41 (43) in einem Teilzeitarbeitsverhältnis. Die Zahl der Mitarbeitenden hat gegenüber dem Vorjahr etwas abgenommen, was eine leichte Erhöhung der Durchschnittspensen zur Folge hat. Sieben (8) Mitarbeiterinnen haben im Laufe des Jahres Mutterschaftsurlaub und sieben Mitarbeitende haben einen unbezahlten Urlaub bezogen.

Wie jedes Jahr konnten an den drei Abteilungen

im Berichtsjahr insgesamt 12 angehende Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ein Praktikum absolvieren.

Ende Jahr betrug der Gleitzeitsaldo aller am Verwaltungsgericht Beschäftigten (inkl. nicht bezogener Ferientage) +4'850 Stunden (Vorjahr: +4'000 Stunden). Die Langzeitguthaben des Personals wurden auf Anordnung des Regierungsrats 2016 mit individuellen Abbaubauvereinbarungen um weitere 2'150 Stunden abgebaut. Ziel ist es, bis 2019 sämtliche Langzeitkonten auf maximal 50 Arbeitstage abzubauen.

Die Gleitzeit- und die Ferienguthaben aller Beschäftigten haben um 48 Stunden zugenommen. Die Langzeitguthaben haben von 9'649 Stunden im Jahr 2015 um 207 Stunden auf 9'442 im Berichtsjahr abgenommen.

1.5.2 Finanzen

Beim Verwaltungsgericht steht einem Aufwand von insgesamt CHF 12'847'697 ein Ertrag von CHF 1'281'269 gegenüber. Der Gesamtaufwand fällt damit um CHF 16'468 höher, der Ertrag um CHF 235'469 höher aus als veranschlagt. Das bedeutet einen positiven Saldo von 2 Prozent gegenüber dem Voranschlag.

Ein Mehraufwand von CHF 227'553 ergab sich beim Verwaltungsgericht im Bereich der Personalkosten. Die Personalkosten werden vom Personalamt berechnet und sind vom Verwaltungsgericht, was die Gehälter der Richterinnen und Richter betrifft, nicht bzw. was das Verwaltungs- und Betriebspersonal betrifft wenig beeinflussbar. Die grösste Abweichung gegenüber dem Voranschlag von CHF 151'207 betrifft die vom Personalamt berechneten Gehälter für Behörden und Richter. Die Überschreitung bei den Beiträgen an die BPK betrug CHF 50'034. Die individuellen Abbaubauvereinbarungen betreffend den Abbau von 2'150 Stunden an Langzeitguthaben haben mit knapp CHF 230'000 zu Buche geschlagen. Die gesamten Budgetüberschreitungen im Bereich des Personalaufwands konnten durch den Minderaufwand bei den Sachausgaben in diesem Jahr nur noch teilweise ausgeglichen werden.

Innerhalb der Verwaltungsgerichtsbarkeit macht das Budget des Verwaltungsgerichts rund 80 %, dasjenige der StRK 15 %, das der RKMf rund 3 % und das der beiden übrigen verwaltungsunabhängigen Justizbehörden je 1 % aus.

Bei der Verwaltungsgerichtsbarkeit steht einem Aufwand von insgesamt CHF 15'713'310 ein Ertrag von CHF 1'641'174 gegenüber. Der Aufwand fällt damit um CHF 281'928 tiefer, der Ertrag um CHF 318'574 höher aus als veranschlagt. Die Ver-

waltungsgerichtsbarkeit schliesst damit gegenüber dem Voranschlag mit einem positiven Saldo von 4 Prozent ab.

1.5.3 Informatik

Im Berichtsjahr war der Bereich Informatik geprägt vom kantonalen Projekt HarmTel, einem Projekt zur Harmonisierung der Telefonie innerhalb der kantonalen Verwaltung. Damit wurden einerseits die in die Jahre gekommenen Telefonzentralen abgelöst und andererseits die analoge auf die digitale Telefonie umgestellt. Die Umstellung erfolgte am Verwaltungsgericht am 26. Mai und verlief zunächst weitgehend problemlos. Im Herbst häuften sich dann Störungen, welche zu Teil- oder sogar kompletten Ausfällen der Telefonie am Verwaltungsgericht wie auch in der übrigen Kantonsverwaltung führten.

Weiter wurde das Publikationstool OpenJustitia durch bessere Tools des Anbieters der Geschäftsverwaltungssoftware TRIBUNA ersetzt. TRIBUNA Publikation bietet den Benutzenden einen erleichterten Zugang zu den Entscheiden des Verwaltungsgerichts mit einer stark verbesserten Suchfunktion.

Weiter wurde auf Betreiben des Verwaltungsgerichts innerhalb der Justiz ein Gremium geschaffen, das für die Koordination der Informatiknutzerbedürfnisse innerhalb der Justiz sorgt und auch gegenüber KAIO und BEDAG stärker auftreten kann.

1.5.4 Kommunikation

Die Leiturteile des Verwaltungsgerichts werden in der Zeitschrift «Bernische Verwaltungsrechtssprechung» (BVR) abgedruckt. Diese enthält die autorisierte Entscheidsammlung des Verwaltungsgerichts des Kantons Bern.

Die Sammlung der publizierten Urteile auf der Website ist inzwischen auf rund 3'200 angestiegen. Das Gericht gewährt den Medien weiterhin zweimal monatlich, Anfang und Mitte Monat, Zugang zu den zwischenzeitlich gefällten Urteilen. Trotz Aufschaltung der Urteile im Internet machten die Journalistinnen und Journalisten von dieser Möglichkeit immer noch regen Gebrauch.

Im November fand das jährliche Gespräch mit dem Vorstand des Bernischen Anwaltsverbands (BAV) statt. Gegenstand dieses Gesprächs sind jeweils die Zusammenarbeit zwischen Gericht und Anwältinnen und Anwälten sowie Neuerungen in der Gesetzgebung und deren praktische Auswirkungen auf den Arbeitsalltag der Anwältinnen und Anwälte. Dabei war in diesem Jahr insbesondere die Frage Thema, welche Fristen ein Rechtsvertreter bzw. eine Rechtsvertreterin zu beachten hat,

wenn sie gedenkt, unaufgefordert eine Eingabe (insbesondere Replik) einzureichen. Die entsprechenden Ergebnisse der Diskussion werden in der Publikation des BAV «in dubio» der Anwaltschaft und der interessierten Öffentlichkeit zur Kenntnis gebracht.

1.5.5 Projekte

Das Projekt zur Ablösung der alten Bibliothekssoftware LIDOS konnte ohne Zwischenfälle abgeschlossen werden. Neu wird auch die Bibliothek über das Geschäftsverwaltungssystem TRIBUNA verwaltet. TRIBUNA Bibliothek ermöglicht ein präzises Suchen im Bibliotheksbestand des Verwaltungsgerichts, aber auch eine komfortable Erfassung neuer Bücher.

Die revidierte Personalverordnung des Kantons sieht neu die Möglichkeit von Telearbeit (Homeoffice) vor. Die Geschäftsleitung hat beschlossen, dass sich das Verwaltungsgericht am Pilotprojekt der Justiz mit ein bis zwei Mitarbeitenden pro Abteilung beteiligen wird. Mit diesem Projekt sollen gerichtswissenschaftlichen Erfahrungen zum Thema Homeoffice gesammelt werden.

1.6 Aufsichtstätigkeit über die übrigen verwaltungsunabhängigen Justizbehörden

Hauptthema des diesjährigen Aufsichtsbesuchs bei der StRK war das Verjährungsmanagement. Weiter kamen die Einhaltung der Administrativprozesse und deren Aufzeichnung zur Sprache. Die StRK wird innert Jahresfrist insbesondere die risikobehafteten Geschäfts- und Administrativprozesse definieren und ein IKS einführen. Die 2015 auf ein Jahr befristeten 50 Stellenprozente für eine zusätzliche Gerichtsschreiberstelle sind auf den 30. Juni 2016 ausgelaufen. Bis zu diesem Zeitpunkt konnten die Pendenzen bzw. die alten Fälle weitgehend abgebaut werden.

Die Unterstützung der RKMf durch das Verwaltungsgericht hat sich auf die reine Ferienvertretung reduziert, nachdem die RKMf im Jahr 2015 die ihr noch zustehenden 40 Stellenprozente mit einem zusätzlichen Gerichtsschreiber besetzt hat.

1.7 Kontakte zu anderen Behörden

Die Kontakte zur übrigen Justiz wie auch zur Justizkommission des Grossen Rates und zur Finanzkontrolle gestalteten sich offen und konstruktiv. Die Beziehungen zur kantonalen Verwaltung beschränkten sich auf das Wesentliche und sind problemlos.

1.8 Statistiken

Tabelle 1 – Verwaltungsrechtliche Abteilung

Statistik für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

	Übertragen von 2015	2016 eingegangen	2016 erledigt	Übertragen auf 2017	Gutheissungen	Teilweise Gutheissungen	Abweisungen	Nichteintreten	Andere (Rückzüge, gegenstandslos, Vergleiche, Kompetenzkonflikte usw.)
Steuern	89	112	93	108	3	11	55	18	6
Sonstige Abgaben	3	5	7	1	2	1	1	0	3
Öffentliche Finanzen	5	6	6	5	1	1	4	0	0
Bau und Planung	45	42	45	42	1	4	35	1	4
Umwelt / Energie / Verkehr	11	3	9	5	1	1	7	0	0
Naturschutz	3	12	7	8	1	0	4	1	1
Boden / Enteignung	1	2	1	2	0	0	0	1	0
Personalrecht	8	9	7	10	2	0	3	1	1
Bildung / Prüfungen	4	15	9	10	0	0	3	4	2
Gesundheit / Sozial- / Opferhilfe	5	4	5	4	0	2	3	0	0
Volkswirtschaft	6	17	19	4	5	0	10	2	2
Öffentliche Sicherheit / Ausländerrecht	34	69	66	37	0	3	48	6	9
Politische Rechte	0	5	3	2	0	1	2	0	0
Staatshaftung / Klagematerien	2	12	6	8	0	0	2	2	2
Verfahren	8	16	20	4	1	1	4	4	10
Verschiedenes	2	1	2	1	0	2	0	0	0
Total	226	330	305	251	17	27	181	40	40

Tabelle 2 – CAF Verwaltungsrechtliche Entscheide
Statistik für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

	Übertragen von 2015	2016 eingegangen	2016 erledigt	Übertragen auf 2017	Gutheissungen	Teilweise Gutheissungen	Abweisungen	Nichteintreten	Andere (Rückzüge, gegenstandslos, Vergleiche, Kompetenzkonflikte usw.)
Steuern	0	9	7	2	0	0	2	0	5
Sonstige Abgaben	0	2	0	2	0	0	0	0	0
Öffentliche Finanzen	0	1	1	0	0	0	0	0	1
Bau / Planung	5	5	5	5	1	0	3	0	1
Umwelt / Energie / Verkehr	1	2	0	3	0	0	0	0	0
Naturschutz	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Boden / Enteignung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Personalrecht	2	3	2	3	0	0	2	0	0
Bildung / Prüfungen	2	2	3	1	1	0	2	0	0
Gesundheit / Sozial- / Opferhilfe	0	1	1	0	0	0	0	1	0
Volkswirtschaft	3	0	3	0	0	1	0	0	2
Öffentl. Sicherheit / Ausländerrecht	0	13	10	3	0	0	4	2	4
Politische Rechte	3	1	3	1	0	0	3	0	0
Staatshaftung / Klage- materien	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verfahren	0	3	3	0	0	0	1	1	1
Verschiedenes	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Total	16	42	38	20	2	1	17	4	14

Tabelle 3 – Sozialversicherungsrechtliche Abteilung

Statistik für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

	Übertragen von 2015	2016 eingegangen	2016 erledigt	Übertragen auf 2017	Gutheissungen	Teilweise Gutheissungen	Abweisungen	Nichteintreten	Andere (Rückzüge, gegenstandslos, Vergleiche, Kompetenzkonflikte usw.)
AHV	19	40	51	8	3	1	33	7	7
ALV	25	110	105	30	17	5	61	11	11
BV	26	24	31	19	8	11	8	0	4
EL	38	90	85	43	12	4	43	12	14
EO	0	3	1	2	0	0	0	0	1
FL	0	0	0	0	0	0	0	0	0
IV	333	562	585	310	99	32	285	46	123
KFZ	0	0	0	0	0	0	0	0	0
KV	17	54	56	15	3	7	25	4	17
MV	1	1	1	1	0	0	1	0	0
UV	64	100	102	62	16	4	63	9	10
SchG	34	123	84	73	0	0	3	3	78
FZ	2	2	4	0	0	0	4	0	0
SH	9	41	41	9	2	2	28	7	2
Total	568	1'150	1'146	572	160	66	554	99	267

AHV	Alters- und Hinterlassenenversicherung
ALV	Arbeitslosenversicherung
BV	Berufliche Vorsorge
EL	Ergänzungsleistungen
EO	Erwerbsersatzordnung
FL	Familienzulagen in der Landwirtschaft
IV	Invalidenversicherung
KFZ	Kinderzulagen
KV	Krankenversicherung
MV	Militärversicherung
UV	Unfallversicherung
SchG	Schiedsgericht
FZ	Familienzulagen
SH	Sozialhilfe

Tabelle 4 – CAF Sozialversicherungsrechtliche Entscheide

Statistik für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

	Übertragen von 2015	2016 eingegangen	2016 erledigt	Übertragen auf 2017	Gutheissungen	Teilweise Gutheissungen	Abweisungen	Nichteintreten	Andere (Rückzüge, gegenstandslos, Vergleiche, Kompetenzkonflikte usw.)
AHV	1	5	2	4	0	0	0	0	2
ALV	3	14	9	8	1	0	4	3	1
BV	1	1	1	1	0	0	1	0	0
EL	2	3	3	2	0	1	0	0	2
EO	0	0	0	0	0	0	0	0	0
FL	0	0	0	0	0	0	0	0	0
IV	49	84	61	72	17	3	22	3	16
KFZ	0	0	0	0	0	0	0	0	0
KV	2	8	10	0	0	0	0	3	7
MV	0	0	0	0	0	0	0	0	0
UV	14	13	15	12	3	0	10	1	1
SchG	0	1	1	0	0	0	0	0	1
FZ	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SH	4	1	5	0	1	0	3	0	1
Total	76	130	107	99	22	4	40	10	31

AHV	Alters- und Hinterlassenenversicherung
ALV	Arbeitslosenversicherung
BV	Berufliche Vorsorge
EL	Ergänzungsleistungen
EO	Erwerbsersatzordnung
FL	Familienzulagen in der Landwirtschaft
IV	Invalidenversicherung
KFZ	Kinderzulagen
KV	Krankenversicherung
MV	Militärversicherung
UV	Unfallversicherung
SchG	Schiedsgericht
FZ	Familienzulagen
SH	Sozialhilfe

2 ANDERE VERWALTUNGS- UNABHÄNGIGE JUSTIZBEHÖRDEN

2.1 Steuerrekurskommission des Kantons Bern (StRK)

2.1.1 Zusammensetzung der Kommission

Hauptamt **im Amt seit**
Kästli Peter, Fürsprecher und Notar, Präsident 1993
Nanzer Raphaëla, Fürsprecherin,
Vizepräsidentin 2009

Fachrichter / Fachrichterin	im Amt seit
Baumann Dieter, Notar und Fürsprecher	1990
Dornbierer Erwin, Generalagent	2001
Fankhauser Christoph, Fürsprecher und Notar	1996
Glatthard Adrian, Fürsprecher und Notar	1999
Hulliger Hans, dipl. Buchhalter und Treuhänder	1994
Junod Etienne, Rechtsanwalt, dipl. Steuerexperte	2005
Kaiser Martin, lic. iur.	1992
Krummen-Aeschlimann Gabriela, dipl. Architektin FH	2009
Lüthi Markus, dipl. Verwaltungswirtschaftler	1996
Rom Pierre-Alain, lic. rer. pol., dipl. Steuerexperte	2003
Steiner Hans Jürg, MBA, dipl. Wirtschaftsprüfer, dipl. Steuerexperte	2003
Studer Jürg, Agronom, Rechtsanwalt	2009

2.1.2 Gerichtsorganisation

Neben der hauptamtlichen Richterin und dem hauptamtlichen Richter setzt sich die StRK aus den Fachrichterinnen und Fachrichtern zusammen. Die StRK tagt in der Regel in Dreierkammern, bestehend aus einem vollamtlichen Richter bzw. einer vollamtlichen Richterin und jeweils zwei Fachrichtern oder Fachrichterinnen.

Die StRK hat an 8 (8) Sitzungen in Dreierbesetzung getagt. Daneben sind im Zirkulationsverfahren (ebenfalls Dreierbesetzung) Entscheide gefällt worden.

Im Weiteren sind 16 (10) Augenscheine und 7 (10) Einvernahmen durchgeführt worden.

Die Fachrichterin Gabriela Krummen und die Fachrichter Dieter Baumann, Erwin Dornbierer und Hans Hulliger haben per Ende der Amtszeit (per Ende 2016) demissioniert. Ihnen sei an dieser Stelle für die gute und teilweise langjährige Zusammenarbeit gedankt. Neu als Fachrichter/innen hat

der Grosse Rat des Kantons Bern Beatrice Glauser, Stéphanie Gysin, Pascal Antenen und Michael Bütikofer gewählt.

Weiter verfügt die StRK über ein juristisches Sekretariat mit neun Gerichtsschreibenden und einem Büchersachverständigen (insgesamt 800 Stellenprozente). Die Kanzlei des Gerichts umfasst vier Mitarbeitende (insgesamt 260 Stellenprozente).

Die Geschäftsleitung der StRK hat 11 (11) Mal getagt.

In der Zeitschrift «Bernische Verwaltungsrechtssprechung» (BVR) wird ein jährlicher Rechtsprechungsbericht publiziert.

2.1.3 Geschäftsentwicklung

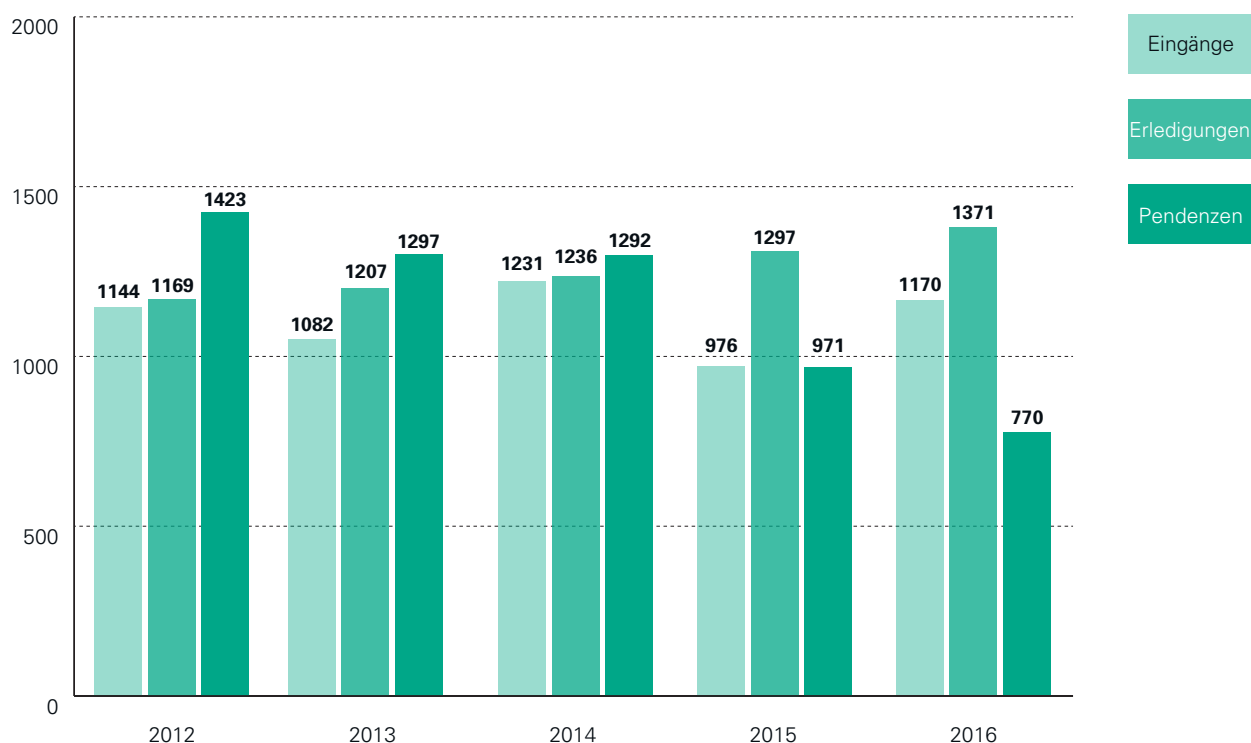
Die Zahl der Neueingänge ist im Jahr 2016 auf 1'170 (Vorjahr: 976) Fälle angestiegen.

Die eingereichten Rekurse und Beschwerden betrafen weiterhin hauptsächlich die Kantons- und Gemeindesteuern und die direkte Bundessteuer sowie das Erlasswesen. Im Bereich der Rekurse und Beschwerden betreffend den Steuererlass ist die Anzahl der Eingänge leicht angestiegen. So stehen 298 (264) Neueingängen 293 (292) Erledigungen gegenüber.

Im Jahr 2016 hat die Kommission in Dreierbesetzung 459 (368) Rekurse und Beschwerden entschieden. Über 912 (929) Fälle haben der Präsident und die Vizepräsidentin als Einzelrichter bzw. Einzelrichterin befunden. Es wurden total 1'371 (1'297) Rekurse und Beschwerden erledigt. Von den beurteilten Geschäften sind 138 (169) vollständig und 107 (102) teilweise gutgeheissen worden, 692 (578) wurden abgewiesen oder es konnte nicht darauf eingetreten werden. 274 (271) Geschäfte wurden nach erfolgtem Rückzug und 160 (177) Geschäfte wurden nach Wiedererwägung durch die Vorinstanz als gegenstandslos abgeschrieben. Bei einem Anfangsbestand von 971 (1'292) Geschäften, 1'170 (976) Neueingängen und 1'371 (1'297) Erledigungen ergab sich per Ende 2016 eine Geschäftslast von 770 (971) Fällen.

Die durchschnittliche Verfahrensdauer betrug knapp 12 (15) Monate. 34 Prozent der Fälle (27 %) konnten in weniger als 6 Monaten erledigt werden, 62 Prozent (48 %) in weniger als einem Jahr und 96 Prozent (63 %) in weniger als 18 Monaten. Von den nicht sistierten hängigen Fällen war am Jahresende keiner (5) älter als 18 Monate.

An das Verwaltungsgericht sind 119 (61) Fälle (nach der Zählweise des Verwaltungsgerichts) weitergezogen worden. Die Anfechtungsquote beträgt, gemessen an den erledigten Fällen, 8,7 Prozent. Beim Bundesgericht waren es 9 (8) Beschwerden. Vom Verwaltungsgericht sind 96 (58) Urteile er-



gangen; gutgeheissen wurden 4 (7), teilweise gutgeheissen 9 (1), abgewiesen oder nicht darauf eingetreten 76 (44) und zurückgezogen 7 (6) Fälle. Vom Bundesgericht sind 11 (11) Urteile eingetroffen: 0 (1) Gutheissungen, 2 (0) teilweise Gutheissungen, 9 (9) Abweisungen / Nichteintreten und 0 (1) Rückzüge.

2.1.4 Führung und Administration

2.1.5 Personal

Der Anteil der beschäftigten Frauen betrug, gemessen am Beschäftigungsgrad, Ende des Berichtsjahrs auf Richterstufe 50 Prozent (Vorjahr 50 %), auf Gerichtsschreiberstufe 29,6 Prozent (29,6 %) und auf Sekretariatsstufe 100 Prozent (100 %). Von den am Ende des Berichtsjahrs bei der StRK beschäftigten 18 (19) Mitarbeitenden (inkl. Praktikantinnen und Praktikanten) standen 13 (13) in einem Teilzeitarbeitsverhältnis.

2.1.6 Finanzen

Bei der StRK steht einem Aufwand von insgesamt CHF 2'327'191 ein Ertrag von CHF 272'628 gegenüber. Der Gesamtaufwand fällt damit um CHF 142'820 tiefer, der Ertrag um CHF 75'028 höher aus als veranschlagt. Das bedeutet einen positiven Saldo von 9,6 Prozent gegenüber dem Voranschlag.

2.2 Rekurskommission des Kantons Bern für Massnahmen gegenüber Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführern (RKMF)

2.2.1 Zusammensetzung der Kommission

Die RKMF setzt sich zusammen aus acht nebenamtlichen Richterinnen und Richtern:

Richter (nebenamtlich)	im Amt seit
Reusser Peter, Fürsprecher und Notar, Präsident	1988
Wollmann Marc, Fürsprecher, Vizepräsident	2004

Fachrichter / Fachrichterinnen (nebenamtlich)	im Amt seit
Arneberg Oernulf, Dr. med.	2006
Bodmer Jürg, Dr. med.	2002
Brütsch Esther, Psychologin FSP	2008
Burri-Meier Katrin, lic. iur.	1986
Santschi Jürg, Fürsprecher	2010
Schluep Franziska, eidg. dipl. Apothekerin	2002

Gerichtsschreiber/in
Scherrer Monika, lic. iur.
Ziltener Lukas, Rechtsanwalt

2.2.2 Geschäftsentwicklung

Im Berichtsjahr gingen 233 (Vorjahr: 205) Beschwerden ein; die Neueingänge nahmen damit verglichen mit dem Vorjahr deutlich zu. In den vor-

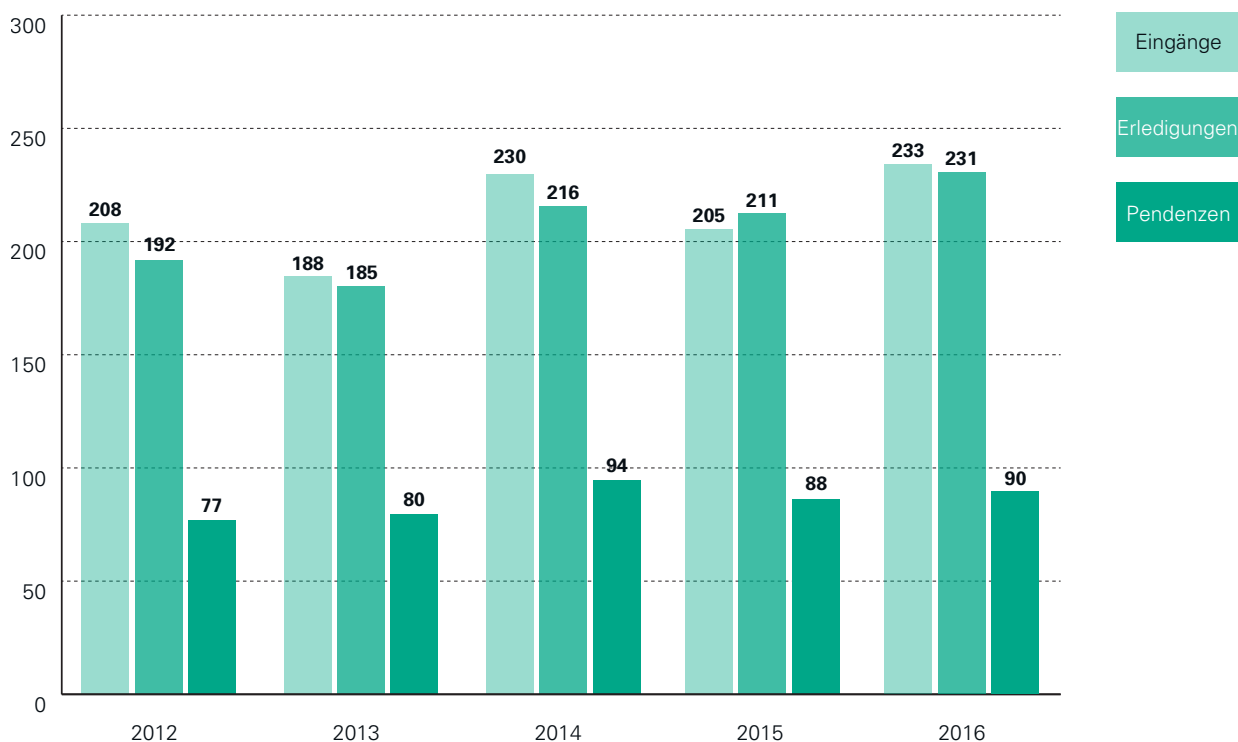
angegangenen fünf Jahren (2012–2016) betrugen die jährlichen Neueingänge durchschnittlich 213 (212). Im Berichtsjahr wurden 231 Fälle (211) erledigt, womit die Pendenzen des Vorjahres von 88 auf 90 Fälle zunahmen. Beschwerden gegen vorsorgliche Entzüge und Sicherungsentzüge wegen fehlender Fahreignung sind nach wie vor zahlreich. Diese machen zusammen etwas mehr als 42 Prozent (37 %) der Beschwerden aus. Zugenommen (17 gegenüber 12 im Vorjahr) haben die kaskadenbedingt gesetzlich vorgeschriebenen Sicherungsentzüge des Führerausweises sowie Annullierungen des Führerausweises auf Probe für Neulenker und Neulenkerinnen.

Von den Ende 2016 hängigen 90 (88) Geschäften waren 13 (16) sistiert. Von den übrigen 77 (Vorjahr 72) Geschäften war keines (0) älter als ein Jahr. 44 (29) Fälle waren von der Kommission bereits entschieden, konnten aber per Ende des Berichtsjahres noch nicht eröffnet werden.

Von den 231 (211) erledigten Fällen konnten 68 bzw. 29,4 Prozent (58 bzw. 27,5 %) ohne Urteil (infolge Rückzugs oder sonstiger Gegenstandslosigkeit) abgeschlossen werden. Von den 163 (153) mit Urteil abgeschlossenen Fällen wurden 53 (38) durch Präsidialentscheid (vorsorgliche Führerausweisentzüge) und 110 (115) durch die Kommission entschieden. In Fünferbesetzung wurden im Berichtsjahr 44 (47) Fälle und in Dreierbesetzung 34 (36) Fälle abgeschlossen.

Die höhere Zahl Erledigungen in Fünferbesetzung ist darauf zurückzuführen, dass die Fälle zunehmend komplexer werden und immer häufiger der Mitwirkung der medizinischen und psychologischen Fachrichterinnen und Fachrichter bedürfen. Die übrigen 32 (32) Fälle wurden im Vorjahr durch die RKMf entschieden und im Berichtsjahr abgeschlossen. Von den 163 (153) mit Urteil abgeschlossenen Fällen wurden 33 (43) ganz oder teilweise gutgeheissen und 6 (4) zur Neuurteilung an die Vorinstanz zurückgewiesen. Die Gutheissungs- bzw. Aufhebungsquote beläuft sich damit gemessen an den mit Urteil erledigten Fällen auf 23,9 Prozent, was unter der Quote des Vorjahres (30,7 %) liegt. Die übrigen Begehren wurden abgewiesen 114 (96) oder es wurde auf sie nicht eingetreten 10 (10).

Die durchschnittliche Verfahrensdauer betrug 5,8 (5,4) Monate, wobei hier die Urteile betreffend vorsorgliche Führerausweisentzüge die Statistik insofern beeinflussen, als diese in der Regel innert höchstens 2 Wochen erfolgen. 68 Prozent (37 %) der Fälle konnten in weniger als 6 Monaten erledigt werden, 98 Prozent (98 %) in weniger als einem Jahr und 100 Prozent (100 %) in weniger als 18 Monaten. Von den nicht sistierten hängigen Fällen war keiner (0) älter als 18 Monate.



Im Berichtsjahr fanden 15 (14) Sitzungen statt, wobei keine (3) öffentliche Verhandlung im Sinn von Artikel 6 Ziffer 1 EMRK durchgeführt wurde.

Seit Inkrafttreten der Justizreform nimmt das Verwaltungsgericht die Aufsicht über die RKMf wahr. Im Berichtsjahr wurde auf einen Aufsichtsbesuch verzichtet.

Im Berichtsjahr wurden 18 (14) Urteile beim Bundesgericht angefochten. Die Beschwerdequote liegt damit gemessen an den erledigten Fällen bei 9 Prozent (7 %). Das Bundesgericht entschied über 19 (11) Beschwerden (inkl. 3 aus dem Vorjahr). Keine (0) wurde gutgeheissen, die übrigen wurden abgewiesen oder durch Nichteintreten erledigt. Ende 2016 waren 2 (3) Beschwerden beim Bundesgericht hängig.

In der Zeitschrift «Bernische Verwaltungsrechtssprechung» (BVR) wird ein jährlicher Rechtsprechungsbericht publiziert.

2.2.3 Führung und Administration

2.2.3.1 Personal

Im Berichtsjahr standen Gesamterneuerungswahlen der Richterinnen und Richter der RKMf an. Der langjährige Präsident, Fürsprecher Peter Reusser, und die langjährige Fachrichterin lic. iur. Katrin Burri-Meier standen für eine erneute Wiederwahl nicht mehr zur Verfügung, während die übrigen Fachrichterinnen und Fachrichter sich für eine weitere sechsjährige Amtsperiode zur Verfügung stellten. Sie wurden in der Juni-Session vom Grossen Rat wieder gewählt. In der September-Session hat der Grosse Rat Fürsprecher Andreas Jenzer sowie Rechtsanwältin Dr. iur. Michèle Marti neu in die RKMf gewählt. In der November-Session schliesslich wurden der bisherige Vizepräsident Fürsprecher Marc Wollmann als Präsident und Fürsprecher Andreas Jenzer als Vizepräsident gewählt. Das Sekretariat besteht aus einer Gerichtsschreiberin mit einem Pensum von 100 Prozent, die gleichzeitig für die Leitung der Geschäftsstelle verantwortlich zeichnet, und einem Gerichtsschreiber mit einem Pensum von 40 Prozent. Ende Jahr betrug der Gleitzeitsaldo der beiden festangestellten Mitarbeitenden (inkl. nicht bezogener Ferientage) 57 Stunden, das Langzeitkontoguthaben +448 Stunden (Vorjahr +637 Stunden).

2.2.3.2 Finanzen

Bei der RKMf steht einem Aufwand von insgesamt CHF 454'710 ein Ertrag von CHF 83'377 gegenüber. Der Gesamtaufwand fällt damit um CHF 54'976 tiefer, der Ertrag um CHF 11'232 höher aus als veranschlagt. Das bedeutet einen positiven Saldo von 15 Prozent gegenüber dem Voranschlag.

2.3 Enteignungsschätzungskommission des Kantons Bern (ESchK)

2.3.1 Zusammensetzung der Kommission

Richter (nebenamtlich)	im Amt seit
Nyffenegger Res, Fürsprecher,	
Dr. iur., Präsident	2011
Geissler Peter, Fürsprecher, Vizepräsident	2011

Fachrichter / Fachrichterinnen (nebenamtlich)	im Amt seit
Frey Urs, eidg. dipl. Immobilien-Treuhänder, Immobilienvermarkter mit eidg. Fachausweis	2011
Hasler Ruedi, dipl. Architekt ETH, Raumplaner	
ORL/NDS, Immobilienschätzer NDK FH	2011
Hauswirth Matthias, dipl. Architekt FH	2011
Hirschi Charles, eidg. dipl. Immobilien-Treuhänder, Immobilienvermarkter mit eidg. Fachausweis	2011
Jenzer Peter, Bauökonom AEC	2011
Lehmann Daniel, dipl. Architekt FH	2011
Müller Hans-Jürg, eidg. dipl. Bauleiter	2011
Roth Martin, dipl. Baumeister	2011
Rubin Hanspeter, eidg. dipl. Meisterlandwirt	2011
Schmid Jürg, Technischer Kaufmann	2011
Siegenthaler Urs, dipl. Architekt sia fsai	2011
Spang Bettina, dipl. Architektin HTL	2011
Stöckli Rolf, dipl. Bauingenieur FH/STV	2011
Stoller Michael, dipl. Architekt FH/EMBA	2011
Zemp Urs, dipl. Architekt FH, Immobilienbewerter CAS FH	2011
Zwygart Fritz, dipl. Bauingenieur HTL, eidg. dipl. Baumeister	2011

Gerichtsschreiberin

Markstein Karine, lic. iur. HSG, Master of Advanced Studies (MAS) ETH in Raumplanung

2.3.2 Geschäftsentwicklung

Im Verlauf des Berichtsjahres sind 8 (Vorjahr: 17) neue Fälle eingegangen und wurden 9 (15) Fälle erledigt, so dass per Ende 2016 12 (13) Fälle hängig waren.

Im Berichtsjahr fanden 4 (5) Augenscheine mit anschliessender Instruktions- und Einigungsverhandlung statt, teilweise unter Beizug von Fachrichterinnen und Fachrichtern.



Die durchschnittliche Verfahrensdauer betrug 18 (8) Monate. 22 Prozent (80 %) der Fälle konnten in weniger als 6 Monaten erledigt werden, 55 Prozent (80 %) in weniger als einem Jahr und 66 Prozent (80 %) in weniger als 18 Monaten. Von den nicht sistierten hängigen Fällen ist 1 (2) älter als 18 Monate.

Beim Verwaltungsgericht ist im Berichtsjahr keine (0) Appellation und beim Bundesgericht keine (0) Beschwerde eingereicht worden. Vom Verwaltungsgericht ist kein (0) Urteil ergangen und vom Bundesgericht ist kein (1) Urteil eingetroffen.

Von den Ende 2016 hängigen Fällen waren 6 (7) sistiert.

In der Zeitschrift «Bernische Verwaltungsrechtssprechung» (BVR) wird ein jährlicher Rechtsprechungsbericht publiziert.

2.3.3 Führung und Administration

2.3.3.1 Personal

Von den 18 Fachrichterinnen und Fachrichtern haben per Ende 2016 (Ende Amtsdauer) deren drei demissioniert. Sämtliche nicht zurückgetretenen Fachrichterinnen und Fachrichter hat der Grosse Rat des Kantons Bern für eine weitere Amtsdauer wiedergewählt, ebenso das Präsidium (Präsident und Vizepräsident). Die drei vakanten Fachrichterstellen konnten wieder besetzt werden. Durch die Wahl von zwei neuen Fachrichtern aus dem Bereich der Landwirtschaft wurden die diesbezüglichen

Kompetenzen der Enteignungsschätzungskommission gestärkt. Unbefriedigend ist, dass die Enteignungsschätzungskommission ab Beginn der Amtsperiode 2017–2022 über keinen Fachrichter und keine Fachrichterin des französischsprachigen Kantonsteils verfügt.

2.3.3.2 Finanzen

Bei der ESchK steht einem Aufwand von insgesamt CHF 38'663 ein Ertrag von CHF 2'400 gegenüber. Der Gesamtaufwand fällt damit um CHF 62'703 tiefer, der Ertrag um CHF 3'623 tiefer aus als veranschlagt. Das bedeutet einen positiven Saldo von 62 Prozent gegenüber dem Voranschlag.

2.4 Bodenverbesserungskommission des Kantons Bern (BVK)

Neben dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten gehören der BVK eine Fachrichterin und 11 Fachrichter an.

Richter	im Amt seit
Schmidrig Gerhard, Rechtsanwalt, Präsident	1993
Wüthrich Urs, Fürsprecher, Vizepräsident	2007

Fachrichter / Fachrichterinnen	im Amt seit
Baumann Beat, dipl. Kulturing. ETH/SIA	1999
Bigler Hansjörg, dipl. Ing. ETH	2011
Federer Guido, Dr. phil. nat.	2011

Günther Werner, Agr. Ing. HTL
 Haueter Christian, Meisterlandwirt
 Peyer Franz, dipl. Forsting. ETH
 Roth Hansruedi, Architekt und Landwirt
 Rubin Hanspeter, Agro-Kaufmann
 Schneider-Baumann Kathrin,
 Lehrerin und Landwirtin
 Stampfli Christian, Bauing. FH/STV
 Weiss Hans, dipl. Ing. ETH
 Wüthrich Hanspeter, Förster

Gerichtsschreiber

Schibler Mark, Fürsprecher

Neben dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten gehören der BVK eine Fachrichterin und 11 Fachrichter an. Das Kommissionssekretariat wird von einem nebenamtlichen Gerichtsschreiber geführt.

2.4.1 Geschäftsentwicklung

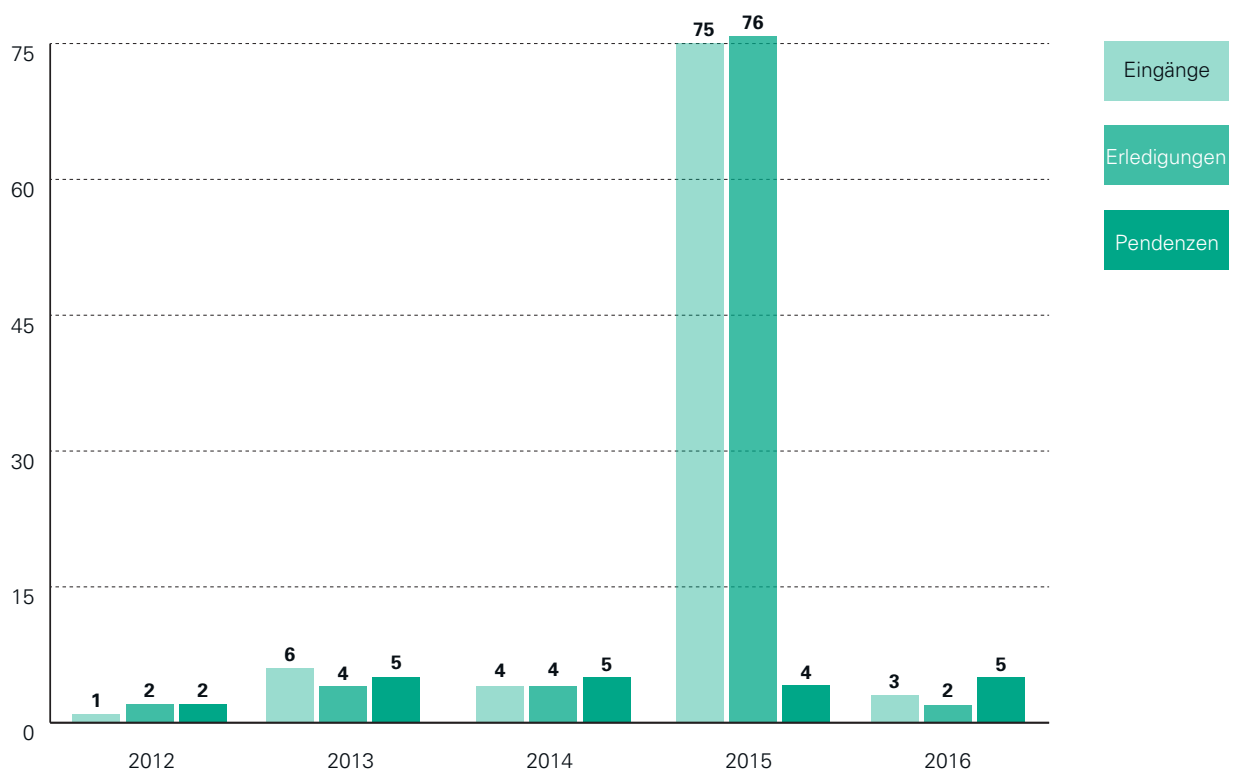
Im Berichtsjahr gingen bei der BVK 3 Rechtsmitteleingaben (1 Einsprache und 2 Beschwerden) ein (Vorjahr: 75 Rechtsmitteleingaben).

Im Berichtsjahr konnten ein aus dem Vorjahr übernommener Fall sowie ein Fall aus dem Berichtsjahr erledigt werden. 5 Fälle (4) werden auf 2017 übertragen.

2003 Die durchschnittliche Verfahrensdauer betrug
 1999 weniger als 6 Monate. 100 Prozent (100 %) der
 1993 Fälle konnten in weniger als 10 Monaten erledigt
 1993 werden. Von den nicht sistierten hängigen Fällen
 2011 war keiner älter als 18 Monate.

2007 Es fanden 3 (3) Kommissionssitzungen statt.
 1999 Nach wie vor bei der Abteilung Strukturverbesserungen und Produktion des Amtes für Landwirtschaft und Natur (ASP) befinden sich die Akten
 1993 von 27 hängigen Perimtereinsprachen im Zusammenhang mit einem im Meliorationsverfahren geplanten Wasserbauprojekt der BVE. Aktuell ist eine
 2007 Beschwerde gegen die Genehmigung des Wasserbauplans beim Verwaltungsgericht hängig. Die BVK wird die Perimtereinsprachen erst nach rechtskräftiger Erledigung des Verfahrens betreffend den Wasserbauplan behandeln. Im Weiteren befinden sich die Akten von 128 Einsprachen gegen den Perimeter eines Umlegungsprojekts bei der ASP. Dieses Projekt dürfte in der geplanten Form zurückgezogen werden und die BVK wird vermutlich im Jahr 2017 die Einsprachen zu erledigen haben.

In der Zeitschrift «Bernische Verwaltungsrechtssprechung» (BVR) wird ein jährlicher Rechtsprechungsbericht publiziert.



2.4.2 Führung und Administration

2.4.2.1 Personal

Im Verlauf des Jahres 2016 ist es zu keinen personellen Änderungen gekommen. Solche wird es im Jahr 2017 geben: In der Junisession des Grossen Rates des Kantons Bern fanden Wiederwahlen im Hinblick auf die Amtsperiode 2017 bis 2022 statt. 6 Fachrichter traten nicht zur Wiederwahl an und schieden Ende des Geschäftsjahres 2016 aus der BVK aus. Nebst dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten der BVK traten eine Fachrichterin und 5 Fachrichter zur Wiederwahl an. Alle Kandidierenden wurden wiedergewählt. In Ergänzungswahlen wurden in der Septembersession 2 und in der Novembersession 4 neue BVK-Fachrichter für die Amtsperiode 2017 bis 2022 gewählt, womit der BVK weiterhin eine Fachrichterin und 11 Fachrichter angehören.

2.4.2.2 Finanzen

Bei der BVK steht einem Aufwand von insgesamt CHF 45'048 ein Ertrag von CHF 1'500 gegenüber. Der Gesamtaufwand fällt damit um CHF 50'413 tiefer, der Ertrag um CHF 468 höher aus als veranschlagt. Das bedeutet einen positiven Saldo von 54 Prozent gegenüber dem Voranschlag.

2.4.2.3 Sonstiges

Im Geschäftsjahr 2016 hat die Finanzkontrolle des Kantons Bern bei der BVK eine Dienststellenprüfung durchgeführt. Im Prüfbericht vom März 2016 kommt die Finanzkontrolle zum Schluss, dass mit der bestehenden Aufbau- und Ablauforganisation die Ordnungsmässigkeit der Rechnungsführung und Rechnungslegung grundsätzlich gewährleistet sei und die Haushaltsführung generell einen positiven Gesamteindruck hinterlasse.

Die Verwaltungsgerichtsbarkeit hat wiederum eine eindruckliche Fülle interessanter Fälle zu behandeln gehabt; zahlreiche Sachverhalte waren zu würdigen und teilweise komplexe Rechtsfragen zu entscheiden. Die Vielfalt der Rechtsfälle hat die Vielseitigkeit unserer Tätigkeit gefördert, so dass unsere Arbeit auch im Berichtsjahr spannend geblieben ist. Verbindlicher Massstab unseres Wirkens ist dabei stets ein ausgeprägtes Qualitätsbewusstsein; die Qualität unserer Entscheide soll die Akzeptanz insbesondere auch jener Urteile erleichtern, deren Ergebnis nicht mit einhellig positiver Aufnahme durch die Verfahrensbeteiligten oder die Öffentlichkeit rechnen darf. – Der Präsident und die übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung stehen Interessierten gerne für weiterführende Auskünfte zur Verfügung.

Der Präsident des Verwaltungsgerichts



Dr. Thomas Müller

Der Generalsekretär



Jürg Bloesch

Staatsanwaltschaft

Inhaltsverzeichnis

Staatsanwaltschaft

1	Generalstaatsanwaltschaft	91
2	Regionale Staatsanwaltschaften	102
3	Kantonale Staatsanwaltschaften	107
4	Führung und Administration	111
5	Aspekte der Kriminalitätsentwicklung	117
Anhang: Statistiken		119

1 GENERAL-STAATSANWALTSCHAFT

1.1 Einleitung

1.1.1 Allgemeines

Das Berichtsjahr war geprägt von ganz unterschiedlichen Herausforderungen, die es neben der Wahrnehmung des Kernauftrages der staatsanwaltschaftlichen Aufgaben anzunehmen und zu meistern galt. Es ging im Wesentlichen darum, als Untersuchte externen Experten Red und Antwort zu stehen, ihnen Daten und Dokumente zu liefern, liquide Ergebnisse betrieblich umzusetzen oder sich in laufende, für die Staatsanwaltschaft bedeutende Gesetzesrevisionsprozesse einzubringen, dies neben unseren stetigen internen Optimierungsbestrebungen. Dazu traten Ereignisse, die nach sofortigem Handeln in strafrechtlicher oder personalrechtlicher Hinsicht riefen.

Die Gesamtevaluation der Justizreform (Schlussbericht Ecoplan vom 27. Mai 2016) hat ergeben, dass die Staatsanwaltschaft als Teil der Justiz in systemischer Wahrnehmung ihrer Aufgaben insgesamt sehr gut funktioniert und sich das Staatsanwaltschaftsmodell, in dem die Mitarbeitenden ihre Rollen gefunden haben und in dem sich die Führungsstruktur etabliert hat, bewährt. Weiter bestätigen die Evaluatoren, dass die Staatsanwaltschaft effizient arbeitet, die Zuständigkeiten zwischen den regionalen und kantonalen Staatsanwaltschaften geklärt sind und die Kommunikation in der Staatsanwaltschaft gut funktioniert. Der Bericht hielt zudem fest, dass es für die Organisation der Jugendanwaltschaft als rein kantonale Behörde oder als eine regional geprägte Einheit jeweils gute Gründe gäbe und daher eine Umstrukturierung wohlüberlegt, aber sicher nicht vorschnell angegangen werden sollte. Aus Effizienzgründen stünde frühestens mittelfristig eine Zentralisierung im Vordergrund. Diese Erkenntnisse zeigen auf, dass die Justizreform aus staatsanwaltschaftlicher Sicht als Erfolg gelten kann und die Staatsanwaltschaft in diesen Strukturen das Hauptgewicht auf die Erledigung des Kerngeschäftes legen dürfen sollte, ohne dass – sieht man von der sehr zurückhaltend formulierten Empfehlung der Reorganisation der Jugendanwaltschaft ab – mittel- und langfristige Ressourcen für Reformprojekte gebunden werden müssen und sollten.

Da die Gesamtevaluation der Justizreform natürlich mit Fragen der Dotation zwangsläufig eng verbunden ist, stehen diese Erkenntnisse in Einklang mit den Ergebnissen der vorjährigen Analyse der Personaldotation – eine Überprüfung, der sich, nebenbei bemerkt, ausser der Justiz keine andere von der Justizreform ebenfalls direkt betroffene Verwaltungseinheit unterziehen musste. Hier galt es im Berichtsjahr, die Empfehlungen umzusetzen: Namentlich die dringend notwendige Verkleinerung der Führungsspanne auf Ebene der Leitenden Staatsanwälte konnte in den Regionen Bern-Mittelland und Berner Jura-Seeland erfolgreich umgesetzt werden. Diese beiden Einheiten arbeiten in ihrer neuen Struktur; die Vorteile sind bereits spürbar. Im gleichen Zug konnten die vom Grossen Rat gestützt auf die Analyseergebnisse gesprochenen 15,3 Stellen verteilt werden. Diese Verteilung erfolgte gestützt auf das interne Controlling dort, wo die krassesten Unterdotationen manifest waren. Die Verteilung dieser Stellen wirkte sich auf die Belastung der Regionen und der Mitarbeitenden in die richtige Richtung aus. Infolge der nach der Dotationsanalyse (Basis Zahlenwerte 2011 bis 2013) weiter angestiegenen Geschäftslast in den Jahren 2014 bis 2016 akzentuierte sich jene aber umgehend wieder massgeblich. Ging man bei den Höchstzahlen des Jahres 2014 noch von einer Ausnahmesituation aus, sind die Werte in den Jahren 2015 und 2016 sogar noch angestiegen.

Dieser Entwicklung hat die Staatsanwaltschaft auch im Berichtsjahr Rechnung getragen, indem sie stetig nach Lösungen sucht und bestrebt ist, intern das Optimum aus ihren Prozessabläufen herauszuholen und die Belastungssituation unter den Regionen und den einzelnen Mitarbeitenden auszugleichen, auch wenn dies mittlerweile nur noch auf einem sehr hohen Niveau möglich ist. Diese Führungsarbeit ist prioritär, damit die Gesundheit der Mitarbeitenden nicht immer mehr in Mitleidenschaft gezogen wird. Die Antwort auf diese Herausforderung war das Entlastungspaket zu Gunsten der Region Berner Jura-Seeland. Dort hat die interne Analyse ergeben, dass diese Abteilung einen anhaltenden Entlastungsbedarf von rund 170 Untersuchungen aufweist, was einem Pensum für zwei Staatsanwältinnen bzw. Staatsanwälte mit dem entsprechenden nichtjuristischen Assistenzpersonal entspricht. Geeignete Fälle werden daher rollend von anderen Regionen übernommen, bei denen die Belastung geringer ausfällt. Parallel dazu werden Personalabgänge bzw. Wiederbesetzungen unter Mitberücksichtigung eines Pensionierungsplans primär für die Entlastung der Staatsan-

waltschaft Berner Jura-Seeland eingesetzt, bis in dieser Region die fehlenden Stellen besetzt sind. Ist diese Stellenumverteilung abgeschlossen, enden die Entlastungsmassnahmen.

Die Spezialisierung im Bereich des Medizinalrechts hat sich nunmehr institutionalisiert. Der beauftragte Staatsanwalt übernahm selbst acht neue Verfahren, beriet Kolleginnen und Kollegen aus dem ganzen Kantonsgebiet und sichtet die ihm gemeldeten Untersuchungen, bei denen sich die Frage von Behandlungsfehlern durch Medizinal- oder andere Gesundheitsfachpersonen stellt. Dank dem aufgebauten Spezialwissen kann die Staatsanwaltschaft in den zahlreichen Kontakten mit Vertretern anderer Behörden und Institutionen wie dem Institut für Rechtsmedizin, dem Forensisch-Psychiatrischen Dienst der Universität Bern, dem Rechtsdienst der Insel-Gruppe oder der Gesundheits- und Fürsorgedirektion als fachlich kompetente Partnerin auftreten.

Den wesentlichen Grundzügen der Empfehlungen der Schweizerischen Staatsanwälte-Konferenz zur Umsetzung der Ausschaffungsinitiative folgend hat die Staatsanwaltschaft des Kantons Bern eine entsprechende Weisung erlassen. Sie soll ermöglichen, die fraglichen Untersuchungen effizient zu führen und vor allen die Unité de doctrine zu garantieren. Die Rechtsprechung wird zeigen, wo in der Behandlung dieser Fallkonstellationen ein Korrektiv anzubringen sein wird. Sicher ist, dass diese Umsetzung Mehraufwand bedeutet und wegen der anspruchsvollen Materie besonderes Augenmerk verdient. Ob die medial kursierenden Fallzahlen der Wirklichkeit entsprechen, wird nach Auswertung der bernischen Fallzahlen am Ende des kommenden Berichtsjahres verlässlich zu beurteilen sein.

Ebenfalls ein durch die Kantone aufzufangender bundesrechtlicher Sachzwang steht mit der Teilrevision der Schweizerischen Strafprozessordnung an. Das Bundesamt für Justiz prüft – gestützt auf den sehr weit gefassten parlamentarischen Auftrag der «Überprüfung der Praxistauglichkeit der StPO» – inwieweit diese einer Revision zu unterziehen ist. Es stellt sich hier die Frage, ob es richtig ist, dass ein ganz wesentliches, in Tat und Wahrheit gut funktionierendes Gesetz ohne Priorisierung oder Vorprüfung auf die dringenden und wichtigen Fragen nach nur sechs Jahren einer umfassenden Revision unterzogen werden soll. Die heutige Ausgangslage läuft tatsächlich auf eine umfassende Revision hinaus, deren bis anhin unstrukturierte und unausgewogene Stossrichtung

abzulehnen ist. Deshalb gehen auch die Regierungsvertreter der Strafrechtskommission der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren (KKJPD) übereinstimmend davon aus, dass die zahlreichen, im aktuellen Entwurf des Normkonzepts vorliegenden Revisionsempfehlungen, welchen eine Effizienzschmälerung oder eine Kostentreibung eigen ist, von den Kantonen klar abgelehnt werden dürften. Leider ist festzustellen, dass der Blick auf das Gesamte oft aus den Augen verloren geht und dieses Ganze durch vage Einzelinteressen oder «nice to have» gefährdet wird. Zu schnell ertönt der Revisionsruf nämlich oft schon dann, wenn ein Einzelfall ärgert und dieser medial auf den Induktionsherd gestellt wird, so wie dies aktuell dem Artikel 53 StGB oder den KESB widerfährt. Augenmass wäre das bessere Rezept zur Vermeidung von unnötigem Aufwand, der letztlich zu Lasten der Kernaufgaben getrieben werden muss.

Grosse Sorge bereitet die vom Bundesrat vorgesehene Verbesserung des Kostendeckungsgrades im Dienst Überwachung Post- und Fernmeldeverkehr (Dienst ÜPF) mittels Teilrevision der Verordnung über die Gebühren und Entschädigungen für die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (GebV-ÜPF). Er hat beschlossen, die Gebühren für Überwachungsmassnahmen, die Staatsanwaltschaften und Polizeibehörden zur Klärung von Straftaten anordnen, bereits auf den 1. Januar 2017 um fünf Prozent zu erhöhen. Diese Erhöhung ist Teil des Bundesstabilisierungsprogramms 2017–2022. Das Gebührenvolumen soll so voraussichtlich um rund 0,8 Millionen Franken steigen. Die Tarife sollen dann in diesen nächsten fünf Jahren schrittweise erhöht werden. Auf den 1. Januar 2018 ist eine weitere Gebührenerhöhung um 50 Prozent vorgesehen (Stand heute). Bis zum 1. Januar 2022 sind weitere etapierte Gebührenerhöhungen um nochmals total rund 50 Prozent vorgesehen (Stand heute). Mit dieser Gebührenrevision sollen gemäss Bund die Kantone stärker in die Pflicht genommen werden, damit ein Deckungsgrad für den Dienst ÜPF von bis zu 70 Prozent erreicht werden kann. Dies würde bedeuten, dass die Kosten der Staatsanwaltschaft des Kantons Bern für Fernmeldeüberwachungen in den nächsten Jahren schrittweise von CHF 1'067'290.00 (Wert per 31.12.2016) auf CHF 2'134'580.00 ansteigen würden. Diese Entwicklung führt zur Frage, ob Ermittlungsansätze generell aus Kostengründen nicht weiterverfolgt werden sollen oder beispielsweise Tötungsdelikte, Erpressungen, Entführungen oder umfangreiche Drogendelikte überhaupt aufgeklärt werden können, weil die Mittel dazu nicht ausreichen. Damit steht der Rechtsstaat auf dem Prüfstand.

Das nun bevorstehende Entlastungsprogramm der Regierung mit dem Auftrag, für das Jahr 2017 Einsparungsszenarien von 1, 3 und 5 Prozent zu prüfen und gegebenenfalls umzusetzen, verschärft die Situation: Einerseits belegen die zwei externen, erst kürzlich fertiggestellten Überprüfungen das effiziente Funktionieren der Staatsanwaltschaft und die dringende Notwendigkeit der erst im Berichtsjahr erfolgten Stellenaufstockungen, andererseits zeigen die jüngsten Belastungszahlen seit der Dotationsanalyse weiterhin nach oben. Einsparungen im vorgesehenen Umfang sind wegen unserer bisherigen Budgettreue nur durch einen einschneidenden Personalabbau zu bewerkstelligen und münden zwangsläufig in einen massiven gesetzwidrigen Leistungsabbau. Der gesetzliche Auftrag der Staatsanwaltschaft läuft Gefahr, nicht mehr erfüllt werden zu können.

1.1.2 Aufbau und Auftrag

Die Staatsanwaltschaft des Kantons Bern ist Untersuchungs- und Anklagebehörde in allen Strafsachen des eidgenössischen und kantonalen Rechts, für die der Kanton Bern sachlich und örtlich zuständig ist und welche die Verfolgung von Erwachsenen, Jugendlichen und juristischen Personen betreffen. Sie ist damit Teil der Strafverfolgungsbehörden und setzt sich aus der Generalstaatsanwaltschaft, den regionalen und den kantonalen Staatsanwaltschaften zusammen. Die Organisationsstruktur der Staatsanwaltschaft folgt den Prinzipien der Hierarchisierung, der Regionalisierung und der Spezialisierung.

Die Generalstaatsanwaltschaft leitet die Staatsanwaltschaft und zeichnet für die fachgerechte und effiziente Strafverfolgung verantwortlich. Die Untersuchung strafbaren Verhaltens obliegt in der Regel den örtlich zuständigen regionalen Staatsanwaltschaften. Spezielle Zuständigkeiten ergeben sich für die Verfolgung von Wirtschaftsdelikten (Schwerpunkte Vermögensstrafrecht, Urkundenfälschung und Geldwäscherei) sowie für Verfahren, die sich aufgrund ihrer Besonderheit nicht für die Untersuchung durch die regionalen Staatsanwaltschaften eignen. Werden die gesetzlich vorgesehenen Kriterien erfüllt, fallen solche Verfahren in die Verantwortlichkeit der Staatsanwaltschaft für die Verfolgung von Wirtschaftsdelikten bzw. der Staatsanwaltschaft für Besondere Aufgaben, die beide gesamtkantonal zuständig sind. Ebenfalls gesamtkantonal zuständig ist die Staatsanwaltschaft für Jugendstrafsachen. Sie ist Untersuchungs- und Anklagebehörde für Straftaten, die von Jugendlichen verübt worden sind. Zudem ist sie für den

Vollzug von Strafen und Schutzmassnahmen verantwortlich.

Geleitet wird die Staatsanwaltschaft durch den Generalstaatsanwalt und seine beiden Stellvertreter. Den regionalen und kantonalen Staatsanwaltschaften steht je ein Leitender Staatsanwalt bzw. eine Leitende Jugendanwältin vor. Insgesamt umfasst die Staatsanwaltschaft des Kantons Bern 94,9 SOLL-Stellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte. Sie sind wie folgt aufgeteilt: Generalstaatsanwaltschaft 7,2, Bern-Mittelland 26,7, Berner Jura-Seeland 17, Emmental-Oberaargau 7,5, Oberland 8, Wirtschaftsdelikte 9, Besondere Aufgaben 8, Jugendanwaltschaft 11,5.

1.2 Ressourcen

Per 31. Dezember 2016 trat Generalstaatsanwalt Rolf Peter Grädel in den wohlverdienten Ruhestand. Rolf Grädel begann seine Karriere 1981 als Gerichtsschreiber beim Zivilamtsgericht Bern, wurde 1983 als Gerichtspräsident gewählt und arbeitete als Untersuchungsrichter und Leiter der Betäubungsmittelabteilung des damaligen Untersuchungsrichteramtes Bern. Später bekleidete er während fünf Jahren das Amt des Präsidenten des Strafsamtsgerichtes Bern, anschliessend dasjenige des Geschäftsleitenden Untersuchungsrichters im Amtsbezirk Bern. Ende 1996 wurde Rolf Grädel als Präsident des Regionalgerichtes Bern-Mittelland gewählt. 2001 wechselte er als stellvertretender Generalprokurator in die Staatsanwaltschaft, um dann ab 2009 bis am 31. Dezember 2016 zuerst als Generalprokurator und nach Umsetzung der Justizreform II als Generalstaatsanwalt zu wirken. Rolf Grädel gebührt grosser Dank für seinen unermüdlichen Einsatz und sein breites Engagement im Dienste der Strafverfolgung, zum einen auf kantonalen Ebene im operativen Geschäft, mit seiner Führungstätigkeit als höchster Strafverfolger sowie als Mitglied der Justizleitung des Kantons Bern. Zum anderen vertrat er die Staatsanwaltschaft des Kantons Bern mit Hingabe und Überzeugung in der Schweizerischen Staatsanwälte-Konferenz SSK, die er von 2014 bis 2016 präsidierte, sowie in diversen kantonalen und nationalen Fachgremien.

Die Generalstaatsanwaltschaft verfügt über folgende personelle Ressourcen:

- Staatsanwältinnen und Staatsanwälte: 620 % (davon 50 % Informationsbeauftragter)
- Stabschef: 100 %

- Juristisches Sekretariat: 150 %
- Human Resources: 280 %
- Finanzen: 280 %
- Gerichtsstände: 100 %
- Kanzlei: 230 % (davon 50 % befristet)

1.2.1 Kernauftrag der Generalstaatsanwaltschaft

Der Kernauftrag der Generalstaatsanwaltschaft besteht in der Wahrnehmung der Verantwortung für die Strafverfolgung gegen Erwachsene, juristische Personen und Jugendliche sowie in der Vertretung der Anklage vor den Kammern des Obergerichts (Berufungs-, Beschwerde- und Revisionsverfahren) sowie vor dem Bundesgericht und dem Bundesstraengericht in deutscher und französischer Sprache. Ihr obliegt die Regelung der interkantonalen Zuständigkeit und die sachliche Abgrenzung zum Bund, der Entscheid in innerkantonalen Gerichtsstandskonflikten und staatsanwaltschaftsinternen Beschwerdeverfahren, die Genehmigung von Nichtanhandnahme-, Sistierungs- und Einstellungsverfügungen der Leitenden Staatsanwälte sowie der Leitenden Jugendanwältin, der abgekürzten Verfahren, der Anklageerhebungen bei Gerichten mit geringerer sachlicher Zuständigkeit sowie die Prüfung der Anklageerhebungen in Wirtschaftsstrafsachen. Die Generalstaatsanwaltschaft prüft in ihrer Eigenschaft als Zentralbehörde für die internationale Rechtshilfe die ihr auf direktem Weg zugestellten internationalen Rechtshilfeersuchen, entscheidet betreffend die Übernahme der Strafverfolgung aus dem Ausland und nimmt Stellung im Rahmen von Exequaturverfahren vor der Beschwerdekammer des Obergerichts.

Ein ebenso wichtiger Aufgabenbereich des Generalstaatsanwalts und seiner beiden Stellvertreter ist die Führung der gesamten Staatsanwaltschaft im Rahmen einer flachen Hierarchiestruktur mit kurzer Führungsspanne (Generalstaatsanwaltschaft – Leitungen der kantonalen und regionalen Staatsanwaltschaften). Als Aufsichtsbehörde über die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, Jugendanwältinnen und Jugendanwälte sowie das übrige Personal obliegt der Generalstaatsanwaltschaft die Behandlung von aufsichtsrechtlichen Anzeigen und Staatshaftungsansprüchen.

Weitere zentrale Aufgaben bestehen in der gesetzlich geregelten Mitwirkung in der Justizleitung sowie in der Mitwirkung in mit dem Kernauftrag zusammenhängenden Organisationen und deren Arbeitsgruppen, wie etwa die kantonsinterne Arbeitsgruppe Staatsanwaltschaft-Kantonspolizei oder die Schweizerische Staatsanwälte-Konferenz (SSK)

und deren Arbeitsgruppen. Von Bedeutung sind schliesslich ebenso die institutionalisierten Austausche mit dem Kommando der Kantonspolizei, dem Institut für Rechtsmedizin, regionalen und kantonalen Gerichten, inner- und ausserkantonalen Staatsanwaltschaften und Verwaltungsstellen bis hin zu gesamtschweizerischen Gremien und Verbänden, die Vernehmlassungen zu Gesetzesvorlagen und Personal-, Finanz- und Informatikgeschäften sowie die Weiterbildung.

Die Generalstaatsanwaltschaft unterstützt und lenkt die Tätigkeit der regionalen und kantonalen Staatsanwaltschaften durch generelle Weisungen und Richtlinien sowie im Einzelfall durch spezielle Weisungen oder Ratschläge. Sie erledigt das administrative Tagesgeschäft im Innenverhältnis wie auch im Verhältnis zu den Verwaltungsdirektionen. Dazu gehören die laufende Sicherstellung der Umsetzung der Beschlüsse des Generalstaatsanwalts sowie das Wahrnehmen der Verantwortlichkeiten im Personalwesen, in der Personalentwicklung, im Finanz- und Rechnungswesen, hinsichtlich der Infrastruktur und nicht zuletzt bezüglich der Sicherheit in der Staatsanwaltschaft. Zu erwähnen ist schliesslich die Durchführung des Fallcontrollings als NEF- und internes Führungsinstrument, die Umsetzung der NEF-Grundsätze in der Staatsanwaltschaft im Allgemeinen sowie die laufende Überprüfung und Konsolidierung der Weisungen, Richtlinien und Arbeitshilfen.

Angesichts des raschen Wandels sowohl bei den rechtlichen Vorgaben wie auch im kriminellen Umfeld misst die Generalstaatsanwaltschaft der steten Aus- und Weiterbildung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter grosse Bedeutung zu. Sowohl die Mitglieder der Generalstaatsanwaltschaft wie auch zahlreiche Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie Jugendanwältinnen und Jugendanwälte engagieren sich in diesem Bereich in besonderem Masse. So führt ein stellvertretender Generalstaatsanwalt als Mitglied der Weiterbildungskommission der Justizleitung regelmässig Kurse für die Justizangehörigen des Kantons Bern durch. Der Generalstaatsanwalt ist Lehrbeauftragter der Staatsanwaltsakademie an der Universität Luzern und Mitglied der SSK-Arbeitsgruppe Fortbildung in der Staatsanwaltschaft. Zwei Staatsanwälte wirkten im Berichtsjahr als Dozenten für Strafprozessrecht an der Universität Bern, zwei Staatsanwälte als Referenten in Kursen der Staatsanwaltsakademie und der Universitäten St. Gallen und Freiburg. Eine staatsanwaltschaftsinterne Kommission befriedigt die Weiterbildungsbedürfnisse

nisse des nichtjuristischen Personals. Die kantonalen und regionalen Staatsanwaltschaften, bei letzteren insbesondere die Strafbefehlsabteilungen, führen weitere Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen durch, die auf die spezifischen Bedürfnisse der betreffenden Organisationseinheiten zugeschnitten sind. Der Informationsbeauftragte schliesslich stellt die Fortbildung im Bereich der Medienarbeit sicher.

1.2.2 Belastung und Führungstätigkeit

Die Kader der Staatsanwaltschaft befinden sich im Spannungsfeld von Führung und operativem Geschäft, sei dies auf Stufe der Generalstaatsanwaltschaft wie auch auf Abteilungsebene. Die vom Grossen Rat bewilligten zusätzlichen 1,6 Stellen bei der Generalstaatsanwaltschaft (0,6 Staatsanwältin/Staatsanwalt, 1,0 juristisches Sekretariat) wurden per 1. März und 1. Mai 2016 besetzt. Die Belastung des Generalstaatsanwalts und der beiden Stellvertreter durch das Kerngeschäft konnte auf diese Weise zugunsten der Führungsarbeit trotz weiterer Zunahme der Fallzahlen bereits verringert werden. Im Hinblick auf die geänderte Zusammensetzung der Generalstaatsanwaltschaft im Jahr 2017 wurden zudem die Aufgaben teilweise anders zugeteilt und einzelne Prozesse neu definiert. Der neue Generalstaatsanwalt und die beiden Stellvertreter sind zuversichtlich, sich dadurch vermehrt ihren Führungsaufgaben, unter anderem den Folgearbeiten aus der Personaldotationsanalyse und der Evaluation der Justizreform II, widmen und den persönlichen Kontakt zu den Mitarbeitenden intensivieren zu können.

Die Staatsanwaltschaft verfügt neben ihrem Leitbild und ihren Handlungsgrundsätzen über ein verlässliches Controllingsystem im operativen Bereich wie auch bezüglich der Finanzen und der Human Resources. Sie arbeitet auf der Basis von Zielvereinbarungen, welche stufengerecht bis in den MAG-Prozess heruntergebrochen werden. Die Entwicklungen in den einzelnen Abteilungen werden in Form von Halbjahres- und Jahresberichten sowie Finanz- und Personalreportings nach einheitlichen Vorgaben erhoben und analysiert, was sich nach der übergreifenden Auswertung in den im vorliegenden Bericht aufgeführten Resultaten, Analysen und Schlussfolgerungen niederschlägt. Die rasche und verlässliche Umsetzung der erarbeiteten Lösungen wie auch die Kontrolle der Zielerreichung ist zwingend: Nur so kann eine grosse Organisation wie die Staatsanwaltschaft auf Kurs gehalten werden, damit sie ihren Strafverfolgungsauftrag erfüllen kann oder Negativtrends im Personalwesen korrigiert oder gestoppt werden können.

Nachdem Ende 2015 bei der Dienststelle Berner Jura-Seeland der Jugendanwaltschaft Rückstände in der Bearbeitung der Kreditoren und Debitoren festgestellt worden waren, wurde im Berichtsjahr neben dem Aufarbeiten der Rückstände ein neues Controlling eingeführt und mit der Finanzkontrolle der Kantons Bern vereinbart, dass die anstehende Revision unter anderem auf besagter Dienststelle zu erfolgen habe. Bei ihrer Prüfung im September 2016 stellte die Finanzkontrolle wesentliche Unregelmässigkeiten in der Buchführung fest, die auf deliktisches Handeln der Rechnungsführerin schliessen liessen. Hierauf veranlasste die Generalstaatsanwaltschaft in enger Absprache mit der Finanzkontrolle die Freistellung und fristlose Entlassung der fehlbaren Mitarbeiterin sowie die Eröffnung eines Strafverfahrens durch die kantonale Staatsanwaltschaft für Wirtschaftsdelikte. Nach derzeitigem Ermittlungsstand dürfte es sich um einen sechsstelligen Deliktsumsatz handeln.

1.3 Geschäftsentwicklung Generalstaatsanwaltschaft

	31.12.14	31.12.15	31.12.16	Differenz
Anzahl Geschäfte total	2'839	2'800	2'943	+5,1 %
Rechtsmittelgeschäfte	525	522	575	+102 %
Anklagevertretungen schriftlich und mündlich	101	102	88	-15,5 %
Beschwerdevernehmlassungen	199	183	182	-0,6 %
Revisionsvernehmlassungen	7	5	7	+40 %
Beschwerden in Strafsachen Bundesgericht	3	5	1	-80 %
Vernehmlassungen zu Beschwerden in Strafsachen	11	2	5	+150 %
Gerichtsstandsverfahren	1'671	1'634	1'606	-1,7 %
Davon vor Bundesstrafgericht	5	3	11	+266,7 %
Verfahren Art. 53 EG ZSJ	3	0	1	+100 %
Rechtshilfeschäfte national und international	280	247	280	+13,4 %
Davon Entscheide internationale Strafübernahmebegehren	16	15	22	+46,7 %

Bei der Generalstaatsanwaltschaft kann bezüglich der Geschäftslast im Kerngeschäft von einer insgesamt stabilen Entwicklung auf hohem Niveau gesprochen werden. Zahlenmässig am meisten ins Gewicht fallen wie üblich die interkantonalen Gerichtsstandsverfahren. Hier ist keine nennenswerte Veränderung festzustellen. Die nationalen und internationalen Rechtshilfeschäfte haben hingegen um rund 13 Prozent zugenommen. Auffällig ist sodann die Abnahme der schriftlichen und mündlichen Anklagevertretungen im Berufungsverfahren um rund 25 Prozent. Diese Differenz bedeutet jedoch nicht eine reale Abnahme der Fallzahlen, sondern ist zu einem grossen Teil auf eine geänderte Erfassungsmethode der Geschäftsfälle bzw. auf deren Abgrenzung zum Vor- und Folgejahr zurückzuführen. Die Zahlen der künftigen Jahre werden am Wert des Berichtsjahres zu messen sein. Die Anzahl der Beschwerdevernehmlassungen war annähernd gleich wie im Vorjahr, während die Vernehmlassungen in Revisionsverfahren zugenommen haben. Die Abnahme der von der Generalstaatsanwaltschaft erhobenen Beschwerden in Strafsachen ans Bundesgericht und die Zunahme der Stellungnahmen zu Beschwerden in Strafsachen halten sich die Waage. Praktisch verdreifacht haben sich hingegen die Verfahren vor Bundesstrafgericht bei Gerichtsstandskonflikten.

Verdoppelt – von 15 auf 31 – haben sich die Beschwerdeverfahren gegen Vollzugsentscheide der Polizei- und Militärdirektion, an denen die Staatsanwaltschaft als Partei teilnimmt.

Das sechste Jahr nach der Inkraftsetzung der Justizreform hat zur Gewissheit geführt, dass sich der Führungsaufwand des Generalstaatsanwalts und seiner beiden Stellvertreter auf dem Niveau des Vorjahres stabilisiert hat und auch künftig der Generalstaatsanwalt grösstenteils und die beiden Stellvertreter zu rund 50 Prozent mit Führungsaufgaben absorbiert sein werden. Die vom Grossen Rat genehmigten zusätzlichen 1,6 Stellen (0,6 Staatsanwältin/Staatsanwalt, 1,0 juristisches Sekretariat) erweisen sich daher als notwendige und willkommene Entlastung im Kerngeschäft.

1.4 Geschäftsentwicklung regionale und kantonale Staatsanwaltschaften

Der Gesamtvergleich der Geschäftszahlen der regionalen und kantonalen Staatsanwaltschaften wurde mit dem der Staatsanwaltschaft zur Verfügung gestellten Geschäftsverwaltungssystem Tribuna und mittels Handauswertungen im Kreuzvergleich erarbeitet und kontrolliert. Die ausgewiesenen Werte und Tendenzen dürfen im Lichte der nun verfügbaren Langzeitvergleiche als verlässlich und aussagekräftig gewertet werden.

Die folgenden Zahlen geben den Vergleich zwischen den Vorjahreszahlen und der Situation per Ende der Berichtsperiode wieder (Basis: jährlich ausgearbeitete Leistungsvereinbarungen). Sie werden von Ausführungen zu besonders signifikanten Entwicklungen begleitet.

Entwicklung des Mengengerüsts per	31.12.14	31.12.15	31.12.16	Differenz
Eingegangene Strafanzeigen (ohne uT-Anzeigen ¹ gem. Art. 307 Abs. 4 StPO)	115'199	115'797	120'254	+3,8 %
Strafbefehle ohne vorgängige Untersuchung (Eingang)	88'177	88'698	92'193	+3,9 %
Einsprachen gegen Strafbefehle ohne Untersuchung	5'309	4'634	4'935	+6,5 %
Eröffnete Untersuchungen	5'735	6'592	7'696	+16,7 %
davon regionale Staatsanwaltschaften	4'455	5'147	6'141	+19,3 %
Eingereichte Anklagen total	568	548	633	+15,5 %
Anklagevertretungen	379	320	378	+18,1 %

Der Anzeigeneingang ist der wesentliche Schlüsselwert, welcher einerseits die Arbeitsmenge und andererseits die Art der Abarbeitung durch die Staatsanwaltschaft bestimmt. Er ist mit anderen Worten die Basis für die von der Staatsanwaltschaft geforderte Bearbeitung der gemeldeten Vorfälle mit den vorhandenen Ressourcen in der vorgegebenen Zeit in den Schranken der Schweizerischen Strafprozessordnung.

Steuerbar für die Staatsanwaltschaft bleiben der effiziente Einsatz ihrer Ressourcen und der Qualitätsstandard. Der Trend, der seit 2013 mit ständig zunehmenden Zahlen festzustellen ist, fand auch im Berichtsjahr seine Fortsetzung. Der Wert des Vorjahres mit 115'797 Anzeigen wurde um 4'457 Anzeigen übertroffen. Im Vergleich zu den letzten, im Rahmen der Dotationsanalyse ausgewiesenen Werten des Jahres 2013 bedeutet dies eine Steigerung um 16'136 Anzeigen (15 Prozent). Entsprechend ist das Massengeschäft gewachsen: Die Strafbefehlsverfahren stiegen parallel zum Anzeigeneingang um 3,9 Prozent oder um 3'495 Fälle. Im Vergleich zur Dotationsanalyse entspricht das einer Differenz von 13'295 Verfahren. Mit dieser Erhöhung der Eingänge geht auch die Erhöhung der Einsprachequote um 6,5 Prozent stimmig einher, was für die Praxistauglichkeit dieser von der Strafprozessordnung gewollten Massengeschäftsbewältigungsart, für die Verständlichkeit der Urteilstvorschläge und für die gute Akzeptanz durch die Rechtsbetroffenen spricht. Gesetzesrevisionsbedarf besteht nicht.

Die lineare Zunahme der gestützt auf meist komplexere Sachverhalte zu eröffnenden Untersuchungen setzte sich mit +16,7 Prozent fort, wobei die Zunahme vor allem in den Regionen, also nicht

im spezialisierten Bereich, erfolgt ist. Entsprechend stieg auch die Anzahl der eingereichten Anklagen um 15,5 Prozent, wobei diese Zahl angesichts der grossen Zahl der Neueröffnungen wegen des unmittelbaren Handlungsbedarfs zu Beginn des Verfahrens etwas tiefer ausfiel als erwartet. Die Schwankungen bei den Anklagevertretungen vor Gericht lassen sich nun gut im Mehrjahresvergleich ablesen. Sie hängen von der Verfügbarkeit der Gerichte und der Parteien für die Ansetzung der Hauptverhandlungstermine ab. Mit Sicherheit kann indes gesagt werden, dass die Gerichte als nächstes Glied in der Strafprozesskette die steigenden Anklagezahlen zu bewältigen haben werden (2013: 517; 2014: 568; 2015: 548; 2016: 633).

¹ Anzeigen gegen unbekannte Täterschaft

Anzeigeverhalten	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	Schnitt
Anzeigen Staatsanwaltschaft				96'479	89'524	104'118	115'199	115'797	120'254	106'895
Schätzung uT-Anzeigen Polizei				36'340	36'500	36'500	36'500	36'500	36'500	
Schätzung Anzeigen PBG				9'500 ²	10'300 ³					
Strafanzeigen total	135'379	145'291	142'905	142'319	136'324	140'618	151'699	152'297	156'754	144'842

Das Anzeigeverhalten, das in den Jahren 2008 bis 2013 in einer gewissen Bandbreite konstant geblieben war, hatte sich in den Jahren 2014 und 2015 auf dem hohen Niveau von durchschnittlich rund 115'500 Anzeigen eingependelt. Im Berichtsjahr stieg es indes auf den neuen Spitzenwert von 120'254 an. Die Kriminalstatistik 2016 der Kantonspolizei widerspiegelt dagegen einzig die mit der Staatsanwaltschaft naturgemäss kongruente Entwicklung der Kriminalität im Kernstrafrecht, wohingegen die Kennzahl «Anzeigen» bei der Staatsan-

waltschaft auch die Nebengesetzgebung zum Strafrecht, insbesondere die Strassenverkehrsdelinquenz sowie die direkt bei uns eingelangten Privatanzeigen beinhaltet. Die Einschätzung der Kriminalitätsentwicklungen in den Regionen zeigt, dass im Vergleich zum Vorjahr keine neuen oder besonderen Trends zu spezifischen Delikten oder Vorgehensweisen festzustellen sind, somit der Hauptanstieg in der kleinen und mittleren Delinquenz und namentlich im Strassenverkehr begründet zu sein scheint.

Übrige Verfahren (Eingänge) per	31.12.14	31.12.15	31.12.16	Differenz
Abgekürzte Verfahren	210	185	142	-23,2 %
Berufungsanmeldungen	82	63	59	-6,3 %
Nichtanhandnahmen	1'314	1'253	1'276	+1,8 %
Einstellungen	2'088	2'180	2'468	+13,2 %
Rechtshilfeverfahren	337	352	343	-2,6 %
Selbständige nachträgliche Entscheide	4'046	3'699	4'518	+22,1 %

Die abgekürzten Verfahren bewegen sich im Mehrjahresvergleich um den Schnitt von rund 180 Verfahren. Die Praxis ist gefestigt. Die Erledigungen in diesen Verfahren unterliegen in jedem einzelnen Fall zuerst der internen Genehmigung durch die Generalstaatsanwaltschaft und dann zwingend derjenigen der unabhängigen Gerichte. Die richterliche Kontrolle ist somit lückenlos garantiert. Diese Art der Verfahrenserledigung bewährt sich und ist im Kanton Bern frei von Kritik in Praxis oder Literatur. Die Schwankungen liegen im Institut des abgekürzten Verfahrens selbst: Es kann nur zum Zug kommen, wenn die beteiligten Parteien es beantragen. Der Rückgang im Berichtsjahr kann somit nur darauf zurückgeführt werden, dass sich weniger Fälle anboten oder die Staatsanwaltschaft im Einzelfall weniger Handlungsfreiheit erblickte, dem Antrag der Parteien zu entsprechen.

Im Vergleich zur sehr grossen Zunahme der Untersuchungszahlen sind die Werte bei den Nichtanhandnahmen nur sehr moderat angestiegen. Dies bestätigt, dass die Staatsanwaltschaften nicht leichtfertig Anzeigen von der Hand weisen, sprich untätig bleiben, sondern dass sie mit grossem Strafverfolgungswillen an den Fällen bleiben und diese zur Anklage bringen oder nach den getätigten Abklärungen im Rahmen der Untersuchung einstellen. Dazu beigetragen hat auch, dass die Rechtsprechung des Obergerichtes wie auch des Bundesgerichtes den Spielraum für die Nichtanhandnahme eng eingegrenzt hat, was in mehr Untersuchungen mündet. Der nach wie vor relativ tiefe, fast identische Wert der Berufungsanmeldungen widerspiegelt die grossmehrheitlich differenzierte Arbeit der bernischen Gerichte, die aus der Sicht der Staatsanwaltschaft die Notwendig-

² 11 Monate

³ 12 Monate

keit einer Überprüfung durch das Obergericht im Regelfall entfallen lässt. Der regelmässige Austausch zwischen der Staatsanwaltschaft und den Regionalgerichten zeigt im Übrigen, dass nur wenig Optimierungsbedarf besteht und der Verfahrensübergang wie auch die Anklagevertretung den Erwartungen entsprechen.

Die selbständigen nachträglichen Entscheide – beispielsweise der Widerruf, die Rückversetzung, die Festlegung der Ersatzfreiheitsstrafe für nicht bezahlte Geldstrafen, die Umwandlung der ge-

meinnützigen Arbeit in eine Geldstrafe oder Freiheitsstrafe oder seltener die Massnahmenänderungen – haben im Berichtsjahr stark zugenommen (+22,1 %). In diesen Prozessablauf sind verschiedene Behörden involviert, weshalb diese Arbeit bzw. deren Resultate systembedingt einer gewissen Schwankung unterliegen. Interessant ist, dass sich bei insgesamt steigender Tendenz – letztlich auch hier beeinflusst durch die allgemein steigende Geschäftslast – ein Zweijahresrhythmus «tiefer/höher» einzupendeln scheint.

Pendenzen und überjährige Verfahren per Ende Jahr (ohne Strafbefehlsverfahren)	Total	Pro Staatsanwalt (100 IST-Stellen-%)
Hängige Untersuchungen	4'301	58
Davon überjährige Verfahren	975	13
Hängige übrige Verfahren ohne Strafbefehle	963	13

Die grosse qualitative Unterschiedlichkeit der Fälle – sie erstrecken sich vom einfachen Diebstahl über das Tötungsdelikt bis hin zum vielschichtigen Konkurs- oder Wirtschaftsdelikt – wirkt sich auch auf die Überjährigkeit aus, welche im Einzelfall je nach der Komplexität des Falles oder durch Faktoren, die durch die Verfahrensleitung kaum beeinflussbar sind, sehr rasch eintreten kann.

An der Zahl der überjährigen Verfahren lässt sich ablesen, ob die Belastung der Staatsanwaltschaft vertretbar ist oder nicht. Auch 2016 wurde das Erhaltensziel vereinbart, dass eine Untersuchung grundsätzlich nicht bedeutend länger als ein Jahr dauern und kein Verfahren sachlich unbegründet älter als vier Jahre sein darf. Die von aussen gesteuerte Arbeit der Staatsanwaltschaft – Anzeigen entgegennehmen, sie auf Sofortmassnahmen prüfen, wichtige und für das weitere Verfahren essentielle Untersuchungshandlungen vornehmen – verzögert die Erledigung von älteren Fällen, bei denen zeitlich weniger dringliche Ergänzungen oder Abschlusshandlungen vorzunehmen sind. Die stark angestiegene Untersuchungsgeschäftslast, namentlich eben bedingt durch die Neueingänge, bewirkt, dass die Zahl der überjährigen Fälle um 168 Fälle auf 975 Fälle oder von 11 überjährigen Fällen pro Staatsanwalt auf 13 angestiegen ist. Die Anzahl der Fälle, welche älter als vier Jahre sind, konnte demgegenüber noch auf dem Vorjahreswert von 61 Fällen gehalten werden. Ist dieses Ergebnis beruhigend und stellt es nach wie vor einen

tiefen Wert dar, ist der Druck bei den halbjährigen und überjährigen Fällen markant angestiegen und dürfte sich in Zukunft auf die vierjährigen Fälle ausdehnen. Diese Entwicklung zeigt, dass (zu) viele Untersuchungen bedeutend länger als ein Jahr zu dauern beginnen und das Gleichgewicht angesichts der Eingänge und trotz der getroffenen internen Steuerungsmassnahmen sehr labil ist. Müsste entsprechend den erwähnten Spar-Szenarien tatsächlich geprüft werden, Personal abzubauen, wären erheblich längere Verfahrensdauern und damit verbundene negative Auswirkungen (Verjährung, Beschwerden und Strafmassrabatt wegen überlangen Verfahrensdauern, Arbeitnehmerunzufriedenheit) die unausweichliche Folge. Weiterhin haben diese Fälle oberste Priorität: Die Verfahrensdauer jedes einzelnen Falls ist schriftlich begründet und dokumentiert (Fremdbestimmungen wie international ausgeschriebene Beschuldigte, hängige Rechtshilfen usw.) und unterliegt der laufenden Kontrolle. Es wird dabei aber nicht verkannt, dass gesetzgeberisch bedingter Mehraufwand oder das Zurückstutzen des Stellenplans die Staatsanwaltschaft aus ihrem heute zumindest labilen Gleichgewicht kippen würden.

Strafbefehlsverfahren (ohne Untersuchung) per	31.12.14	31.12.15	31.12.16	Differenz
Anzahl in der Berichtsperiode erledigte Strafbefehle	87'334	85'213	90'826	+6,6 %
Anzahl hängige Strafbefehle	17'256	19'810	17'229	-13 %
Nach Einsprache an die Gerichte zur Beurteilung	738	750	756	+0,8 %
Nach Einsprache an die Gerichte zur Beurteilung in %	0,8	0,9	0,8	-11,1 %

Die Quote der Weiterleitung von bestrittenen Strafbefehlen an die Gerichtsbarkeit (0,8 %) ist trotz höherer Geschäftslast unverändert. Mit stetiger Qualitätskontrolle wird sichergestellt, dass die gesetzlichen und gerichtlichen Anforderungen an den Strafbefehl erfüllt werden.

Die als Folge der Dotationsanalyse gesprochenen Stellen und deren hauptsächliche Verteilung in die Strafbefehlsabteilungen haben bewirkt, dass trotz der um erneut 3,9 Prozent höheren Eingangszahl die Pendenzen knapp unter den Wert des Jahres 2014 auf 17'229 hängige Strafbefehle heruntergearbeitet werden konnten. Weiter hat unsere interne Analyse der Prozessabläufe gezeigt, dass die Arbeitsabläufe verbunden mit den gesetz-

lich zu wahren Fristen es nicht erlauben, eine schnellere Umwälzung der Strafbefehlsverfahren zu erreichen und somit die Zahl der pendenten Verfahren unter 15'000 zu drücken. Dieser Wert ist somit bei entsprechender Dotation und gleichbleibender Geschäftslast realistisch. Ein strategisches Ziel von 10'000 Pendenzen kann hingegen nicht mehr vertreten werden.

Das Ziel für das Jahr 2016 wurde somit gesamtkantonal bei einem Gesamtvolumen von 90'826 erledigten Strafbefehlen um nur 2'229 verfehlt. Bei einem gleichbleibenden Strafbefehlseingang wie in den Jahren 2014 und 2015 hätte das Ziel dank den Stellen aus der Dotationsanalyse ohne weiteres erreicht werden können.

Belastung (ohne sistierte Verfahren)	hängig 1.1.	eröffnet 2016	erledigt 2016	Hängig 31.12.
Untersuchungen Region alle	2'811	6'141	4'869	3'406
Untersuchungen pro regionale/n StA	62	129	102	71
Übrige Verfahren Region alle	625	4'887	4'480	766
Übrige Verfahren pro regionale/n StA	14	103	94	16
Total Verfahren pro regionale/n StA	76	232	196	87
Untersuchungen kantonal (Wirtschaftsdelikte)	133	216	105	265
Untersuchungen pro kantonale/n StA	17	27	13	34
Übrige Verfahren kantonal	30	114	62	104
Übrige Verfahren pro kantonale/n StA	4	14	8	13
Total Verfahren pro kantonale/n StA Wirtschaftsdelikte	21	41	21	47
Untersuchungen kantonal (Besondere Aufgaben)	223	202	155	281
Untersuchungen pro kantonale/n StA	30	27	21	37
Übrige Verfahren kantonal	5	41	47	6
Übrige Verfahren pro kantonale/n StA	1	5	6	1
Total Verfahren pro kantonale/n StA Besondere Aufgaben	31	32	27	38
Untersuchungen Jugendanwaltschaft	357	1'137	1'130	349
Untersuchungen pro JA	34	107	107	33
Übrige Verfahren Jugendanwaltschaft (ohne MÜV)	70	1'095	1'060	87
Übrige Verfahren pro JA	7	103	100	8
Total Verfahren pro JA	41	210	207	41

Die Indikatoren für die Erfassung der Belastung einer Staatsanwältin bzw. eines Staatsanwaltes sind die Geschäftslast, die diese Person aus dem Vorjahr überträgt, die Anzahl Fälle, die sie neu zu eröffnen hat und die sie zu erledigen vermag, und letztlich die Anzahl Fälle, die ins Folgejahr übertragen werden müssen, da sie im Berichtsjahr nicht abgeschlossen werden können.

Am Beispiel der regionalen Staatsanwaltschaften (allgemeine Kriminalität) lässt sich für die Berichtsperiode ableiten, dass pro Staatsanwältin bzw. Staatsanwalt 62 Untersuchungen aus dem Vorjahr (2015: 54) weiter zu behandeln und 129 (2015: 113) neu zu eröffnen waren. Von diesen beiden Gruppen konnten 102 (2015: 86) Untersuchungen erledigt werden und waren schliesslich 71 Fälle (2015: 62) in das Jahr 2017 zu übertragen. Dazu kamen 103 (2015: 97) eröffnete übrige Verfahren (Rechtshilfe, selbständige nachträgliche Entscheide, Nichtanhandnahmen). Die Belastung

pro Staatsanwältin oder Staatsanwalt per Stichtag 31.12. stieg damit im Vergleich zum Jahr 2015 gesamthaft um 11 auf 87 Verfahren.

Die festzustellende Differenz zwischen den Zahlen entfällt auf diejenigen Fälle (sog. «Verfahren in Prüfung»), bei denen nach deren Eingang vertieft abzuklären ist, wie damit prozessual weiter zu verfahren ist (Eröffnung Untersuchung, Nichtanhandnahme oder Strafbefehlsverfahren). Solche Abklärungen können Rückfragen, Gerichtsstandsverfahren, ergänzende Polizeiaufträge oder Korrespondenzen mit einer anzeigenden Stelle bzw. Person sein. So waren über die gesamten regionalen Staatsanwaltschaften per 31.12. von 115'851 Eingängen 116 Verfahren länger als 12 Monate in Prüfung, was einerseits ein tiefer Wert, aber andererseits doch eine deutliche Steigerung um 57 Fälle im Vergleich zum Vorjahr darstellt und als ein weiteres Indiz für den sehr engen Ressourcenspielraum zu verstehen ist.

2 REGIONALE STAATSANWALTSCHAFTEN

2.1 Gesamtwürdigung

Die regionalen Staatsanwaltschaften befassen sich mit dem grössten Teil der Kriminalitätsbekämpfung in unserem Kanton. Es ist somit anhand dieser Einheiten am verlässlichsten möglich, die quantitativen und qualitativen Änderungen in der Arbeit der Strafverfolgerin und des Strafverfolgers zu erfassen und Aussagen über die Belastungssituation zu machen. Dies ist nur möglich mit einem verlässlichen Controlling- und Inspektionssystem. Die Leistungsvereinbarungen im Allgemeinen, das Controlling- und Kontrollsystem sowie die Fallplanungskriterien der Staatsanwaltschaft im Besonderen liefern dazu die Beurteilungsgrundlagen. Sie erlauben eine zuverlässige Steuerung und erbringen die Kennzahlen, auf denen sich die strategische und operative Führung wie auch die Ressourcenbewirtschaftung aufbauen und durchsetzen lassen. Sie sind akzeptierte Führungsinstrumente.

Wertet man die Ergebnisse der hängigen und neuen Verfahren pro Jahr im Verhältnis zur Erledigungsleistung über alle regionalen Staatsanwaltschaften aus, ergibt sich, dass vor allem in den Regionen Berner Jura-Seeland, Emmental-Oberaargau und Oberland eine deutliche Zunahme der neu eröffneten Untersuchungen zu verzeichnen war, wohingegen sie in der Region Bern-Mittelland mit +7 % moderater, aber immer noch erheblich ausfiel. Die hängigen Fälle sind in den stark belasteten Regionen entsprechend angestiegen, namentlich wiederum im Berner Jura-Seeland. Vorweg ist festzustellen, dass die zusätzlich gesprochene Staatsanwaltschaftsstelle eine gewisse Entlastung im Untersuchungsbereich gebracht hat und die Anzahl der erhobenen Anklagen sowie die Anzahl der ohne Anklagerhebung erledigten Untersuchungen im Vergleich mit den Vorjahren markant zugenommen haben (+374). Da jedoch auch im vergangenen Jahr die Anzahl der neuen Untersuchungen über der Anzahl der erledigten Verfahren lag (Eingang: 1'994; Erledigung: 1'798), haben die Pendenzen insgesamt wiederum deutlich zugenommen (2014: 860; 2015: 1'166; 2016: 1'287). Damit zusammenhängend hat sich auch die Altersstruktur der Verfahren verschlechtert. Beunruhigend ist in dieser Region wie zum Teil auch in anderen stark belasteten Regionen, dass die Arbeit zwar grund-

sätzlich noch bewältigt werden kann, die Fallbearbeitung sich aber spürbar auf Delegationen an die Polizei und vielfach auf eine Beschränkung der Ermittlungen auf das Nötigste konzentrieren muss. Für eine vertiefte und der Bedeutung des Verfahrens für die Parteien Rechnung tragende Auseinandersetzung mit dem Fall, für eine eingehende Abklärung von Rechtsfragen anhand der Judikatur und für die Befassung mit der aktuellen Fachliteratur fehlt zunehmend die Zeit. Auch sind keinerlei Kapazitäten vorhanden, wenn jemand unverhofft erkrankt oder zusätzliche Arbeiten (z.B. spezielle Arbeitsgruppen oder Projekte) anfallen. Das am Ende des Berichtsjahres beschlossene Entlastungspaket zu Gunsten der Region Berner Jura-Seeland (Umteilung von 170 Untersuchungen auf die Regionen Bern-Mittelland und Oberland sowie Verschiebung von zusätzlichen Stellen in die Region Berner Jura-Seeland) ist somit die richtige Steuerungsmassnahme (siehe vorne, Ziff. 1.1.1). Sie wird sowohl von den entlasteten wie auch von den belasteten Mitarbeitenden begrüsst und sollte – vorbehaltlich weiter steigenden Eingängen, Zusatzaufgaben oder Personalabbau – zu einer spürbaren Entlastung führen.

Indessen ist im gleichen Zusammenhang festzustellen, dass das Regionalgericht Berner Jura-Seeland die Fälle nicht mehr laufend ansetzt. Terminumfragen für die angeklagten Fälle erfolgen teilweise erst nach mehreren Monaten. Dies lässt auf eine Überlastung des Strafgerichts schliessen.

Die im Vergleich zu den Vorjahren festzustellende Zunahme der eröffneten Untersuchungen in der Region Oberland (+44 Prozent im Vergleich zum Jahr 2015; +81 Prozent im Vergleich zum Jahr 2014) ist vor allem durch die per 1. September 2015 erfolgte Anpassung der Eröffnungspraxis jener Region an die anderen regionalen Staatsanwaltschaften begründet, sodass hier ein stimmiger Wert und nicht eine Überlastung vorliegt.

Die Generalstaatsanwaltschaft hat im Berichtsjahr den grössten Teil der gesprochenen personellen Ressourcen gezielt an denjenigen Orten eingesetzt, wo gestützt auf die Ergebnisse des Controllings und dessen Mehrjahresvergleich Handlungsbedarf bestand. Dies betraf namentlich den Strafbefehlsbereich in den Regionen Berner Jura-Seeland, Emmental-Oberaargau und Bern-Mittelland. Die Auswertung zeigt nun, dass dadurch in allen Regionen eine relevante Abnahme der Pendenzen, nämlich um 2'581 Strafbefehle, eingetreten ist. Die Situation in den Strafbefehlsabteilungen kann

somit – unter Vorbehalt auch hier von weiter steigenden Eingängen, Zusatzaufgaben oder Personalabbau – als leicht entspannt gewertet werden.

2.2 Bern-Mittelland

2.2.1 Ressourcen

Die Abteilung verfügt über folgende personelle Ressourcen (IST):

- Staatsanwältinnen und Staatsanwälte: 2'770 %
- Juristisches Sekretariat: 160 %, davon 60 % befristet
- Assistenz: 1'850 %
- Kanzlei: 2'600 %, davon 80 % befristet

Auf die Strafbefehlsabteilung entfallen davon 350 % der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie 600 % Seniors mit eigenständiger Entscheidungskompetenz in Strafbefehlsverfahren.

2.2.2 Geschäftsentwicklung

Entwicklung des Mengengerüsts per	31.12.14	31.12.15	31.12.16	Differenz
Eingegangene Strafanzeigen (ohne uT-Anzeigen gem. Art. 307/4 StPO)	51'841	51'986	53'788	+3,5 %
Strafbefehle ohne vorgängige Untersuchung (Eingang)	40'844	41'347	42'573	+2,9 %
Einsprachen gegen Strafbefehle	2'409	2'077	2'075	+/-0 %
Eröffnete Untersuchungen	2'176	2'212	2'442	+10,4 %
Anklagevertretungen	134	120	119	-0,8 %

Anklagen, abgekürzte Verfahren, Einstellungen, übrige Verfahren per	31.12.14	31.12.15	31.12.16	Differenz
Eingereichte Anklagen	208	203	181	-10,8 %
Abgekürzte Verfahren (Eingang)	65	67	29	-56,7 %
Berufungsanmeldungen	21	6	13	+116,6 %
Nichtanhandnahmen (Eingang)	497	469	436	-7 %
Einstellungen	791	862	785	-8,9 %
Rechtshilfeverfahren (Eingang)	191	168	162	-3,6 %
Selbständige nachträgliche Entscheide	2'005	1'824	2'161	+18,5 %

Pendenzen und überjährige Verfahren per Ende Jahr	Total	Pro Staatsanwalt (100 IST-Stellenprozent)
Hängige Untersuchungen	1'254	59
Davon überjährige Verfahren	224	11
Hängige weitere Verfahren (Nichtanhandnahmen, selbständige nachträgliche Entscheide, Rechtshilfe)	430	20

Strafbefehlsverfahren (ohne Untersuchung)	Total	in % (von Eingang)
Anzahl in der Berichtsperiode erledigte Strafbefehle	41'797	98,2 %
Davon nach Einsprache an die Gerichte zur Beurteilung weitergeleitet	251	0,6 %

2.3 Berner Jura-Seeland

2.3.1 Ressourcen

Die Staatsanwaltschaft ist auf den Hauptstandort Biel und die Aussenstelle Moutier aufgeteilt. Die Abteilung verfügt über folgende personelle Ressourcen (IST):

- Staatsanwältinnen und Staatsanwälte: 1'705 %, davon 40 % befristet
- Juristisches Sekretariat: 80 %
- Assistenz: 1'345 %
- Kanzlei: 2'060 %, davon 100 % befristet

Auf die Strafbefehlsabteilung entfallen davon 240 % der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie 410 % Seniors mit eigenständiger Entscheidungskompetenz in Strafbefehlsverfahren.

2.3.2 Geschäftsentwicklung

Entwicklung des Mengengerüsts per	31.12.14	31.12.15	31.12.16	Differenz
Eingegangene Strafanzeigen (ohne uT-Anzeigen gem. Art. 307/4 StPO)	30'506	30'741	32'943	+7,2 %
Strafbefehle ohne vorgängige Untersuchung (Eingang)	23'272	24'149	25'523	+5,7 %
Einsprachen gegen Strafbefehle	1'344	1'227	1'240	+1,1 %
Eröffnete Untersuchungen	1'288	1'672	1'994	+19,3 %
Anklagevertretungen	130	97	97	+/-0 %

Anklagen, abgekürzte Verfahren, Einstellungen, übrige Verfahren per	31.12.14	31.12.15	31.12.16	Differenz
Eingereichte Anklagen	147	154	210	+36,4 %
Abgekürzte Verfahren (Eingang)	56	55	49	-10,9 %
Berufungsanmeldungen	21	26	19	-26,9 %
Nichtanhandnahmen (Eingang)	156	151	115	-23,8 %
Einstellungen	402	490	515	+5,1 %
Rechtshilfeverfahren (Eingang)	55	85	72	-15,3 %
Selbständige nachträgliche Entscheide (Eingang)	841	753	842	+11,8 %

Pendenzen und überjährige Verfahren per Ende Jahr	Total	Pro Staatsanwalt (100 IST-Stellen-%)
Hängige Untersuchungen	1'287	96
Davon überjährige Verfahren	336	25
Hängige weitere Verfahren (Nichtanhandnahmen, selbständige nachträgliche Entscheide, Rechtshilfe)	190	14

Strafbefehlsverfahren (ohne Untersuchung)	Total	in % (von Eingang)
Anzahl in der Berichtsperiode erledigte Strafbefehle	24'399	95,6 %
Davon nach Einsprache an die Gerichte zur Beurteilung weitergeleitet	330	1,3 %

2.4 Emmental-Oberaargau

2.4.1 Ressourcen

Die Abteilung verfügt über folgende personelle Ressourcen (IST):

- Staatsanwältinnen und Staatsanwälte: 800 %
- Juristisches Sekretariat: 100 %
- Assistenz: 605 %
- Kanzlei: 745 %

Auf die Strafbefehlsabteilung entfallen davon 100 % der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie 100 % Seniors mit eigenständiger Entscheidungskompetenz in Strafbefehlsverfahren.

2.4.2 Geschäftsentwicklung

Entwicklung des Mengengerüsts per	31.12.14	31.12.15	31.12.16	Differenz
Eingegangene Strafanzeigen (ohne uT–Anzeigen gem. Art. 307/4 StPO)	14'317	14'146	14'264	+0,8 %
Strafbefehle ohne vorgängige Untersuchung (Eingang)	10'551	10'104	10'549	+4,4 %
Einsprachen gegen Strafbefehle	601	570	645	–13,2 %
Eröffnete Untersuchungen	565	727	933	+28,3 %
Anklagevertretungen	10	9	36	+300 %

Anklagen, abgekürzte Verfahren, Einstellungen, übrige Verfahren per	31.12.14	31.12.15	31.12.16	Differenz
Eingereichte Anklagen	67	77	71	–7,8 %
Abgekürzte Verfahren (Eingang)	25	24	9	–62,5 %
Berufungsanmeldungen	5	4	3	–25 %
Nichtanhandnahmen (Eingang)	129	125	128	–3,1 %
Einstellungen	226	255	287	+12,8 %
Rechtshilfeverfahren (Eingang)	46	46	61	+32,6 %
Selbständige nachträgliche Entscheide (Eingang)	157	203	302	+48,8 %

Pendenzen und überjährige Verfahren per Ende Jahr	Total	Pro Staatsanwalt (100 IST-Stellen-%)
Hängige Untersuchungen	444	68
Davon überjährige Verfahren	69	11
Hängige weitere Verfahren (Nichtanhandnahmen, selbständige nachträgliche Entscheide, Rechtshilfe)	57	9

Strafbefehlsverfahren (ohne Untersuchung)	Total	in % (von Eingang)
Anzahl in der Berichtsperiode erledigte Strafbefehle	11'216	106,3 %
Davon nach Einsprache an die Gerichte zur Beurteilung weitergeleitet	57	0,5 %

2.5 Oberland

2.5.1 Ressourcen

Die Abteilung verfügt über folgende personelle Ressourcen (IST):

- Staatsanwältinnen und Staatsanwälte: 800 %
- Juristisches Sekretariat: 50 %
- Assistenz: 560 %
- Kanzlei: 900 %

Auf die Strafbefehlsabteilung entfallen davon 100 % der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie 100 % Seniors mit eigenständiger Entscheidungskompetenz in Strafbefehlsverfahren.

2.5.2 Geschäftsentwicklung

Entwicklung des Mengengerüsts per	31.12.14	31.12.15	31.12.16	Differenz
Eingegangene Strafanzeigen (ohne uT-Anzeigen gem. Art. 307/4 StPO)	14'414	14'510	14'856	+2,4 %
Strafbefehle ohne vorgängige Untersuchung (Eingang)	11'478	11'430	11'790	+3,1 %
Einsprachen gegen Strafbefehle	903	723	923	+27,7 %
Eröffnete Untersuchungen	426	536	772	+44 %
Anklagevertretungen	40	35	42	+20 %

Anklagen, abgekürzte Verfahren, Einstellungen, übrige Verfahren per	31.12.14	31.12.15	31.12.16	Differenz
Eingereichte Anklagen	65	39	71	+82 %
Abgekürzte Verfahren (Eingang)	23	16	9	–43,8 %
Berufungsanmeldungen	9	6	6	+/-0 %
Nichtanhandnahmen (Eingang)	223	218	212	–2,8 %
Einstellungen	226	270	328	+21,5 %
Rechtshilfeverfahren (Eingang)	40	43	35	–18,6 %
Selbständige nachträgliche Entscheide	347	351	361	+2,8 %

Pendenzen und überjährige Verfahren per Ende Jahr	Total	Pro Staatsanwalt (100 IST–Stellen–%)
Hängige Untersuchungen	421	65
Davon überjährige Verfahren	95	15
Hängige weitere Verfahren (Nichtanhandnahmen, selbständige nachträgliche Entscheide, Rechtshilfe)	89	14

Strafbefehlsverfahren (ohne Untersuchung)	Total	in % (von Eingang)
Anzahl in der Berichtsperiode erledigte Strafbefehle	11'679	99,1 %
Davon nach Einsprache an die Gerichte zur Beurteilung weitergeleitet	109	0,9 %

3 KANTONALE STAATSANWALTSCHAFTEN

3.1 Staatsanwaltschaft für die Verfolgung von Wirtschaftsdelikten

3.1.1 Ressourcen

Die Abteilung verfügt über folgende personelle Ressourcen (IST):

- Staatsanwältinnen und Staatsanwälte: 860 %
- Assistenz: 710 %
- Revisoren: 250 %
- Kanzlei: 180 %

3.1.2 Geschäftsentwicklung

Wirtschaftsdelikte sind, bedingt durch ihre Komplexität, bekanntermassen aufwändig, zeitintensiv und erfordern Spezialwissen. Die Generalstaatsanwaltschaft achtet darauf, dass dieser spezialisierten Staatsanwaltschaft nur diejenigen Fälle übertragen werden, welche die durch das Gesetz definierten strengen Vorgaben erfüllen (Art. 51 EG ZSJ), damit diesen Untersuchungen unter Einbindung des Fachwissens genügend Zeit für die vertiefte Abklärung zukommt.

Seit der Zuweisung der Cybercrime-Zuständigkeit an die Staatsanwaltschaft für die Verfolgung von Wirtschaftsdelikten wurden bis 31. Dezember 2016 total 396 Fälle eröffnet. 338 Fälle gingen über die Kantonspolizei und 25 Fälle über die regionalen Staatsanwaltschaften bzw. die Generalstaatsanwaltschaft ein. Weitere 25 Fälle stammen von der Meldestelle für Geldwäscherei des Bundes (MROS), ein Verfahren ist rechtshilfeweise eingelangt, und sieben Strafanzeigen wurden direkt eingereicht. Die allermeisten Strafanzeigen bzw. eröffneten Untersuchungen richten sich gegen internationale unbekannte Täterschaft. Bekannt ist die Täterschaft allenfalls bei Phishing-Fällen mit inländischen Finanzagenten (sog. Money Mules). Der Gesamtdeliktsbetrag beläuft sich zurzeit nominell auf eine Summe von über CHF 10,5 Millionen (CHF 7'047'291.77; EUR 1'788'189.00; GBP 40'400.00; USD 671'277.61; BTC im Wert von CHF 22'315.00; Div. 909'505.00), was eine Steigerung im Vergleich zum Vorjahr um rund 8 Millionen bedeutet.

Die Zentralisierung der Cybercrime-Zuständigkeit als solche bewährt sich einerseits grundsätzlich: Es ist nicht zu übersehen, dass durch eine einheit-

liche Ansprechstelle («Single Point of Contact») die Verbindungswege abgekürzt und das erforderliche Fachwissen aufgebaut werden können. Auf der anderen Seite ist jedoch festzustellen, dass dadurch eine Verschiebung der Schnittstellen von der Kantonspolizei zur Staatsanwaltschaft für die Verfolgung von Wirtschaftsdelikten stattgefunden hat und Fälle behandelt werden müssen, welche an sich auch in regionaler Fachkompetenz erledigt werden könnten. Die Zuteilung der Cybercrime-Zuständigkeit war indes als Vorprojekt gedacht, um entscheiden zu können, wie dieses Deliktsfeld neben den nunmehr positiv verlaufenden Bestrebungen des Bundes und der Kantone («Nationale Cybercrime-Allianz»), ein Bearbeitungskonzept verbunden mit Aus- und Weiterbildung zu erarbeiten und kurzfristig umzusetzen, möglichst effizient behandelt werden kann. Es wird zu prüfen sein, die Zuständigkeit der Staatsanwaltschaft für die Verfolgung von Wirtschaftsdelikten unter Beibehaltung ihrer Funktion als einzige kantonale Anlaufstelle auf schwere und komplexe Fälle zu fokussieren, um so die Bekämpfung dieses Deliktsbereichs zu optimieren.

Neben diesem Aufgabenbereich gibt die Entwicklung der klassischen kantonalen Wirtschaftskriminalität zu keinen Bemerkungen Anlass: Sie bewegt sich in der Bandbreite der Berichterstattungen der Vorjahre.

Entwicklung des Mengengerüsts per	31.12.14	31.12.15	31.12.16	Differenz
Eingegangene Strafanzeigen	105	317	356	+12,3 %
Eröffnete Untersuchungen	52	101	216	+113,9 %
Anklagevertretungen	4	5	10	+100 %

Anklagen, abgekürzte Verfahren, Einstellungen, übrige Verfahren per	31.12.14	31.12.15	31.12.16	Differenz
Eingereichte Anklagen	5	9	26	+188,9 %
Abgekürzte Verfahren (Eingang)	1	0	1	
Berufungsanmeldungen	2	9	5	-44,4 %
Nichtanhandnahmen (Eingang)	2	45	110	+144,4 %
Einstellungen	10	13	26	+100 %
Rechtshilfeverfahren (Eingang)	0	3	4	+33,3 %
Selbständige nachträgliche Entscheide (Eingang)	0	0	0	+/-0 %

Pendenzen und überjährige Verfahren per Ende Jahr	Total	Pro Staatsanwalt (100 IST-Stellen-%)
Hängige Untersuchungen	265	34
Davon überjährige Verfahren	124	16

3.2 Staatsanwaltschaft für Besondere Aufgaben

3.2.1 Ressourcen

Die Abteilung verfügt über folgende personelle Ressourcen (IST):

- Staatsanwältinnen und Staatsanwälte: 800 %
- Juristisches Sekretariat: 200 %, davon 100 % befristet
- Assistenz: 600 %
- Übersetzer: 100 %
- Kanzlei: 100 %

3.2.2 Geschäftsentwicklung

Im Vergleich zum Vorjahr sank die Anzahl der Anzeigen leicht. Dass dies nicht zu einer Entspannung bei der hohen Geschäftslast führt, zeigt die erneute Zunahme um 8 Prozent bei den Untersuchungen. Obschon 36 Verfahren mehr abgeschlossen konnten, stieg die Anzahl der per Ende Berichtsjahr pendenten Fälle um 26 Prozent. Die zum Teil markanten Zunahmen bei den Anklagen, abgekürzten Verfahren, Einstellungen und übrigen Verfahren sind die sachlogische Konsequenz dieser Entwicklung. Die individuelle Belastung pro Staatsanwältin bzw. Staatsanwalt ist seit 2013 zum dritten Mal in Folge gestiegen und beträgt nun 37 Verfahren.

Entwicklung des Mengengerüsts per	31.12.14	31.12.15	31.12.16	Differenz
Eingegangene Strafanzeigen	335	755	715	–5,3 %
Eröffnete Untersuchungen	129	187	202	+8 %
Anklagevertretungen	61	37	55	+48,6 %

Anklagen, abgekürzte Verfahren, Einstellungen, übrige Verfahren per	31.12.14	31.12.15	31.12.16	Differenz
Eingereichte Anklagen	64	44	53	+20,4 %
Abgekürzte Verfahren (Eingang)	40	23	45	+95,7 %
Berufungsanmeldungen	20	8	9	–12,5 %
Nichtanhandnahmen (Eingang)	31	24	32	+33,3 %
Einstellungen	22	28	48	+71,4 %
Rechtshilfeverfahren (Eingang)	5	7	9	+28,6 %
Selbständige nachträgliche Entscheide (Eingang)	3	2	0	

Pendenzen und überjährige Verfahren per Ende Jahr	Total	Pro Staatsanwalt (100 IST-Stellen-%)
Hängige Untersuchungen	281	37
Davon überjährige Verfahren	110	15

3.3 Jugendanwaltschaft

3.3.1 Ressourcen

Die Jugendanwaltschaft ist dezentral organisiert und auf die Dienststellen Bern-Mittelland (Standort Bern), Oberland (Standort Spiez), Emmental-Oberaargau (Standort Burgdorf) und Berner Jura-Seeland (Standort Biel, Aussenstelle in Moutier) aufgeteilt. Die Abteilung verfügt über folgende personelle Ressourcen (IST):

Bern-Mittelland:

- Jugendanwältinnen und Jugendanwälte: 470 %
- Assistenz: 380 %
- Sozialarbeitende: 455 %
- Kanzlei: 375 %

Berner Jura-Seeland:

- Jugendanwältinnen und Jugendanwälte: 300 %
- Assistenz: 180 %
- Sozialarbeitende: 390 %
- Kanzlei: 180 %

Emmental-Oberaargau

- Jugendanwältinnen und Jugendanwälte: 180 %
- Assistenz: 150 %
- Sozialarbeitende: 330 %
- Kanzlei: 150 %

Oberland:

- Jugendanwältinnen und Jugendanwälte: 180 %, davon 80 % befristet
- Assistenz: 145 %
- Sozialarbeitende: 240 %
- Kanzlei: 200 %

3.3.2 Geschäftsentwicklung

Die rechtlichen Grundlagen für die Arbeit der Jugendanwaltschaft bilden das Bundesgesetz über das Jugendstrafrecht sowie die Schweizerische Jugendstrafprozessordnung, die in vielen Teilen massgeblich vom Recht für Erwachsene abweichen.

Die Jugenddelikte unterscheiden sich im Berichtsjahr nicht wesentlich von den früheren Jahren. In den Zahlen ist insgesamt eine Konstanz festzustellen. Werden Taten aufgeklärt, die serienmässig oder durch mehrere Jugendliche begangen

wurden, so lässt sich dies jeweils in der entsprechenden Deliktskategorie rasch erkennen, indem eine höhere Zahl bestimmter Delikte ausgewiesen wird.

In der vorliegenden Berichtsperiode wurden in den Fällen, in denen es zu einer Verurteilung gekommen ist, total 7'882 Delikte beurteilt (Vorjahr: 7'108). Davon wiesen 152 Verfahren (Vorjahr: 117) mehr als 5 Delikte auf und 56 Verfahren (Vorjahr: 37) mehr als 15 Delikte. Insgesamt hatte die Jugendanwaltschaft im Berichtsjahr 3'332 neue Verfahren (Vorjahr: 3'342) zu verzeichnen.

Nebst der Untersuchung ist die Jugendanwaltschaft auch für den Vollzug der ausgesprochenen Jugendstrafen und Schutzmassnahmen zuständig. Die Vollzugskosten der Jugendanwaltschaft erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr: Betrug der Totalaufwand im Jahr 2015 rund CHF 10,8 Millionen, beläuft er sich am Ende des Berichtsjahres auf

rund CHF 12,2 Millionen. Diese Kostensteigerung ist einerseits in einer grösseren Anzahl von Schutzmassnahmen begründet (53 Fälle oder +13 %) und andererseits durch die Jugendanwaltschaft wenig beeinflussbar, da sie in den Tarifierungen der ausserkantonalen und bernischen Vollzugsinstitutionen und anderen Leistungserbringer begründet ist. Auffälligkeiten sind keine zu verzeichnen. Dafür stiegen auf der Ertragsseite die Leistungen der Eltern an die Vollzugskosten um rund CHF 47'000.– auf CHF 670'000.–.

Entwicklung des Mengengerüsts per	31.12.14	31.12.15	31.12.16	Differenz
Eingegangene Strafanzeigen	3'681	3'342	3'332	–0,3 %
Strafbefehle ohne vorgängige Untersuchung (Eingang)	2'026	1'668	1'750	+4,9 %
Einsprachen gegen Strafbefehle	25	37	52	+40,5 %
Eröffnete Untersuchungen	1'099	1'157	1'137	–1,7 %
Anklagevertretungen	18	17	19	+11,8 %

Anklagen, Einstellungen, übrige Verfahren per	31.12.14	31.12.15	31.12.16	Differenz
Eingereichte Anklagen	12	22	21	–4,5 %
Berufungsanmeldungen	4	4	4	+/-0 %
Nichtanhandnahmen (Eingang)	276	221	243	+9,6 %
Einstellungen	411	262	479	+82,8 %
Selbständige nachträgliche Entscheide	693	566	852	+50,3 %

Pendenzen und überjährige Verfahren per Ende Jahr	Total	Pro Staatsanwalt (100 IST–Stellen–%)
Hängige Untersuchungen	349	33
Davon überjährige Verfahren	17	2

Strafbefehlsverfahren (ohne Untersuchung)	Total	in %
Anzahl in der Berichtsperiode erledigte Strafbefehle	1'733	99
Davon nach Einsprache an die Gerichte zur Beurteilung weitergeleitet	9	0,5

4 FÜHRUNG UND ADMINISTRATION

4.1 Human Resources (HR)

Die Abteilung Human Resources war im Berichtsjahr durch die Rekrutierung der vom Grossen Rat bewilligten 15,3 Stellen und die damit verbundene administrative Abwicklung der Personaleintritte besonders gefordert. Auch das Thema «Stressmanagement» war omnipräsent und nahm die Geschäftsleitung wie auch die Abteilung Human Resources stark in Anspruch. Hinzu kamen die aufgrund der per 1. Januar 2016 in Kraft getretenen Teilrevision der Personalverordnung notwendig gewordenen Abbauevereinbarungen bezüglich der Guthaben auf den Langzeitkonti.

Wie bereits im letztjährigen Tätigkeitsbericht erwähnt, wurden die gestützt auf die Ergebnisse der Personaldotationsanalyse zusätzlich beantragten 15,3 Stellen vom Grossen Rat bewilligt. Zu Beginn des Berichtsjahres galt es, diese Stellen zu besetzen. Mit den gegebenen Personalressourcen stellte die Rekrutierung für die Abteilung Human Resources eine organisatorische Herausforderung dar, weshalb die Rekrutierung gestaffelt erfolgen musste. Nur so konnte die Abwicklung der mit den Neuanstellungen verbundenen administrativen Arbeiten bewältigt werden. Das Ziel des Generalstaatsanwalts war es, alle Stellen bis Juni 2016 zu besetzen. Dieses Ziel konnte mit einem erheblichen zusätzlichen Effort erreicht werden.

Im Februar 2016 präsentierte das Personalamt ein neues Tool für die jährliche Personalkostenplanung, welches in der Anwendung einige Veränderungen brachte. Diese waren gerade während der intensiven Phase der Personalkostenplanung nicht ganz einfach zu meistern, zumal sehr viele Fragen erst mit der Zeit beantwortet werden konnten. Aus diesem Grund mussten in der Planvariante 2 erneute Anpassungen vorgenommen werden, was zu Mehraufwand führte.

Auch in diesem Berichtsjahr hatte das Thema «Stressmanagement» einen hohen Stellenwert. Die Mitarbeitenden der Staatsanwaltschaft wurden im März 2016 anlässlich von Informationsveranstaltungen über die Ergebnisse der Umfrage zum Stressmanagement in Kenntnis gesetzt. Sie erhielten in diesem Rahmen die Möglichkeit, an

der Erarbeitung von Lösungsvorschlägen mitzuwirken. Die Ergebnisse der Workshops wurden anschliessend in der Justizleitung besprochen, und es wurde entschieden, welche Massnahmen es auf Stufe Justiz zu ergreifen galt. Der Generalstaatsanwalt hat anlässlich einer Retraite seinerseits die Leitenden Staatsanwälte und die Leitende Jugendanwältin aufgefordert, interne Massnahmen zu prüfen und ihm diese im Februar 2017 in Einzelgesprächen zu präsentieren. Dabei sollen die Ergebnisse der im Jahr 2015 durchgeführten Personalbefragung mitberücksichtigt werden.

Gestützt auf die Projektvorgaben der SSR zum Internen Kontrollsystem (IKS) der Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft (Justiz) vom 3. Februar 2016 hat die Abteilung Human Resources im Verlaufe des Sommers 2016 folgende Prozesskontrollen definiert: Personalgewinnung, -entwicklung, -erhaltung und -austritt. Diese IKS-relevanten Prozesse wurden nach der neuen Definition angepasst bzw. ergänzt. Eine Prozesskontrolle im Bereich Human Resources ist noch ausstehend.

Anlässlich der per 1. Januar 2016 in Kraft getretenen Teilrevision der Personalverordnung (PV) wurde das maximale Zeitguthaben der Langzeitkonti auf 50 Tage beschränkt. Insgesamt 50 Mitarbeitende mit einem höheren Guthaben waren vom zwingenden Abbau betroffen und mussten eine entsprechende Abbauevereinbarung unterzeichnen. 76 Mitarbeitende mit einem Guthaben zwischen 20 und 50 Tagen konnten freiwillig abbauen. Damit waren insgesamt 126 von 329 Mitarbeitenden (exkl. Lernende, Praktikanten und Mitarbeitende Reinigungsdienst) von Abbaumassnahmen betroffen. Dies entspricht einem prozentualen Anteil von rund 40 Prozent aller Mitarbeitenden. Die Abbaumassnahmen führten Ende Jahr, wie beabsichtigt, zweifellos zu einer Reduktion der Rückstellungen, schlugen sich jedoch in zusätzlichem Personalaufwand nieder, zumal für längere Abwesenheiten Stellvertretungen bewilligt werden mussten.

Die Finanzkontrolle hat im Berichtsjahr die Dienststellen der Jugendanwaltschaft Berner Jura-See-land und Bern-Mittelland überprüft. In diesem Zusammenhang hat die Abteilung Human Resources zum personellen Teil verschiedene Auswertungen erstellt und Fragen beantwortet. Dank der zentralen Organisation der Abteilung Human Resources erfolgte eine rasche und effiziente Zusammenarbeit mit der Finanzkontrolle.

Die Justizleitung hat am 21. Juni 2016 entschieden, das neue Formular für die Mitarbeitendenge-

sprache des Personalamtes zu übernehmen und damit auf den weiteren Einsatz eines eigenen MAG-Bogens zu verzichten. Das neue Formular wird auf die Beurteilungsperiode 2018 hin eingeführt. Da dieser Bogen auf den für die Stelle relevanten Schlüsselkompetenzen aufbaut, müssen alle bestehenden Stellenbeschreibungen überprüft und überarbeitet werden. In diesem Zusammenhang haben im Berichtsjahr ein Kickoff und zwei Workshops stattgefunden. Die Abteilung Human Resources wird sich im nächsten Jahr intensiv mit der Überarbeitung der Stellenbeschreibungen sowie den anschliessenden administrativen Arbeiten beschäftigen.

Im Vergleich zum Vorjahr konnte im Jahr 2016 eine Zunahme der Kündigungen festgestellt werden. Im 2015 erfolgten insgesamt 13 und im Berichtsjahr deren 21. Trotzdem war die Fluktuationsrate im Berichtsjahr mit 4,8 Prozent tiefer als im Vorjahr (6,7 %). Diese Entwicklung erstaunt auf den ersten Blick, lässt sich aber durch die zusätzlich besetzten 15,3 Stellen erklären. Die Zunahme kann zum Teil mit leider notwendig gewordene Kündigungen seitens der Anstellungsbehörde begründet werden. Für die Abteilung Human Resources sind

Kündigungen aufwändig, da sie nach Gewährung des rechtlichen Gehörs einer qualifizierten Begründung gemäss Artikel 25 Absatz 2 PG bedürfen. Einen besonders grossen Aufwand verursachte der Fall einer Veruntreuung bei der Jugendanwaltschaft Berner Jura-Seeland. Es war für die Abteilung Human Resources eine grosse Herausforderung, in enger Absprache mit der Finanzkontrolle, der Geschäftsleitung der Staatsanwaltschaft, der Abteilung Finanzen, den Linienvorgesetzten und der kantonalen Staatsanwaltschaft für Wirtschaftsdelikte, welche mit dem Strafverfahren betraut wurde, rasch und rechtlich einwandfrei die sich aufdrängenden personellen Konsequenzen, insbesondere die sofortige Freistellung sowie die fristlose Kündigung, zu vollziehen. Im Berichtsjahr verzeichnete die Staatsanwaltschaft insgesamt 36 Austritte, wovon deren 21 befristete Arbeitsverhältnisse betrafen (Vorjahr: 38 Austritte, 16 befristete Anstellungen). Mit 10 Mutterschaftsurlauben verzeichnet die Staatsanwaltschaft einen leichten Rückgang zum Vorjahr (12).

Aufgrund der Zahlen eines weiteren Jahres hat sich die Aussagekraft des Absenzenmanagements nunmehr verbessert:

	Jahr 2014	Jahr 2015	Jahr 2016
Kurzabsenzen: Anzahl Fälle mit Absenzhäufigkeit >4 und/oder Absenzen <20 Tage	16	35	28
Langzeitabsenzen: Anzahl Fälle mit Absenzhäufigkeit >4 und/oder Absenzen >19 Tage	23	10	23
Total	39	45	51

Die Langzeitabsenzen weisen ausgesprochen starke Schwankungen auf. Das Total von 23 Langzeitabsenzen im Jahr 2014 fiel 2015 auf 10, um im Berichtsjahr wieder auf den Stand von 2014 anzusteigen. Bei den Kurzabsenzen ist die Entwicklung gegenläufig, wobei sich diese Zahl im Jahr 2016 auf einem deutlich höheren Niveau als im Berichtsjahr 2014 einpendelte. Diese Entwicklung gilt es im Auge zu behalten. Eine weiterführende Interpretation ist aufgrund der Sensibilität der Daten nur intern möglich. Durch die hohe Anzahl der Langzeitabsenzen im Berichtsjahr sind Mehrkosten für Vertretungen entstanden.

Die Abteilung Human Resources wurde im Berichtsjahr vermehrt für schwierige Personalgesprä-

che beigezogen. Der Austausch mit den Linienvorgesetzten erweist sich in solchen Situationen als sehr nützlich, kann die Abteilung Human Resources auf diese Weise doch ihr Fachwissen einbringen, was u.a. für die rechtzeitige Einleitung von stützenden oder personalrechtlichen Massnahmen wichtig ist. Zudem haben die Leiterin Human Resources und ihre Stellvertreterin im Berichtsjahr den Austausch mit den Kanzleichefinnen und Kanzleichefs intensiviert, indem sie Besuche vor Ort durchgeführt und aktuelle Personalgeschäfte sowie nächste Schritte zusammen besprochen haben.

Die Abteilung Human Resources musste während eines erneut intensiven Berichtsjahrs den krankheitsbedingten Ausfall einer Mitarbeiterin

von insgesamt 1,2 Monaten verkraften. Dies hatte einen Mehraufwand zur Folge, den es durch die anderen Teammitglieder neben der hohen Arbeitsbelastung aufzufangen galt.

Im letztjährigen Tätigkeitsbericht wurde erwähnt, dass im Rahmen der Vereinheitlichung der HR-Kernprozesse auf Justizebene die Personalrekrutierung als letzter Prozess noch nicht abgeschlossen werden konnte. In diesem Berichtsjahr wurde nun auch diese Lücke geschlossen, so dass die Abteilungen Human Resources der Justiz nun über einheitliche Prozesse verfügen.

Die Staatsanwaltschaft hat im Berichtsjahr 38 Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt. Diese wurden durch fünf Wirtschaftsmittelschul-Praktikanten, sieben Lernende, 24 Rechtspraktikanten und zwei Praktikanten der Fachhochschule für Soziale Arbeit besetzt. Die Anzahl der Ausbildungsplätze konnte im Vergleich zum Vorjahr um zwei Stellen erhöht werden, was sehr erfreulich ist und den Bildungsauftrag des Kantons Bern unterstützt.

4.2 Finanz- und Rechnungswesen

Neben dem Tagesgeschäft und den gesamtstaatlichen Prozessen bildeten im Berichtsjahr wiederum verschiedene Projekte den Schwerpunkt.

Nach Fertigstellung des Jahresabschlusses 2015 standen die Arbeiten im Projekt HRM2/IPSAS an. Als Vorbereitung zur erstmaligen Ausarbeitung des Voranschlags (VA) 2017 und des Aufgaben-/Finanzplans (FP) 2018–2020 nach HRM2/IPSAS war die Bilanz per 31. Dezember 2015 mittels Restatement anzupassen. Im Vorfeld besuchten die Mitarbeitenden des Finanz- und Rechnungswesens der GSA verschiedene Kurse und Workshops. Als Ergebnis des Restatements resultierten sog. Bilanzanpassungsberichte.

Der Planungsprozess 2016 (VA 2017, FP 2018–2020) war wie eingangs erwähnt vollständig nach HRM2/IPSAS zu erarbeiten. Im Zusammenhang mit der Umstellung auf HRM2/IPSAS ab dem Rechnungsjahr 2017 musste die Planung im System bereits mit den neuen FIS V10 Modulen erstellt werden. Dazu besuchten die Mitarbeitenden des Finanz- und Rechnungswesens der GSA verschiedene Informationsveranstaltungen, Kurse und Workshops der Finanzverwaltung.

Im Rahmen der Einführung der neuen FIS-Module V10 war die Abteilung zudem an verschiedenen

Systemtests der Finanzverwaltung aktiv beteiligt. Während dem Berichtsjahr wurden verschiedene neue FIS V10 Module ebenfalls in der Rechnung produktiv gesetzt (u.a. Auswertungen V10 und Fakturierung V10).

Unter der Leitung des Finanz- und Rechnungswesens der SSR fanden während dem Berichtsjahr verschiedene Sitzungen zum Thema IKS JUS statt. Als erste Arbeiten wurden auf Stufe Produktgruppe sog. Prozesskontrollen definiert und eingeführt. Gestützt auf diese Prozesskontrollen wurden im Sommer im Sinne eines Testlaufs IKS-Prüfungen in ausgewählten Funktionsbereichen durchgeführt. Daraus entstanden Prüfberichte mit entsprechenden Feststellungen und zu treffenden Massnahmen.

Als Vorbereitung für die neue Rechnungslegung nach HRM2/IPSAS ab 2017 fanden unter der Leitung der Finanzen JUS regelmässig Arbeitsgruppensitzungen mit dem Thema Abschluss und Nebensysteme statt. Ziel war es, die fachlichen und technischen Voraussetzungen zu schaffen, um eine korrekte Rechnungsführung 2017 nach HRM2/IPSAS sicherzustellen zu können sowie den Restatementprozess 2017 vorzubereiten.

Am Ende des Berichtsjahrs nahmen die Mitarbeitenden des Finanz- und Rechnungswesens der GSA an der Schulung Restatementprozess 2017 teil, welcher am Anfang des Jahres 2017 nach Abschluss des Rechnungsjahres 2016 starten wird.

4.3 Gebäude – Informatik

Gemäss Artikel 6 GSOG sind die zuständigen Direktionen der kantonalen Verwaltung für die Bereitstellung, die Bewirtschaftung und den Unterhalt der von den Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft benötigten Grundstücke, Gebäude, Informatik- und Kommunikationssysteme verantwortlich. Die Justizleitung meldet den Bedarf frühzeitig bei der zuständigen Direktion an.

4.3.1 Gebäude

Die den kantonalen und regionalen Staatsanwaltschaften zugeteilten Räumlichkeiten sind modern, zweckmässig und gut erreichbar. Dort wo die Staatsanwaltschaft in der Nähe von Polizei und Gerichten untergebracht ist, profitiert sie von effizienten administrativen Abläufen bei gleichzeitig hoher Sicherheit.

Die Planung der Erschliessung weiterer Büros für die regionale Staatsanwaltschaft Emmental-Oberaargau erlebte leichte Fortschritte, ebenso die Planung der bereits länger anstehenden Sicherheitsmassnahmen in der Dienststelle der Jugendanwaltschaft in Spiez. Eine Umsetzung steht dagegen nach wie vor nicht unmittelbar vor der Tür. Dagegen zeigte die vom AGG beauftragte private Firma innerhalb kurzer Zeit konkrete Möglichkeiten für einen neuen Standort der Generalstaatsanwaltschaft auf.

4.3.2 Internet-Telefonie

Die Einführung der Internet-Telefonie wurde durch den Fachbereich Informatik der Stabsstelle für Ressourcen sorgfältig vorbereitet und planmässig abgewickelt. Nicht befriedigend ist die Stabilität der Anwendung: Die Telefonie ist deutlich störungsanfälliger als früher und erfüllt die Anforderungen in der Anlaufphase noch nicht. Es ist sowohl für Anrufende wie auch für die Mitarbeitenden der Staatsanwaltschaft ärgerlich, wenn Anrufe vermeintlich ins Leere laufen und die Staatsanwaltschaft während der Ansprechzeiten nicht erreichbar scheint. Insbesondere stellt ein nicht gewährleisteter Verbindungsaufbau – sei er nun durch die Telefonie-Software selbst oder durch die Nichtverfügbarkeit der EDV während Wartungsfenstern bedingt – die Erfüllung des gesetzlichen Auftrags im Pikettdienst in Frage. Alternativen im Sinne eines Backupsystems für die Bewältigung einer Krisensituation sind keine vorhanden. Die Zuverlässigkeit des Systems genügt noch nicht, auch wenn einzuräumen ist, dass auch Bedienungsfehler vorkommen können oder Einstellungen noch nicht optimal sind. Die Fehler werden abteilungsweise aufgelistet und mit dem Fachbereich Informatik abgearbeitet. Besonders zu erwähnen ist der fehlende Zugriff auf das Adressbuch der Kantonspolizei, der wichtigsten Partnerin der Staatsanwaltschaft. Die Möglichkeiten der Internet-Telefonie werden hier infolge der Abtrennung des Adressverzeichnisses der Kapo von demjenigen des Kantons in einem wesentlichen Bereich nicht ausgeschöpft.

4.3.3 Projekt Neue Vorgangsbearbeitung (NeVo)

Die Übermittlung und der Austausch von Falldaten zwischen der Kantonspolizei und der Staatsanwaltschaft sind mit den bestehenden Fachapplikationen enorm aufwändig. Die fehlende Kompatibilität der Systeme führt zu einer Mehrfacherfassung der Daten, damit zu unnötigen administrativen Aufwänden und bildet zudem eine zusätzliche Fehlerquelle. Seit langer Zeit ist es deshalb ein Anliegen,

diesbezüglich Verbesserungen zu realisieren. Alle Bemühungen zur Erstellung einer Schnittstelle zwischen Tribuna und ABI führten bis heute aber zu keinem Ergebnis. Die zentralen Datenverarbeitungsprogramme der Kapo, darunter namentlich ABI und OBORA, haben jetzt zudem ihr Lebensende erreicht und müssen ersetzt werden.

Vor diesem Hintergrund beschlossen das Kommando der Kantonspolizei und die Generalstaatsanwaltschaft zu Beginn des Berichtsjahres, im Rahmen des Projekts «Neue Vorgangsbearbeitung» (NeVo) die Errichtung einer gemeinsamen Plattform für die Geschäftsverwaltung zu prüfen. Das Ergebnis der Vorarbeiten, die unter anderem die Erfassung und den Abgleich der hauptsächlichen Arbeitsabläufe in den beiden Partnerorganisationen umfasste, zeigte auf, dass die Anforderungen an ein Datenverarbeitungssystem grossmehrheitlich übereinstimmen. Gewisse Anforderungen sind daneben rein polizei-, andere rein staatsanwaltschaftsspezifisch. In keinem Bereich ergab sich indessen ein Dissens der Anforderungen.

Diese Feststellung führte zur Entscheid, eine gemeinsame Plattform öffentlich auszuschreiben. Ziel des neuen Datenverarbeitungssystems ist es, die elektronische Unterstützung in der täglichen Arbeit allgemein zu verbessern und insbesondere die Zusammenarbeit und den Datenaustausch zwischen den bernischen Strafverfolgungsbehörden auf der Basis einer modernen und zukunftsgerichteten Fachapplikation effizienter zu gestalten.

Ein Team aus Spezialisten der Staatsanwaltschaft und der Kantonspolizei kam nach eingehender Evaluation der eingereichten Offerten einstimmig zum Schluss, dass die Swisscom (Schweiz) AG die im Pflichtenheft formulierten Eignungs- und Zuschlagskriterien am besten erfüllt. Der Zuschlag ist zwischenzeitlich rechtskräftig erfolgt. Das Projekt kann damit auf eine starke Partnerin setzen, die einerseits über die nötige Erfahrung in der Umsetzung von solchen Grossprojekten verfügt und andererseits mit Software der Firma SAP auf einer bewährten Branchenlösung aufsetzt.

Der notwendige Objektkredit wurde vom bernischen Grossen Rat am 1. Dezember 2016 mit nur einer Gegenstimme angenommen.

4.4 Information der Öffentlichkeit

Dieser Fall machte Schlagzeilen weit über das Berner Oberland hinaus: Der Doppelmord von Spiez. Am 11. Mai 2013 wurde in der Dachwohnung eines Kinderheims der 53-jährige Heimleiter und dessen 51-jährige Partnerin erstochen aufgefunden. Lange Zeit tappte die Polizei im Dunkeln. Selbst ein Fahndungsaufruf und CHF 20'000.– Belohnung führten nicht weiter. Erst Ende November 2014 konnten Polizei und Staatsanwaltschaft einen Fahndungserfolg melden. Drei Schweizer, ein Vater und seine beiden Söhne im Alter von 46 bzw. 19 und 18 Jahren, konnten in Bern festgenommen und in Untersuchungshaft versetzt werden. Der ältere Sohn wurde indes im Februar 2015 mangels Verdachtsgründen wieder aus der Untersuchungshaft entlassen. Den mutmasslichen Tätern war man auf die Spur gekommen, weil der ebenfalls angeklagte Sohn bei Freunden mit der Tat geprahlt hatte. Am 13. Dezember 2016 verurteilte das Regionalgericht Oberland den Vater wegen zweifachen Mordes zu einer lebenslänglichen Freiheitsstrafe mit anschliessender Verwahrung. Das Gericht sah es als erwiesen an, dass der Mann mit seinem zur Tatzeit minderjährigen Sohn den Leiter des privaten Kinderheims und dessen Partnerin mit Dutzenden von Messerstichen getötet hatte. Der Sohn hatte zehn Jahre vor der Tat einige Wochen in besagtem Heim verbracht, wobei es zu – aus Sicht des Gerichts weder übermässigen noch willkürlichen – Bestrafungen gekommen war, die er als demütigend empfunden haben soll. Der Vater hatte schon damals Morddrohungen gegenüber dem Heimleiter ausgesprochen. Im Mai 2013 tauchten Vater und Sohn im Heim auf, um Rache am Heimleiter zu üben. Dessen Partnerin wurde als unliebsame Zeugin eliminiert. Das unter Ausschluss der Öffentlichkeit gegen den zur Tatzeit minderjährigen Sohn geführte Verfahren endete Mitte Dezember 2016 vor Jugendgericht mit der Höchststrafe von vier Jahren Freiheitsentzug. Auch das Jugendgericht erachtete es als erwiesen, dass der Sohn zusammen mit seinem Vater den Heimleiter und dessen Freundin mit Dutzenden von Messerstichen brutal ermordet hatte.

Für schweizweites Aufsehen hatte auch das Eidgenössische Turnfest gesorgt, welches vom 13. bis 23. Juni 2013 in Biel und Umgebung stattgefunden hatte. Am 20. Juni 2013 ereignete sich ein starkes Unwetter. Auf dem besonders betroffenen Wettkampfbplatz in Ipsach wurden zahlreiche Personen verletzt, davon zwei schwer. Eine der beiden schwerverletzten Personen verstarb am 18. Januar 2015 an den Folgen. Im Rahmen einer Un-

tersuchung hatte die Staatsanwaltschaft abzuklären, ob der für die Durchführung des Anlasses gesamtverantwortliche Direktor eine Sorgfaltspflicht dadurch verletzt hatte, dass er die Evakuierung des Festgeländes zu spät angeordnet hatte, so dass eine Vielzahl von Personen nicht mehr rechtzeitig Schutz suchen konnte und verletzt wurde. Im Juli 2016 dann stellte die Staatsanwaltschaft das Verfahren ein. Sie begründete diesen Schritt im Wesentlichen damit, dass das Wetterereignis am Abend des 20. Juni 2013 für den Beschuldigten nicht voraussehbar gewesen sei, weil es einerseits überraschend schnell und andererseits unerwartet heftig über das Festgelände hinweggefegt sei. Während am Vor- wie auch am Ereignistag von Seiten von Meteo Schweiz immer von der Gefahrenstufe 3 die Rede gewesen sei, sei in Ipsach – anders als in anderen Gegenden – dann aber innert weniger Minuten ein Sturm der Stufe 4 aufgezo-gen. Diese Wetterentwicklung sei nicht vorhersehbar gewesen. Von den acht am Verfahren beteiligten und teils durch Rechtsanwälte vertretenen Privatklägerschaften hat keine einzige Beschwerde gegen die Einstellungsverfügung erhoben, so dass diese in Rechtskraft erwuchs.

Die Funktionsweise der dreistufigen Internetfahndung (Publikationsankündigung, Publikation verpixelter Bilder, Publikation unverpixelter Bilder) ist mittlerweile allenthalben bekannt – möchte man meinen. Dass dem im Berichtsjahr (noch) nicht so war, zeigte ein Artikel der Penderzeitung «20 Minuten» online vom 11. Oktober 2016 mit folgender Headline: «Die Kantonspolizei Bern sucht einen Schläger und veröffentlicht heute verdeckte Bilder. Doch diese sind von dürftiger Qualität.» Im Text stand ferner geschrieben: «Heute veröffentlichte die Polizei die Bilder, auf denen der Mann unkenntlich gemacht wurde. Doch diese muten an wie ein schlechter Scherz: Es sind nur Umrisse zu erkennen, der Rest ist grau abgedeckt. Beim zweiten Bild ist alles verwischt.» Nachdem der Informationsbeauftragte der Staatsanwaltschaft der verantwortlichen Journalistin den Mechanismus und ihr insbesondere erklärt hatte, dass es in der zweiten der drei Stufen einzig darum gehe, dass die betroffene Person sich selber wiedererkenne und merke, dass die Strafverfolgungsbehörden über Bilder von ihr verfüge und sich dadurch veranlasst sehe, sich zu melden, wurde der Artikel umgehend entsprechend umgeschrieben. Zwei Wochen später konnte die Öffentlichkeitsfahndung eingestellt werden. Der 41-jährige Mann, welcher dringend verdächtigt wurde, bei einer Auseinandersetzung am Rande einer unbewilligten Kurdemonstration in Bern einen Passanten mit Fusstritten trak-

tiert zu haben, konnte identifiziert werden, nachdem er sich bei der Polizei gemeldet hatte.

Im März 2016 erhob die Staatsanwaltschaft für besondere Aufgaben beim Regionalgericht Bern-Mittelland Anklage gegen drei chinesische Staatsangehörige wegen Förderung der Prostitution und qualifizierter Widerhandlung gegen das Ausländergesetz. Der Anklage waren umfangreiche und aufwändige, insgesamt anderthalb Jahre dauernde Ermittlungen vorausgegangen, an welchen nebst zahlreichen Spezialdiensten und Mitarbeitenden der Kantonspolizei Bern auch die Kantonspolizeien Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Solothurn, die Bundeskriminalpolizei sowie das Bundeskriminalamt Wien beteiligt waren. Dem 48-jährigen mutmasslichen Haupttäter, einem chinesisch-österreichischen Doppelbürger, wurde insbesondere zur Last gelegt, chinesische Prostituierte ohne Arbeitsbewilligung über das Internet angeboten und kontrolliert zu haben. Er und die beiden anderen Angeklagten, zwei 44- bzw. 57-jährige Chinesen, hatten die fast ausschliesslich chinesisch sprechenden Prostituierten gesteuert, indem sie diese zu Kunden gefahren und die wesentlichen Umstände der Prostitutionstätigkeit bestimmt hatten. Dabei hatte der Haupttäter Domizile in Ostermundigen, Basel und Witterswil (SO) bereit gehalten, wo die Prostituierten und Chauffeure untergebracht waren und sich rund um die Uhr für Aufträge bereithalten mussten. Von dort aus wurden die Prostituierten zu den Kunden in der ganzen Schweiz gefahren. Die Frauen verfügten über keine Arbeitsbewilligung in der Schweiz.

Als «Burka-Bomber» bezeichnete der «Blick online» am 7. Juli 2016 einen jungen Politiker, welcher auf dem Bundesplatz mit einer Sprengstoffgürtelattrappe unter seiner Burka für ein Burka-Verbot geworben hatte. Weil offensichtlich keine kriminelle Handlung vorlag, nahm die Staatsanwaltschaft kein Verfahren an die Hand. Bezüglich des Tatbestands der Rassendiskriminierung sah die Staatsanwaltschaft es zwar als erwiesen an, dass der junge Mann auf islamistische Terroristen angespielt hatte. Weil er indes einen Einzeltäter dargestellte hatte, liess sich daraus keine Verunglimpfung aller Muslime als Attentäter ableiten. Auch das Vermummungsverbot erachtete die Staatsanwaltschaft als nicht verletzt, zumal der Beschuldigte sich im Rahmen der Demonstration vor den Fotografen der Burka entledigt hatte.

Für mediales Aufsehen sorgte im September 2016 die Meldung, wonach ein Jahr zuvor Mitarbeitende der RUAG Defense in einem von der chilenischen Armee zu Wartungszwecken zugestellten Container mit Panzermotoren rund 40 kg Kokain

mit einem Reinheitsgrad von rund 80 Prozent und einem Marktwert von rund CHF 15 Millionen gefunden hätten. Der Weg der Fracht hatte vom chilenischen Hafen Valparaíso nach Peru geführt, von dort durch den Panama-Kanal ins Zollfreilager Rotterdam und schliesslich via Basel nach Thun. Nach Auslieferung an die RUAG Defense wurde der fragliche Container umgehend geöffnet und – zusammen mit den noch unentdeckten Drogen – in eine Lagerhalle verbracht. Erst als die Verpackung der Motoren zur Vorbereitung der Revision entfernt wurde, wurde die Zusatzfracht entdeckt und einer näheren Prüfung unterzogen. Aufgrund vermehrter Einbruchversuche in das Zollfreilager Rotterdam während der Lagerdauer des fraglichen Containers war davon auszugehen, dass das Kokain für den niederländischen Markt bestimmt gewesen wäre. Das Kokain lag während mehr als zwei Wochen offen und unbeaufsichtigt in einer Lagerhalle der RUAG. Jedermann mit Zutritt zum Gelände hätte dieses problemlos behändigen können. Mangels eines konkreten Verdachts auf eine in der Schweiz begangene Tat hatte die Staatsanwaltschaft in der Folge die Sistierung des Verfahrens verfügt.

Mitte Juli 2016, gegen 21.00 Uhr, fanden Passanten auf der Grossen Allmend in Bern einen leblosen Mann in sitzender Position auf einer Parkbank. Es musste davon ausgegangen werden, dass es sich um das Opfer eines Gewaltdelikts handelte. Wie die anschliessenden umfangreichen Ermittlungen unter der Leitung der Staatsanwaltschaft ergaben, handelte es sich beim Opfer um einen 29-jährigen polnischen Staatsbürger, der gemäss den Untersuchungen im Institut für Rechtsmedizin der Universität Bern an Schussverletzungen verstorben war. Nur wenig später, Anfang August 2016, stellte sich dann der mutmassliche Täter, ein 31-jähriger Schweizer, überraschend der Polizei. Im Zuge seiner Verhaftung konnte auch die mutmassliche Tatwaffe sichergestellt und durch Spezialisten des Kriminaltechnischen Dienstes der Kantonspolizei Bern untersucht werden. Ein vorgängiger Bezug zwischen Opfer und Täter konnte nicht nachgewiesen werden. Ein spezieller Fokus der Ermittlungen liegt auf der psychischen Gesundheit des Täters.

Am 3./4. November 2016 fand die Generalversammlung der Schweizerischen Konferenz der Informationsbeauftragten der Staatsanwaltschaften (SKIS) in Freiburg statt. Das Programm startete am Donnerstag Nachmittag mit dem geschäftlichen Teil gemäss Traktandenliste. In einem zweiten Teil stellten die Chefredaktoren Serge Gumy und Christoph Nussbaum ihre Zeitungen «La Liberté» bzw. «Freiburger Nachrichten» vor und informierten

über die Medienkultur in der Romandie sowie die Rolle der sprachlichen Minderheit. Anschliessend gewährten die Chefredaktoren im Rahmen eines Rundgangs Einblicke in ihre Redaktionen. Der Vormittag des zweiten Tages startete mit einem Vortrag von M. Raphaël Berger, Generaldirektor des HC-Fribourg-Gottéron, zum Thema «Sensible Kommunikation». Zum Schluss hielt Frau Claudia Lauper, Stellvertretende Generalsekretärin der Direktion für Gesundheit und Soziales des Kantons Freiburg und Medienbeauftragte der Direktion, einen Vortrag zum Thema «Krisenkommunikation im medizinischen Bereich und beim Asylgesetz».

Die regelmässigen Treffen zwischen dem Informationsbeauftragten der Staatsanwaltschaft und seinen Stellvertretern mit der Chefin Kommunikation, der Leiterin der Medienstelle der Kantonspolizei und deren Stellvertreter im sog. «Steuerungsgremium» fanden im Berichtsjahr ihre Fortsetzung. Anlässlich dreier Sitzungen wurden Rück- und Ausschau auf die jeweils aktuelle Fall-Kommunikation gehalten und grundsätzliche Fragen diskutiert, wie beispielsweise die Dokumentationspflicht im Rahmen der Information der Öffentlichkeit, zu welcher ein Beschluss der Beschwerdekammer des Bundesstrafgerichts vom 28. April 2016 (BB.2015.128) Anlass gegeben hatte.

5 ASPEKTE DER KRIMINALITÄTSENTWICKLUNG

5.1 Allgemeine Feststellungen

Zur allgemeinen Kriminalitätsentwicklung in der Region können keine besonderen bzw. spezifischen Aussagen gemacht werden. Grosse Veränderungen gegenüber der früheren Delinquenz sind nicht auszumachen. Entsprechende Statistiken dazu werden von der Staatsanwaltschaft nicht geführt. Für verlässliche Tendenzen muss deshalb wiederum auf die entsprechenden Auswertungen der Kantonspolizei und des Bundes verwiesen werden.

5.2 Jugendkriminalität

Die Kriminalitätsentwicklung wird anhand von Gewalt- und Sexualdelikten aufgezeigt, wobei die Widerhandlung gegen die sexuelle Integrität nebst sexueller Nötigung, Vergewaltigung und sexuellen Handlungen mit einem Kind auch Pornografie und sexuelle Belästigung beinhalten.

Die nachfolgend aufgeführten Zahlen geben darüber Auskunft, in wie vielen Fällen es wegen den genannten Delikten zu einer Verurteilung kam bzw. wegen genannter Delikte Anklage erhoben wurde. Die Zahlen geben jedoch keine Auskunft darüber, in wie vielen Fällen es zu einer Anzeige mit entsprechendem Tatverdacht gekommen ist.

Die Entwicklung in Bezug auf Gewalt- und Sexualdelikte sieht im Kanton Bern wie folgt aus:

Entwicklung Gewalt- und Sexualdelikte	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Vorsätzliche Tötung	0	3	0	0	0	0	0	7
Vorsätzliche Körperverletzung	99	96	50	59	36	43	29	60
Tätlichkeiten	96	128	68	57	63	50	70	53
Raufhandel, Angriff, andere	62	69	35	56	54	26	36	65
Raub einfach	71	58	15	71	22	36	29	35
Raub qualifiziert	23	29	0	1	3	2	2	2
Widerhandlung gegen die sexuelle Integrität	54	43	36	36	79	78	66	87
davon Pornografie	14	6	11	13	54	56	44	47

Die Anzahl der Delikte in der Rubrik «vorsätzliche Tötung» erklärt sich wie folgt (Bezug auf die Tatorte):

- Oberland: Antrag der Jugendanwaltschaft auf Verurteilung wegen mehrfachem Mord (in zwei Fällen). Das Jugendgericht verurteilte entsprechend den gestellten Anträgen. Das Urteil ist rechtskräftig (Spiezer Tötungsdelikt).
- Bern-Mittelland: Antrag der Jugendanwaltschaft auf Verurteilung wegen versuchter Tötung (in einem Fall). Das Jugendgericht verurteilte wegen versuchter schwerer Körperverletzung. Das Verfahren ist infolge Berufungsanmeldung noch hängig.
- Berner Jura-Seeland: Antrag der Jugendanwaltschaft auf Verurteilung wegen mehrfacher versuchter Tötung (in zwei Fällen). Das Jugendgericht verurteilte wegen mehrfacher schwerer Körperverletzung. Das Verfahren ist infolge Berufungsanmeldung noch hängig.
- Berner Jura-Seeland: Antrag der Jugendanwaltschaft auf Verurteilung wegen mehrfacher versuchter vorsätzlicher Tötung (in zwei Fällen). Das Jugendgericht verurteilte entsprechend den gestellten Anträgen. Das Urteil ist rechtskräftig.

Wie bereits im Vorjahr wird in diesem Bericht der Tatbestand der Pornografie separat aufgeführt. Er ist Teil des Bereichs «Widerhandlung gegen die sexuelle Integrität» und somit darin bereits enthalten. Es ist festzustellen, dass sich die Anzahl an Verurteilungen im diesem Bereich, bedingt durch das Phänomen «Sexting», eingependelt haben dürfte.

Raufhandel wurde in 26 Fällen (Vorjahr: 8 Fälle) und Angriff in 21 Fällen verurteilt (Vorjahr: 13 Fälle). Die höhere Anzahl an Verurteilungen wegen Raufhandels lässt sich mit den in der Region Emmental-Oberaargau befindlichen Asylzentren für unbegleitete minderjährige Asylbewerber (UMA) erklären. Es kam verschiedentlich zu gegenseitigen Auseinandersetzungen mit mehreren Involvierten, was sich statistisch niederschlägt.

Die Dienststelle Emmental-Oberaargau weist entsprechend allein 16 Verurteilungen aus. Die Gründe für die höhere Anzahl an Verurteilungen wegen Körperverletzung lassen sich nicht eindeutig eruieren. Ein Grund könnte darin liegen, dass im Bereich der einfachen Körperverletzung mehr Strafanträge gestellt wurden.

Die Verurteilungen wegen Vermögensdelikten sind namentlich in den Bereichen einfacher Diebstahl und geringfügige Sachbeschädigung gestiegen (1'761; Vorjahr: 1'339). Auch im Bereich des Hausfriedensbruchs ist ein Anstieg erkennbar, was darauf schliessen lässt, dass mehr Verurteilungen wegen Einbruchdiebstahls erfolgten. Inwieweit dies Ausfluss des von der Kantonspolizei Bern gesetzten Schwerpunkts im Bereich der Einbruchdiebstähle ist, kann nicht gesagt werden.

Im Bereich der Delikte gegen die Freiheit lässt sich die Zunahme im Bereich des Hausfriedensbruchs im Zusammenhang mit dem einfachen Diebstahl und der geringfügigen Sachbeschädigung erklären, während Drohung und Nötigung verglichen mit den letzten Jahren praktisch konstant geblieben sind.

Im Bereich des Betäubungsmittelgesetzes ist eine Abnahme von Verurteilungen festzustellen. Insgesamt wurden 853 Verurteilungen wegen Widerhandlungen gegen das BetmG (Vorjahr: 914) ausgesprochen, davon 54 wegen Verbrechen und/oder Vergehen (Vorjahr: 66). Dieser Bereich ist davon abhängig, wie stark seitens der Kantonspolizei aktive Kontrollen durchgeführt werden.

Die Verurteilungen wegen Widerhandlungen gegen das Bundesgesetz über die Personenbeförderung (889) sind in diesem Jahr nur leicht angestiegen (2013: 680; 2014: 867; 2015: 834).

Generalstaatsanwalt



Michel-André Fels

Stv. Generalstaatsanwalt



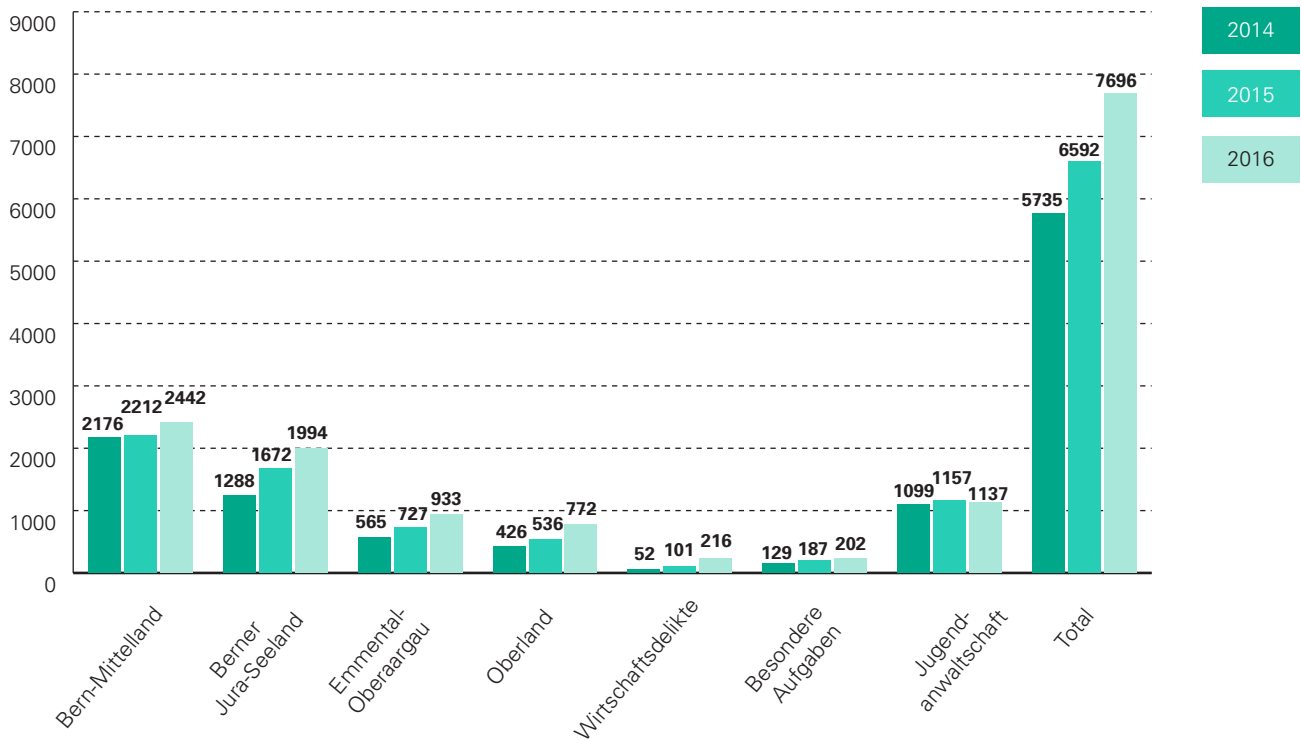
Markus Schmutz

Stv. Generalstaatsanwalt



Christof Scheurer

1 Anzahl eröffnete Untersuchungen im Vergleich zu den Vorjahren



2 Strafbefehlsverfahren (ohne Untersuchung) regionale Staatsanwaltschaften

